Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Kommunalpolitik

Bezeichner	er Titel·Antragsteller*in·Empfehlung	
A01	Wir machen Frankfurt - Leitantrag des Unterbezirksvorstands zum Jahresparteitag 2024 Unterbezirksvorstand Frankfurt (UBV FFM) angenommen	
A01-Ä01	Änderungsantrag zu A01 Ortsverein Griesheim, Ortsverein Unterliederbach, Ortsverein Zeilsheim angenommen	
A01- Ä02	Änderungsantrag zu A01 Ortsverein Sossenheim angenommen	
A01- Ä03	Änderungsantrag zu A01 Ortsverein Sossenheim angenommen	20
A02	Aufarbeitung des Mangels an Grundstücken für Schulen der Stadt Frankfurt in den letzten Jahrzehnten Ortsverein Sachsenhausen abgelehnt	
A03	Ausbau der Onlineauskunft zu inklusiven Spielpla tzen Jusos Frankfurt angenommen	
A04	Fachkräfte gibt`s nur mit guter Bezahlung - "Frankfurt Zuschlag" für Mitarbeiter der Stadt Frankfurt wieder einführen. Afa Frankfurt angenommen	
A04- Ä01	Änderungsantrag zu A04 Ortsverein Ostend angenommen	
A05	Serviced Apartments – Regelungslücken schließen und Kontrollen verschärfen AG Migration und Vielfalt Frankfurt angenommen	
A06	Recht auf die Ausstellung eines Personalausweises für Hochbetagte §§1,7 Personalausweisgesetz (PAuswG) AG60+, Ortsverein Nordend, SPD Selbstaktiv angenommen	
A07	Park&Ride sowie Verlängerung der U-Bahn vom Südbahnhof zum Sachsenhäuser Berg Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A08	Frankfurter "Beleuchtungspolitik" überarbeiten - Grünanlagen zur Vermeidung von Angsträumen mit Solarlampen mit Speicher im insektenfreundlichen Lichtspektrum beleuchten Ortsverein Sachsenhausen überwiesen an die Mitgliedervollversammlung	

Bezeichner	Titel · Antragsteller^in · Empfenlung	Seite
A09	Städtepartnerschaft mit Stadt in Taiwan – für verantwortungsbewusste Kommunalpolitik im Zeichen geopolitischer Herausforderungen Armand Zorn nicht zugelassen	
A10	Monitoring für Ersatzbepflanzungen, resultierend aus Baugenehmigungen, einführen. Arbeitskreis Klima und Umwelt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A11	Verkehrsplanung im Hinblick auf (baustellenbedingte) Straßensperrungen Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A12	Erbpacht Ortsverein Kalbach-Riedberg Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	32
A13	Situation im Bahnhofsviertel nachhaltig verbessern – für Sicherheit, Sauberkeit und einen würdevollen Umgang mit den Menschen vor Ort Unterbezirksvorstand Frankfurt (UBV FFM) Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A14	Mehrsprachige Wahlbenachrichtigungen/Wahlinformationen zur Kommunalwahl 2026 verwirklichen AG Migration und Vielfalt Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A15	Stadtpanzern den Kampf ansagen – SUVs raus aus Frankfurt! Ortsverein Niederrad Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A16	Auch bei Dunkelheit sicher unterwegs zu Fuß und per Rad zwischen Frankfurt (Sachsenhausen) und Offenbach Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A16-Ä01		
A17	Einrichtung einer zusätzlichen Straßenbahnhaltestelle zwischen den Haltestellen "Balduinstraße" und "Lettigkautweg" Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A18	Kein Wachstum um jeden Preis am Frankfurter Flughafen - Einsatz für die Aufnahme von Klima- und Umweltschutzkriterien in den Konsortialvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen Ortsverein Sachsenhausen, Ortsverein Niederrad, Ortsverein Oberrad Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A19	Umgang mit der Situation um das Restaurant "Platz im Herzen" / Vergaberegeln für Restaurants in Bürgerhäusern Ortsverein Bornheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A20	Schutz besonders vulnerabler Gruppen im Verkehr Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	45

Bezeichner	r Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	
A21	Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs für die Dauer der Sperrung der Textorstraße bspw. von der Willemerstraße über die Gutzkowstraße zum Schweizer Platz Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	46
A22	Paradieshof Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	47
A23	Bestehende Kooperationen der Stadt Frankfurt mit Fitnessstudios / Sportvereinen auch für Ehrenamtler, insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, ausweiten Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A23-01	Änderungsantrag zu A23 Antragskommission UB-Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	49
A24	Turnhalle Gymnasium Süd Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
A25	Stärkung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit einer Neufassung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main Ortsverein Hausen-Industriehof Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	51

B - Landespolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B01	Weiterhin eine Chance für Frankfurt – Den Kulturcampus Bockenheim jetzt schaffen! Ortsverein Bockenheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B02	"Wassercent" für Grundwasserentnahme für industrielle Zwecke einführen Arbeitskreis Klima und Umwelt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B03	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetze (HVGT) modernisieren Afa Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B04	Einführung der Bezahlkarte - diskriminierungsfrei und auf Teilhabe ausgerichtet AG Migration und Vielfalt Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B04- Ä01	Änderungsantrag zu B04 Antragskommission UB-Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B05	Wohnungsfürsorge ehrenamtlicher Feuerwehrleute Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B06	Gendersprache in Schulabschlussprüfungen muss straffrei bleiben Ortsverein Sachsenhausen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B07	Seriosität und Respekt statt rechte Gender-Verbote! Jusos Frankfurt, Ortsverein Bockenheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B08	Kostenloser Zugang zu allen alten Abitur-, Fachoberschul-, Realschul- und Hauptschulprüfungen über das Schulportal Hessen Ortsverein Harheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B09	Ein-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen einführen Ortsverein Ostend Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B10	Die Bundeswehr hat an Schulen nichts verloren! Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B11	Neues Studihaus Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B12	Koalitionsvertrag konkretisieren – Einstellung neuer Steuerprüfer! Ortsverein Bockenheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B12-Ä01	Änderungsantrag zu B12 Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5) Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	77

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	
B13	Koalitionsvertrag konkretisieren – Neue Stellen zur Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen! Ortsverein Bockenheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	80
B14	Stadtentwicklung im Frankfurter Süden ermöglichen – Fluglärm reduzieren Ortsverein Niederrad, Ortsverein Sachsenhausen, Ortsverein Oberrad Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	81
B15	Wiederherstellung der verfassungskonformen Besoldung Ausgleich der Verluste der Jahre 2013 bis 2020 sowie die Rückkehr in Tarifgemeinschaft der Länder. Ortsverein Seckbach Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
B16	Lehrkräfte und Schüler*innen entlasten: Keine 2 Klausuren pro Halbjahr in der Q-Phase in Nebenfächern mehr. Ortsverein Harheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	84

C - Bundespolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C01	Sondervermögen Wohnungsbau Ortsverein Nieder-Erlenbach Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C02	Steuerrecht – Beschränkung Lohnzahlungen als Betriebsausgabe Ortsverein Nordend I Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C03	Reform des Rechts zur Befristung von Arbeitsverhältnissen nach § 14 TzBfG - Schluss mit der sachgrundlosen Befristung- Ortsverein Schwanheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C04	Mieter:innen durch eine Verlängerung der Kündigungsfristen angemessen für Eigenbedarfskündigungsfristen schützen und die Anwendung dieser Kündigungsfrist auch im Falle des Rechtserwerbs durch Zwangsversteigerung	88
	Ortsverein Schwanheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C06	Erhöhung der Kfz-Steuer bei Fahrzeugen über 1.600 kg Gewicht entsprechend dem Steuermodell in Frankreich Arbeitskreis Klima und Umwelt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	90
C07	Verbot von Einweg-Vapes Arbeitskreis Klima und Umwelt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	91
C08	Betriebsverfassungsgesetz anpassen Afa Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	92
C09	Finanzierung guter Gehälter für Mitarbeitende in Kitas Afa Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	96
C10	Beendigung der verfassungswidrigen Praxis der Fast Lanes an Flughäfen Ortsverein Riederwald Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C11	Historische Chance für Frauenrechte nutzen: Schwangerschaftsabbrüche JETZT entkriminalisieren! SPD Frauen Frankfurt, Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C12	Reform der Schuldenbremse Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5) Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	100
C13	Verkauf der DB Schenker AG stoppen Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5) Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C14	Thesen für das Bundestagswahlprogramm der SPD 2025 Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5) Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C15	Umsetzung des Klimageldes Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5) Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	107

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C16	Investitionen in Gesundheit und Pflege sichern: Streichung der Schuldenbremse aus dem Grundgesetz AG Gesundheit Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C16-Ä01	Änderungsantrag zu C16 Antragskommission UB-Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C16-Ä02	Änderungsantrag zu C16 Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C17	Ausstieg aus der Prostitution erleichtern – Strukturen anpassen! Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	113
C18	Bahnstromsteuer auf 0 senken Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	115
C19	Bauen wie in Tokyo Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	116
C20	Bekenntnis zum Deutschlandtakt – Mobilitätswende jetzt! Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C21	Claim the game – Sexismus in Spielen bekämpfen! Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C22	Für ein Ende der Stillen Gewalt – Gewaltschutz vollständig umsetzen! Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C23	Konsens ist nicht optional – Nur ja heißt ja endlich strafrechtlich umsetzen! Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	126
C23- Ä01	Änderungsantrag zu C23 Antragskommission UB-Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C24	Mit Lachgas ist nicht zu spaßen Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C25	My body, my choice – auch bei Sterilisation Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C26	Rüstungskontrolle wiederbeleben Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
C28	Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich? – Für ein Ende der modernen Klassenjustiz Jusos Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	137

D - Europapolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D01	Speditions- und Transportunternehmen Ortsverein Kalbach-Riedberg Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	144

E - Intern

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	
E01	Aufbau einer unabhängigen Antidiskriminierungsmeldestelle AG Migration und Vielfalt Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	145
E02	Einführung eines Prozesses zur Meldung und Bearbeitung diskriminierender Vorfälle AG Migration und Vielfalt Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
E03	Erarbeitung Leitsätze und Konsequenzenmanagement AG Migration und Vielfalt Frankfurt Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	
E04	Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Parteitagsbeschlüssen 1 benennen Ortsverein Bockenheim Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	

GO - Anträge zur Geschäftsordnung des Parteitags

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
001	Überweisung der restlichen Antragsdebatte Philipp Kress angenommen	12
G001	Redemeldungen Ortsverein Griesheim, Ortsverein Unterliederbach Überweisung an die Mitgliedervollversammlung	151

Ini - Initiativanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	
Ini01	Schließung von Postbankfilialen Ortsverein Riederwald angenommen	152
Ini02	Auslage handlicher Fahrpläne der VGF/RMV an den Bahnhöfen erforderlich Arbeitsgemeinschaft 60+ nicht zugelassen	153
Ini03	Apotheken wirksam fördern – für eine Gesundheitsversorgung im Sinne der Menschen Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen angenommen	154
Ini04	Verbot von Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien Jusos Frankfurt angenommen	157
Ini04- Ä001	Änderungsantrag zu Ini04 Armand Zorn angenommen	159

Antrag 001: Überweisung der restlichen Antragsdebatte

Antragsteller*in:	Philipp Kress
Status:	angenommen
Sachgebiet:	GO - Anträge zur Geschäftsordnung des Parteitags

- Die restliche Antragsdebatte an die nächste Mitgliedervollversammlung am 02.09.2024
- zu überweisen.

Antrag A01: Wir machen Frankfurt - Leitantrag des Unterbezirksvorstands zum Jahresparteitag 2024

Antragsteller*in:	Unterbezirksvorstand Frankfurt (UBV FFM)
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 37 - 43 (Änderungsantrag A01-Ä02) - angenommen Zeile 42 - 43 (Änderungsantrag A01-Ä01) - angenommen (Änderungsantrag A01-Ä03) - angenommen Zeile 119

- 1 Frankfurt ist eine Stadt der Ankunft und der Zukunft. Gerade in Zeiten des Wandels
- haben die Menschen in unserer Stadt immer auch Sicherheit, Chancen und ein Zuhause
- 3 für sich und ihre Familien gesucht und gefunden. Unverzichtbare Voraussetzung dafür
- 4 war und ist neben dem starken bürgerschaftlichen Engagement seit langem unsere
- 5 Politik, die einen klaren Willen zur Gestaltung der Zukunft Frankfurts hat. Als
- 6 Sozialdemokratie stehen wir wie keine andere Partei für unbändigen Gestaltungswillen.
- Wir machen soziale Politik für die Menschen in Frankfurt und schaffen Sicherheit in
- 8 unsicheren Zeiten selten war dies so wichtig wie jetzt. Der russische Angriffskrieg
- 9 gegen die Ukraine und die damit auch verbundenen Steigerungen der
- 10 Lebenshaltungskosten stellen viele Frankfurterinnen und Frankfurter vor große
- 11 Probleme. Die Krisen der letzten Jahre haben viele Menschen erschöpft. Einige
- verstehen die Welt nicht mehr, andere sind von Hass getrieben. Und nicht wenige
- 13 fühlen sich abgehängt und ausgeschlossen, weil das Leben in Frankfurt für viele zu
- teuer geworden ist. Wir geben niemanden verloren!
- 15 Für uns ist klar: Frankfurter und Frankfurterin ist, wer es sein will. Die Mischung
- 16 macht's wir lieben das.
- 17 Aber die Menschen müssen sich unsere Stadt auch leisten können. Dafür machen wir
- 18 Politik! Wir sagen: Wenn Du Unterstützung brauchst, dann soll Frankfurt für Dich da
- 19 sein. Als gestaltende und verlässliche politische Kraft sorgen wir als SPD Frankfurt
- 20 für eine positive Zukunft.
- 21 Unser Ziel ist der Zugang zu gutem, barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für alle.
- 22 Daher wollen wir:
- Eine aktive Bodenpolitik der Stadt etablieren und finanziell mit 500 Millionen € pro Jahr ausstatten
- Wohnungen aus privatem Besitz zurückkaufen etwa von der Vonovia
- leerstehende Wohnungen per Gesetz verbieten
- 27 Frankfurt sozialer machen und zusammenhalten
- 28 Wir haben die typischen Großstadt-Probleme fest im Blick. Wir sind vor Ort bei den
- 29 Menschen. Wir sehen hin statt weg. Wir hören zu und handeln. Ganz egal, ob im
- 30 Westend, in Niederursel, Oberrad oder in Fechenheim.
- 31 Gut leben in unserer Großstadt das geht!
- 32 Wir machen Frankfurt zu Deinem sozialen, modernen und gerechten Zuhause. Aus vielen

- 33 Gesprächen wissen wir, dass es noch besser geht. Dazu muss der Zusammenhalt in den
- 34 Nachbarschaften gestärkt werden. Dafür muss die Demokratie gesichert werden. Dafür
- 35 müssen Bildung und Betreuung gut und zugänglich sein. Dafür müssen unsere Straßen,
- 36 Plätze und Grünanlagen sicher und sauber sein.
- 37 Als SPD Frankfurt stehen wir für verlässlichen Schutz vor Lebensrisiken, Ausgrenzung
- 38 und Ausbeutung. Wir können es nicht hinnehmen, dass ungleiche Startbedingungen, dass
- 39 Rassismus oder Armut Menschen in unserer Stadt daran hindern, ihr Potenzial
- 40 auszuschöpfen oder ihre Ideen zu verwirklichen. Wir leben eine Willkommenskultur für
- 4 alle Arbeitskräfte aus dem Ausland. Für uns geht es nicht darum, wo jemand herkommt,
- 42 sondern wo jemand hinwill. Es geht darum, was wir zusammen in gegenseitigem Respekt
- 43 erreichen können.
 - Als SPD Frankfurt stehen wir für verlässlichen Schutz vor Lebensrisiken, Ausgrenzung und Ausbeutung. Wir können es nicht hinnehmen, dass ungleiche Startbedingungen, dass Rassismus oder Armut Menschen in unserer Stadt daran hindern, ihr Potenzial auszuschöpfen oder ihre Ideen zu verwirklichen. Wir leben eine Willkommenskultur für alle Arbeitskräfte aus dem Ausland und für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die aufgrund von Bedrohung ihres Lebens und ihrer Freiheit in unserer Stadt Schutz gefunden haben. Für uns geht es nicht darum, wo jemand herkommt, sondern wo jemand hinwill. Es ist nicht entscheidend welche Religion oder Hautfarbe jemand hat, sondern welchen Mehrwert jemand für unsere Stadt einbringt. Es geht darum, was wir zusammen in gegenseitigem Respekt erreichen können.
- sondern wo jemand hinwill. Es geht darum, was In einigen Stadtteilen ist die Lebensqualität und das Angebot in den Bereichen von Bildung, Freizeit und Kultur unzureichend . Gleichzeitig müssen wir zusammen in gegenseitigem Respekt
- erreichen können feststellen, dass in diesen ehemaligen Arbeiterstadtteilen rechtsextreme und menschenverachtende Positionen an Zustimmung gewonnen haben. Wir werden verstärkte Anstrengungen unternehmen, um dem Ziel gleicher Lebensbedingungen für alle Menschen in Frankfurt so nahe wie möglich zu kommen.
- 40 Prozent der Frankfurter Haushalte verfügen über ein Haushaltsnettoeinkommen von
- 45 2.000 Euro oder weniger. Die Teuerungsrate in der jüngeren Vergangenheit verursacht
- bei vielen Menschen Existenzängste. Selbst für doppelt verdienende Haushalte sind
- 47 solche Preissteigerungen spürbar. Lebensmittel, Wasser, Strom, Gas und Entsorgung
- müssen bezahlbar bleiben. Wir bekämpfen die finanzielle Überforderung durch mehr
- 49 kostenfreie Angebote für die Menschen und Unterstützung für die städtischen Betriebe.
- Nur wenn das Existenzminimum gesichert ist, können Menschen am Leben teilnehmen, sich
- engagieren und zur Wirtschaft beitragen.
- 52 Daher wollen wir:
- den Eintritt für Kinder und Jugendliche in die Frankfurter Museen und
 Schwimmbäder sowie den Zoo kostenfrei halten
- gezielte Förderungen der Stadtteile weiter vorantreiben etwa durch die Projekte "Sozialer Zusammenhalt" und "Stadtumbau"
- Kinderbetreuung von 0-6 Jahren kostenfrei anbieten
- 58 Frankfurt wirtschaftlich stark machen
- 59 Wir wollen mit unserer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik Innovation und
- regionale Wertschöpfung fördern und wir sind dort solidarisch, wo Menschen an ihrem

- 61 Arbeitsplatz durch den Strukturwandel unter Druck geraten. Immer mehr Branchen und
- 62 Arbeitsplätze hängen direkt und indirekt von der digitalen Infrastruktur ab.
- Digitalisierung bedeutet Transformation, die gesteuert werden muss.
- 64 Konkret wird dies etwa am Beispiel des Rechenzentren-Konzepts. Damit haben wir dafür
- 65 gesorgt, dass das Wachstum dieser Zukunftsbranche einen politischen Rahmen bekommt
- und so anderes Gewerbe geschützt wird. Die Vielfalt unserer Stadt ist Aushängeschild
- und Auftrag zugleich. Um die Vielfalt zu stärken, braucht es eine starke
- 68 Wirtschaftspolitik, die allen gerecht wird: vom großen Chemieunternehmen bis zum
- 69 kleinen Wasserhäuschen, vom Sozialunternehmer bis zur Handwerksmeisterin, von den
- 70 Werkstatthöfen bis zu den Rechenzentren.
- 71 Wer auf dem vielfältigen Frankfurter Arbeitsmarkt einen sicheren Job oder eine
- Ausbildung sucht, soll bei unserer starken Wirtschaft fündig werden. Als SPD
- 73 Frankfurt stehen wir für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Eine starke
- Wirtschaft zahlt gute Löhne, damit alle etwas davon haben, was gemeinsam
- 75 erwirtschaftet wurde. Wir wollen diese ehrlichen Unternehmen fördern. Dass wir es
- ernst meinen, haben wir mit der Erhöhung des Mindestlohns auf über 12 Euro im Jahr
- 2022 gezeigt. Allein 46.000 Frankfurterinnen und Frankfurter profitieren davon.
- 78 Daher wollen wir:
- eine schrittweise Anhebung des Mindestlohns auf 15€, denn die Beschäftigten
 sollen von ihren Löhnen auch ein angemessenes Leben führen können und eine Rente
 oberhalb der sozialen Mindestsicherung erhalten
- alle städtischen Aufträge möglichst nur an Firmen mit Tarifbindung und betrieblicher Ausbildung vergeben
- Industriearbeitsplätze in Frankfurt erhalten und die wirtschaftliche und
 ökologische Transformation dort sozial begleiten, wo es notwendig ist etwa im
 Industriepark Griesheim

87 Frankfurt sicher und erlebbar machen

- 88 Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit. Beides ist ein sozialdemokratisches
- 89 Kernanliegen und bedeutet für uns sowohl soziale Absicherung wie auch Schutz vor
- 90 Gewalt und Übergriffen. Dabei achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen
- 91 Sicherheit und Freiheit. Nur sicher und geschützt können wir auch gut leben. Wir
- arbeiten dafür, dass alle Menschen in unserer Stadt ohne Angst leben können, und
- 93 setzen uns mit aller Kraft für ein sicheres, sauberes und lebenswertes Frankfurt ein.
- 94 Wir stehen für eine wehrhafte Demokratie und einen starken Rechtsstaat, in dem sich
- 95 alle Menschen frei entfalten und ein sicheres Leben führen können. Alle Bürgerinnen
- 96 und Bürger haben das Recht auf einen starken und handlungsfähigen Staat, der den
- 97 gesamtgesellschaftlichen Frieden wahrt und sie unabhängig von ihrer persönlichen
- 98 Situation und ihren finanziellen Verhältnissen umfassend vor Kriminalität und
- 99 Bedrohung schützt.
- 100 Unsere Straßen, Plätze und Parks gehören allen. In Frankfurt wollen wir füreinander
- 101 Verantwortung übernehmen und uns sicher fühlen. Ob am Mainufer, in Alt-Sachsenhausen,
- im Nidda-Park, in der Höchster Altstadt oder im Bahnhofsviertel. Die Einführung einer
- 103 Waffenverbotszone durch den Oberbürgermeister war ein erster wichtiger Schritt. Aber
- 104 Sicherheit verstehen wir als umfassendes Konzept.

- 105 Daher wollen wir:
- zusätzliches Personal bei der FES, der Verkehrs- und der Stadtpolizei einstellen
- Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten wie dem Bahnhofsviertel
 einrichten
- Sauberkeit in Parks und am Mainufer durch kürzere Reinigungsintervalle
 verbessern

111 Unser Frankfurt ist demokratisch - auch in Zukunft

- Das Versprechen unserer Demokratie ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine
- effektive Chance auf gleiche Teilhabe am politischen Prozess haben. Faktisch nimmt
- aber auch in Frankfurt nicht einmal mehr die Hälfte der Berechtigten bei kommunalen
- Wahlen teil. Insbesondere diejenigen, denen es schlechter geht, die am meisten
- Interesse an einer sozial ausgewogenen Politik haben müssten, bleiben fern. Von
- Politik wendet sich ab, wer sie selten erlebt. Mit wem selten gesprochen wird, der
- braucht auch nicht mehr zuhören. Wer seine Zukunft schwinden sieht, glaubt nicht mehr
- an sie. Wer sich besteuert, aber nicht representiert fühlt, wendet sich ebenfalls ab.
- 120 Demokratisches Engagement und der Erfolg sozialdemokratischer Politik setzen eine
- direkte, persönliche Kommunikation voraus. Auch die Offenheit für Neues, für neue
- 122 Kommunikationsmittel und Arbeitsstrukturen sind hierfür unabdingbar. Unsere
- 123 Verantwortung ist es, notwendige Anpassungen in unserer Arbeit und Parteiorganisation
- so vorzunehmen, dass wir auch in Zukunft flächendeckend eine mitglieder- und
- beteiligungsorientierte Partei bleiben. Wir müssen Strukturen für eine moderne
- Parteiarbeit vor Ort sichern und wo erforderlich schaffen, die politische
- 127 Willensbildung und Teilhabe ermöglicht und organisiert.
- 128 Wir wollen daher:
- vor Ort ansprechbar sein und die Themen in den Stadtteilen kennen und mit guter
 Politik adressieren von Sindlingen bis Fechenheim, von Oberrad bis Harheim
- unseren Strukturprozess weiter vorantreiben und so unsere SPD zur
 schlagkräftigsten Mitgliederpartei mit der modernsten Parteiorganisation
- 133 entwickeln
- Innovative Formate f\u00f6rdern, um mit Fachlichkeit, Methodenvielfalt und Erfahrung
- 135 Experimentierräume politischer Erwachsenenbildung einzurichten, Fachwissen
- bündeln sowie Netzwerke aufbauen und so die Bildungsarbeit weiterentwickeln und
- 137 modernisieren

138 Wir bewegen Frankfurt

- 139 Der öffentliche Nahverkehr ist das Rückgrat der Mobilität einer Großstadt. Er
- ermöglicht Teilhabe am öffentlichen Leben und muss für alle bezahlbar und
- 141 flächendeckend barrierefrei sein, für Jung und Alt. Er muss sicher und verlässlich
- sein, bei Tag und bei Nacht und eine ausreichende Taktung aufweisen. Von Zeilsheim
- bis Fechenheim. Von Nieder-Erlenbach bis Niederrad. Von Mitte bis zum Stadion. Das
- 49-Euro-Ticket begrüßen wir als richtigen Schritt hin zu einem günstigeren ÖPNV. Aber
- damit in Frankfurt noch mehr Menschen auf Busse und Bahnen umsteigen, müssen die
- 146 Beschäftigten von ICB und VGF auch gut bezahlt werden. Nur mit genügend Personal, das
- 147 gut ausgebildet und motiviert ist, kann der ÖPNV seinen unverzichtbaren Beitrag für
- 148 Klimaschutz und ein lebenswertes Frankfurt leisten.

- 149 Wir wollen daher:
 - die Verlängerung der U4 nach Ginnheim
- den Ausbau der Regionaltangente West, die sukzessive den Frankfurter Westen
 deutlich besser in einer Nord-Süd-Richtung anbinden wird
- den Fernbahntunnel Frankfurt und die Nordmainische S-Bahn wichtige
 Weichenstellungen für unser Verkehrssystem
- 155 Wir reden nicht wir machen!
- 156 Es macht einen Unterschied, wer in Frankfurt regiert.
- 157 Wir werden weiter mit Kraft und Leidenschaft ein Frankfurt für alle gestalten. Als
- 158 SPD Frankfurt sind wir die soziale und ökologische Fortschrittskraft in der Stadt.
- 159 Wir investieren in die Infrastruktur und unterstützen die Menschen in unserer Stadt,
- damit kein Stück Frankfurt verloren geht. Wir kümmern uns um bezahlbare Wohnungen,
- gute Schulen, Kitas und Digitalisierung. Wir unterstützen die vielfältige
- 162 Kulturlandschaft, wir kämpfen für einen verlässlichen öffentlichen Nahverkehr. Nur so
- wird der gesellschaftliche Zusammenhalt erhalten!
- 164 Chancengerechtigkeit, Teilhabe am öffentlichen Leben, Sicherheit und Sauberkeit in
- einer demokratischen Zukunft. Das machen wir für Frankfurt.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A01-Ä01

Änderungsantrag zu A01

Antragsteller*in:	Ortsverein Griesheim, Ortsverein Unterliederbach, Ortsverein Zeilsheim
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Überweisung an Parteitag
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

Zeile 42 - 43

- 37 Als SPD Frankfurt stehen wir für verlässlichen Schutz vor Lebensrisiken, Ausgrenzung
- und Ausbeutung. Wir können es nicht hinnehmen, dass ungleiche Startbedingungen, dass
- 39 Rassismus oder Armut Menschen in unserer Stadt daran hindern, ihr Potenzial
- 40 auszuschöpfen oder ihre Ideen zu verwirklichen. Wir leben eine Willkommenskultur für
- alle Arbeitskräfte aus dem Ausland. Für uns geht es nicht darum, wo jemand herkommt,
- sondern wo jemand hinwill. Es geht darum, was wir zusammen in gegenseitigem Respekt
- erreichen können In einigen Stadtteilen ist die Lebensqualität und das Angebot in den Bereichen von Bildung, Freizeit und Kultur unzureichend . Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass in diesen ehemaligen Arbeiterstadtteilen rechtsextreme und menschenverachtende Positionen an Zustimmung gewonnen haben. Wir werden verstärkte Anstrengungen unternehmen, um dem Ziel gleicher Lebensbedingungen für alle Menschen in Frankfurt so nahe wie möglich zu kommen.

Antrag A01-Ä02

Änderungsantrag zu A01

Antragsteller*in:	Ortsverein Sossenheim
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Überweisung an Parteitag
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

Zeile 37 - 43

- 37 Als SPD Frankfurt stehen wir für verlässlichen Schutz vor Lebensrisiken, Ausgrenzung
- 38 und Ausbeutung. Wir können es nicht hinnehmen, dass ungleiche Startbedingungen, dass
- 39 Rassismus oder Armut Menschen in unserer Stadt daran hindern, ihr Potenzial
- 40 auszuschöpfen oder ihre Ideen zu verwirklichen. Wir leben eine Willkommenskultur für
- 44 alle Arbeitskräfte aus dem Ausland. Für uns geht es nicht darum, wo jemand herkommt,
- 42 sondern wo jemand hinwill. Es geht darum, was wir zusammen in gegenseitigem Respekt
- 43 erreichen können.
 - Als SPD Frankfurt stehen wir für verlässlichen Schutz vor Lebensrisiken, Ausgrenzung und Ausbeutung. Wir können es nicht hinnehmen, dass ungleiche Startbedingungen, dass Rassismus oder Armut Menschen in unserer Stadt daran hindern, ihr Potenzial auszuschöpfen oder ihre Ideen zu verwirklichen. Wir leben eine Willkommenskultur für alle Arbeitskräfte aus dem Ausland und für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die aufgrund von Bedrohung ihres Lebens und ihrer Freiheit in unserer Stadt Schutz gefunden haben. Für uns geht es nicht darum, wo jemand herkommt, sondern wo jemand hinwill. Es ist nicht entscheidend welche Religion oder Hautfarbe jemand hat, sondern welchen Mehrwert jemand für unsere Stadt einbringt. Es geht darum, was wir zusammen in gegenseitigem Respekt erreichen können.

Begründung

Warum sollte die Willkommenskultur lediglich auf die Arbeitskräfte aus dem Ausland beschränkt sein? Und was ist mit den Flüchtlingen, die vor Krieg, Verfolgung und Bedrohung ihrer Freiheit aus ihren Ländern geflohen sind und in unserer Stadt Schutz gefunden haben, sind diese Menschen nicht willkommen? Daher ist eine Abänderung des Satzes unabdinglich.

Antrag A01-Ä03

Änderungsantrag zu A01

Antragsteller*in:	Ortsverein Sossenheim
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Überweisung an Parteitag
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

Zeile 119

- Das Versprechen unserer Demokratie ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine
- effektive Chance auf gleiche Teilhabe am politischen Prozess haben. Faktisch nimmt
- aber auch in Frankfurt nicht einmal mehr die Hälfte der Berechtigten bei kommunalen
- 115 Wahlen teil. Insbesondere diejenigen, denen es schlechter geht, die am meisten
- 116 Interesse an einer sozial ausgewogenen Politik haben müssten, bleiben fern. Von
- Politik wendet sich ab, wer sie selten erlebt. Mit wem selten gesprochen wird, der
- braucht auch nicht mehr zuhören. Wer seine Zukunft schwinden sieht, glaubt nicht mehr
- an sie. Wer sich besteuert, aber nicht representiert fühlt, wendet sich ebenfalls ab.

Antrag A02: Aufarbeitung des Mangels an Grundstücken für Schulen der Stadt Frankfurt in den letzten Jahrzehnten

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	abgelehnt
Votum der Antragskommission::	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die SPD Römerfraktion Frankfurt soll aufarbeiten, wer denn den Mangel an Grundstücken
- 2 für die Auslagerung und den Neubau von Schulen in Frankfurt in den letzten beiden
- 3 Jahrzehnten zu verantworten hat.

Vonseiten anderer Fraktion, insbesondere aus der Opposition, und aus der Elternschaft

stehen unser Bildungsdezernat und die SPD Frankfurt derzeit stark in der Kritik,

obwohl es überhaupt erst jetzt, mit SPD-geführtem Dezernat zu einer verstärkten Bau-

und Planungsinitiative kommt. Wir begrüßen den Verweis auf den Baudezernenten

Schneider in Kolja Müllers Pressemitteilung vom 21.12.2023 zum Thema.

- 9 Uns interessiert an dieser Stelle aber auch, warum die Stadt Frankfurt in den letzten
- 10 Jahrzehnten trotz stetigem Bevölkerungswachstum in einem großen Ausmaß Liegenschaften
- an Investoren verkauft hat, ohne für Schulen und andere öffentliche Gebäude
- ausreichend Liegenschaften in Reserve zu halten. Die Ergebnisse der Aufarbeitung
- 13 sollen ggf. den entsprechenden Gremien und Ortsvereinen als Argumentationshilfe zur
- 14 Verfügung gestellt werden.

Antrag A03: Ausbau der Onlineauskunft zu inklusiven Spielpla tzen

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die Stadt Frankfurt stellt unter der Internetseite hgps://frankfurt-inklusiv.de ein
- 2 Suchportal bereit, dass beim Auffinden inklusiver und barrierefreier Orte behilflich
- sein soll, so auch bei der Suche nach Spielplätzen. Unter der Rubrik "Spielplätze"
- 4 listet die Website jedoch nur acht Spielplätze, überwiegend Abenteuerspielplätze, in
- 5 ganz Frankfurt auf. Die zugehörigen Angaben verweisen zudem vorrangig auf die
- 6 Barrierefreiheit des Geländes, lassen jedoch kaum Rückschlüsse auf verfügbare Geräte
- und Spielmo glichkeiten zu. Welche Spielplätze in der Umgebung, im eigenen oder
- 8 benachbarten Stadtteil zu welchem Grad inklusiv sind, ist somit nicht ersichtlich.
- 9 Wir fordern daher die Stadt Frankfurt nicht nur auf, für mehr inklusive Spielpla tze
- zu sorgen, sondern auch, fuer eine leichter zugänglichere und umfassendere
- Onlineauskunft zur Ausstattung (inklusiver) Spielpla tze zu sorgen.

12

Begründung

Mit Unterzeichnen der UN-Behindertenrechtskonvenion verpflichtet sich Deutschland, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, "um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivita ten teilnehmen ko nnen" (Artikel 30 Absatz 5). Hierzu gehören nicht zuletzt Spielplätze. In Deutschland weisen einer aktuellen Erhebung zufolge jedoch nur 21,3 % der Spielplätze inklusive Merkmale (Zugänglichkeit des Spielplatzes, Zugänglichkeit der Geräte, Vielseitigkeit der Geräte, etc.) auf – was jedoch nicht bedeutet, dass diese auch in Gänze inklusiv sind. Ein Großteil der Spielplätze ist somit nicht geeignet für Kinder (oder auch dazugehörige Eltern), die auf eine inklusive Austragung angewiesen sind. Somit ist ein verstärkter Umbau bestehender Spielplätze und damit einhergehend eine leicht zugängliche Auskunft über den Zustand bestehender Spielplätze dringend vonnöten.

Antrag A04: Fachkräfte gibt`s nur mit guter Bezahlung - "Frankfurt Zuschlag" für Mitarbeiter der Stadt Frankfurt wieder einführen.

Antragsteller*in: Afa Frankfurt

Status: angenommen

Votum der Antragskommission:: Annahme

Sachgebiet: A - Kommunalpolitik

Zusammenfassung der Änderungen: Zeile 2 (Änderungsantrag A04-Ä01) - angenommen

- Die SPD Fraktion im Römer setzt sich dafür ein, den "Frankfurt Zuschlag für
- Mitarbeiter der Stadt Frankfurt wieder einzuführen. Zudem setzen sich die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen in den Ländern sowie die sozialdemokratischen Innenminister dafür ein, dass alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Regionen mit erhöhten Lebenshaltungskosten eine Ballungsraumzulage erhalten.

Begründung

In Zeiten des Fachkräftemangels muss ein Signal gesetzt werden, dass der Öffentliche Dienst wieder ein attraktives Arbeitsumfeld wird. Wir alle spüren täglich die Auswirkungen des Fachkräftemangels. Ein ÖPNV im Notbetrieb kann die Verkehrswende nicht schaffen, geschlossene Kitas machen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Hindernislauf für Eltern und insbesondere für Alleinerziehende. Sie schaden auch der Wirtschaft. Lange Wartezeiten bei den Bürgerämtern rauben uns allen den letzten Nerv und die Überlastung des Personals im öffentlichen Dienst gefährdet unsere Daseinsvorsorge. Nur mit deutlich besseren Gehältern in einem attraktiven und zeitgemäßen Arbeitsumfeld können wieder motivierte Menschen für den öffentlichen Dienst gewonnen und der Fachkräftemangel bekämpft werden.

Übrigens: Staatsschulden sind nicht grundsätzlich schädlich. Wenn die Wirtschaft sich stabilisiert, wird die Schuldenlast automatisch leichter – wie nach der Krise von 2009/ 2010 und es gelingt wieder aus den Schulden herauszuwachsen. Es war 2009 eine politische Entscheidung, die Schuldenbremse – gegen den Widerstand der Gewerkschaften – ins Grundgesetz aufzunehmen. Ebenso ist es eine politische Entscheidung, sie wieder abzuschaffen. Bund, Länder und Gemeinden müssen handlungsfähig bleiben und für Entlastung sorgen. Auch künftige Generationen werden von den Schulden nicht belastet. Sie würde es vielmehr hart treffen, wenn der Staat nicht in die Zukunft investiert.

Wer in Zukunft zum Öffentlichen Dienst kommt, muss sich darauf verlassen können, dass hier sinnstiftende Tätigkeiten zu guten Arbeitsbedingungen mit anständigen Gehältern geboten werden.

Im Kampf gegen den Mangel an Erzieher:innen schlug OB Mike Josef im Wahlkampf einen "Frankfurt-Zuschlag" für bestimmte Beschäftigtengruppen vor. Dieser muss jetzt kommen.

Antrag A04-Ä01

Änderungsantrag zu A04

Antragsteller*in:	Ortsverein Ostend
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Überweisung an Parteitag
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

Zeile 2

- 1 Die SPD Fraktion im Römer setzt sich dafür ein, den "Frankfurt Zuschlag für
- Mitarbeiter der Stadt Frankfurt wieder einzuführen. Zudem setzen sich die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen in den Ländern sowie die sozialdemokratischen Innenminister dafür ein, dass alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Regionen mit erhöhten Lebenshaltungskosten eine Ballungsraumzulage erhalten.

Begründung

In Deutschland herrscht ein starkes Preisgefälle in Bezug auf die Lebenshaltungskosten, was vor allem auf die Mietpreise zurückzuführen ist (1). Anders als in der Privatwirtschaft üblich sieht der öffentliche Dienst hierfür keinen Anpassungsmechanismus vor. Dies betrifft auch Landes- und Bundesbedienstete in Frankfurt. Die hervorragende Idee des "Frankfurt-Zuschlags", mit der auch erfolgreich im OB-Wahlkampf geworben wurde, sollte zudem bundesweit Schule machen.

Antrag A05: Serviced Apartments – Regelungslücken schließen und Kontrollen verschärfen

Antragsteller*in: AG Migration und Vielfalt Frankfurt

Status: angenommen

Votum der Antragskommission:: Annahme

Sachgebiet: A - Kommunalpolitik

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für sog. Serviced Apartments, insbesondere die
- 2 Ferienwohnungssatzung soll auf Landes- und Kommunalebene verschärft, Sanktionen
- 3 verstärkt und Regelungslücken geschlossen werden. Zudem soll ihre Durchsetzung durch
- 4 Verbesserung der personellen Ausstattung in den ausführenden Behörden verstärkt
- 5 werden.

Begründung

Menschen, die zum Arbeiten nach Frankfurt kommen, haben es angesichts des Wohnraummangels besonders schwer, auf Anhieb eine geeignete Unterkunft zu finden. Auf der anderen Seite braucht Frankfurt Arbeiter*innen und Fachkräfte und ihr Zustrom, insbesondere aus Ländern der Europäischen Union, ist trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ungebremst.

Einige Unternehmen aus der unter Druck stehenden Immobilienwirtschaft versuchen in den letzten Jahren diese Nachfrage durch Umwandlung von Wohnraum in sog. Serviced Apartments zu bedienen. Das Ziel lautet, am Mietspiegel vorbei durch überhöhte All-Inklusive-Mieten in schlecht möblierten Wohnungen sowie durch Einzelzimmervermietungen hohe Gewinne zu erzielen. Bau- und planungsrechtliche Vorgaben und Zahlungsverpflichtungen an die Kommune bei Umwandlung von Wohnraum werden dabei regelmäßig durch vertragliche Konstruktionen entlang der regional noch sehr unterschiedlichen Rechtsprechung umgangen.

Die in Frankfurt geltende sog. Ferienwohnungssatzung regelt neben Vermietungen für Kurzaufenthalte zu Urlaubszwecken auch Kurzzeitvermietungen zu geschäftlichen Zwecken und die sog. "gewerbliche Einzelzimmervermietung". Aufgrund ihrer fehlenden Regelungsschärfe einerseits und unklarer Rechtsprechung andererseits hat sich in Frankfurt ein schnell wachsender Geschäftszweig etabliert, der Ausbeutungsverhältnisse insbesondere für zugewanderte Menschen generiert und unter dessen Hülle sich verbotene Monteurzimmervermietungen, Steuerhinterziehung und die Zerstörung des sozialen Gefüges unserer Quartiere ausbreiten.

Die Sozialdemokratie kann diese Verhältnisse nicht hinnehmen und muss auf ihre strenge Regulierung und behördliche Nachverfolgung hinarbeiten, um den sozialen Zusammenhalt unserer Stadt zu verteidigen.

Dabei hat die Verbesserung der personellen Ausstattung und die Rückendeckung der Zuständigen in der Bauaufsicht höchste Priorität. Daneben sollte die SPD in der Regierungsverantwortung auf Landes- und Kommunalebene die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorantreiben und die Behörden darin stärken, die juristische Auseinandersetzung mit den genannten Unternehmen zu suchen, um dieser besorgniserregenden Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Antrag A06: Recht auf die Ausstellung eines Personalausweises für Hochbetagte §§1,7 Personalausweisgesetz (PAuswG)

Antragsteller*in:	AG60+, Ortsverein Nordend, SPD Selbstaktiv
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Der Unterbezirksparteitag fordert die SPD Mitglieder des Frankfurter Magistrats auf,
- das zuständige Dezernat anzuweisen, das Recht auf einen Personalausweis gem. §1PAuswG
- 3 (Personalausweisgesetz: Ausweispflicht, Ausweisrecht) für Hochbetagte zu sichern.

Begründung

Über die Frankfurter Presse wurde bekannt, dass eine hochbetagte Dame

liegend transportiert werden musste, um ihre Daten zur Ausstellung eines Personalausweises dokumentieren zu lassen. Die Anschaffung eines Bürgerkoffers wurde aus Kostengründen von der zuständigen Dezernentin (nach der letzten Gesetzeslage ist ein Fingerabdruck erforderlich) abgelehnt.

Ihr wurde vorgeschlagen, einen Antrag auf Befreiung zu stellen, weil sie aufgrund ihres hohen Alters einen Personalausweis nicht mehr benötige.

Damit wird das in § 1 PAuswG bereits in der Überschrift gesicherte Bürgerrecht mit Füßen getreten.

Diese "vorgezogene Sterbeurkunde" ist menschenverachtend.

Antrag A07: Park&Ride sowie Verlängerung der U-Bahn vom Südbahnhof zum Sachsenhäuser Berg

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die SPD-Römerfraktion und die SPD Magistratsmitglieder werden aufgefordert, sich
- dafür einzusetzen, dass ein Park&Ride Parkhaus (ersatzweise Park & Ride Parkplatz) am
- 3 Sachsenhäuser Berg eingerichtet wird und die U-Bahn vom Südbahnhof den Sachsenhäuser
- 4 Berg hinauf fortgeführt wird.

Begründung

Seit Jahren wird in Sachsenhausen Park & Ride am Sachsenhäuser Berg im Bereich der Sachsenhäuser Warte gefordert. Weiterhin wird auch seit geraumer Zeit angemahnt, dass die U-Bahn vom Südbahnhof bis zur ehemaligen Binding Brauerei bzw. bis zur Sachsenhäuser Warte fortgeführt werden soll. Der Sachsenhäuser Berg ist ohnehin durch den ÖPNV schlecht angeschlossen. Er wurde insbesondere durch das neue Wohngebiet rund um den Henningerturm stark nachverdichtet.

Die Hauptverkehrsadern Sachsenhausens wie die Schweizer Straße und die Darmstädter Landstraße leiden unter einem hohen Aufkommen an Durchgangsverkehr. Dieser wird erheblich in die Wohnstraßen verdrängt. Am Schweizer Platz gefährdet er unter anderem die Sicherheit der Schüler:innen der neun anliegenden Schulen. Park & Ride mit einem schnellen ÖPNV-Anschluss dürfte dazu führen, dass sich der Durchgangsverkehr durch Sachsenhausen verringert. Dies würde letztendlich in Sachsenhausen auch absehbar die Akzeptanz für die Mainkaisperrung und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vergrößern.

Es ist uns bekannt, dass sich die Wendeanlage der U-Bahn-am oberen Sachsenhäuser Berg zwischen dem Spielplatz Grethenweg und der ehemaligen Binding Brauerei befindet. Somit dürfte es sich bei der erforderlichen Verlängerung, die übrigens 4 U-Bahn-Linien zugutekommt, um wenige hundert Meter handeln. Der große Kostenaufwand ist bekannt. Für effektive Erfolge bei der Verkehrswende und aufgrund des Mehrwerts für die Sachsenhäuser Bürger:innen genauso wie für die Pendler:innen muss er jedoch in Kauf genommen werden. Es wird unter anderem Bezug genommen auf den Antrag OM 4727 des Ortsbeirats 5 vom 24.11.2023, auf den aktuellen Koalitionsvertrag des Ortsbeirats 5, der ebenfalls eine Verlängerung der U-Bahn-Strecke vorsieht, den Etat-Antrag des Ortsbeirats 5 zum Haushalt 2023 sowie auf die vorhandene Diskussion des Themas in den letzten zwei Jahrzehnten.

Antrag A08: Frankfurter "Beleuchtungspolitik" überarbeiten -Grünanlagen zur Vermeidung von Angsträumen mit Solarlampen mit Speicher im insektenfreundlichen Lichtspektrum beleuchten

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	überwiesen an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Römerfraktion und Dezernent:innen (als Material)
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- 1 Die SPD Frankfurt fordert die SPD-Römerfraktion dazu auf, sich insbesondere bei den
- 2 Koalitionspartner:innen dafür einzusetzen, dass die Frankfurter "Beleuchtungspolitik"
- dahingehend überarbeitet wird, dass Grünanlagen zur Vermeidung beispielsweise von
- 4 Angsträumen und Gefahren auf dem Schulweg beleuchtet werden.

Begründung

In Frankfurt ist die Beleuchtung städtischer Grünanlagen kaum durchzusetzen. Das gilt beispielsweise für das Mainufer wie für zahlreiche "faktische Schulwege". Die mangelnde Beleuchtung des Mainufers z.B. Richtung Offenbach sorgt für "Angsträume", in denen sich vor allem Frauen kaum mehr trauen, zu joggen oder anderweitig unterwegs zu sein. Auch der Fahrradweg beispielsweise nach Offenbach ist äußerst unzureichend ausgeleuchtet. Dies kann nicht im Sinne des Klimaschutzes sein.

Bei Schulwegen gibt es noch einen Zirkelschluss. Wege, die faktisch als Schulwege genutzt werden, werden in Frankfurt nur beleuchtet, wenn es sich um Schulwege handelt, Die Ausweisung als Schulweg hängt aber wiederum von einer vorhanden Beleuchtung ab. In Sachsenhausen alleine gibt es zwei "akute" Beispiele: Eine Grünfläche vor dem Abenteuerspielplatz Wildgarten, die faktisch als Schulweg verwendet wird, sowie der Stichweg, der den Lerchesberg herunter zur Martin-Buber-Schule führt. Bei beiden handelt es sich um Grundschulen.

Als Grund für die Ablehnung wird v.a. der Schutz nachaktiver Tiere bzw. der Biodiversität angeführt. Es gibt jedoch durchaus Möglichkeiten, Wege bzw. Grünflächen so zu beleuchten, dass nachaktive Tiere wie z.B. Insekten kaum kaum davon beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich laut BUND um warmes Licht mit einem Farbtemperaturspektrum zwischen 2.000 bis max. 3.000 Kelvin (warmes Licht blendet weniger). Die Verwendung von LED Lampen wiederum mindert die Lichtstärke und sorgt auch so für weniger "Lichtstress". Setzt man dann noch Solarlampen mit Zeitschaltuhr und Speicher ein, sind diese dann noch höchst energieeffizient.

Leider erhält man von Frankfurter Behörden häufig Antworten, die darauf hinauslaufen, dass man nur das ausführe, zu dem man unbedingt verpflichtet sei. Die Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Frankfurt am Main (Grünanlagensatzung) von 2017. § 3 Benutzung der Grünanlagen. 4. Besagt: "Die Benutzung der Grünanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Unterhaltung der Anlagen erfolgt im Rahmen der üblichen Verkehrssicherungspflicht. Eine Verpflichtung zur Beleuchtung der Grünanlagenwege besteht nicht."

Antrag A09: Städtepartnerschaft mit Stadt in Taiwan – für verantwortungsbewusste Kommunalpolitik im Zeichen geopolitischer Herausforderungen

Antragsteller*in: Armand Zorn

Status: nicht zugelassen

Sachgebiet: A - Kommunalpolitik

- Die SPD Frankfurt setzt sich dafür ein, dass die Stadt Frankfurt eine
- 2 Städtepartnerschaft mit einer Großstadt in Taiwan etabliert.
- 3 So wollen wir ein Zeichen der Solidarität mit den Taiwanern setzen und gleichzeitig
- 4 die Zusammenarbeit in Kultur, Bildung, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung
- 5 stärken.

Begründung

Angesichts der aggressiven Militärmanöver in taiwanischen Gewässern durch die Volksrepublik China und der offenen Drohungen, Taiwan zu annektieren, müssen wir uns klar bekennen: Taiwan soll frei und demokratisch bleiben. Das ist der eindeutige Wille der Taiwaner – aber dies ist auch in unserem eigenen geostrategischen Interesse.

Als hochentwickelter Industriestaat ist Taiwan führend im Technologiebereich (Mikrochips und Halbleiter) und damit ein wichtiger Handelspartner von Deutschland: Mehr als die Hälfte der weltweit produzierten Halbleiter stammen von dort. Das ist insbesondere für Frankfurt als Europas Internetknotenpunkt von Bedeutung. Im 21. Jahrhundert kommt es auf digitale Souveränität im Bereich der Schlüsseltechnologien an. Auch deshalb ist Taiwan geopolitisch für uns von großer Relevanz.

Ebenso entscheidend ist Taiwan im Bereich des Weltwarenverkehrs für Seehandelsrouten (Taiwanstraße). Auch hier versucht die Volksrepublik China ihren Einfluss bedrohlich auszuweiten.

Die Inselrepublik ist vor allem aber ein wichtiger Wertepartner. Mit einer stark ausgeprägten Demokratie (weltweit Platz 10 auf dem Democracy Index von *The Economist*, 2023) und Bürgerrechten ist der Inselstaat ein Leuchtturm der Menschenrechte und Demokratie in Asien.

Bereits heute existieren enge Verflechtungen zwischen Frankfurt und Taiwan: So unterhält etwa die Frankfurter Goethe-Universität eine umfassende Partnerschaft mit der National Taiwan Normal University, sowie ein studentisches Austauschprogramm. Weitere Beispiele sind die vielfältigen Handelsbeziehungen oder im Bereich der Zivilgesellschaft der Taiwanische Frauenverein Frankfurt e.V..

Frankfurt hat als international bekannte Weltstadt Gewicht: Eine Städtepartnerschaft wäre ein starkes Zeichen der Solidarität. Denn auch Kommunalpolitik kann geopolitisch bedeutsam sein. Das hat die frisch geschlossene Städtepartnerschaft zwischen Frankfurt und dem ukrainischen Lwiw gezeigt.

Darüber hinaus bietet eine Partnerschaft mit einer taiwanischen Stadt die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Verbindungen (insbesondere im strategisch wichtigen Hochtechnologiebereich) und den kulturellen Austausch mit Frankfurt zu fördern. Ebenso können wir viel in Sachen Stadtentwicklung und Digitalisierung von Taiwans hochentwickelten und smarten Städten lernen.

Antrag A10: Monitoring für Ersatzbepflanzungen, resultierend aus Baugenehmigungen, einführen.

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Klima und Umwelt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die SPD-Römerfraktion wird gebeten sich für ein Monitoring der Ersatzbepflanzung, die
- 2 als Auflage bei Verkehrs- und Bauprojekten im Genehmigungsverfahren gefordert werden,
- 3 einzuführen.
- 4 Dies ist mit dem Baumkataster zu verknüpfen.
- 5 Hier müssten folgende Daten hinterlegt sein:
- 6 1. Anzahl und Art der der Bäume
- 2. Standort der Ersatzbepflanzung
- 8 3. Fertigstellung der Ersatzbepflanzung
- 9 4. Abnahme und Kontrolle der Ersatzbepflanzung
- Dies gilt auch für Ersatzbepflanzungen, die nicht auf Frankfurter Gemarkung umgesetzt
- werden, aber einen Bezug zu Frankfurter Bauprojekten haben.
- Dies betrifft große Verkehrsprojekte oder Ausweisungen von neuen Stadtteilflächen der
- 13 Stadt Frankfurt.

Begründung

Es ist unmöglich, bei Rückfragen von Bürgerinnen und Bürger zu Sachständen im Bereich von Ersatzbepflanzungen zu antworten, da man umfangreiche Baugenehmigungsunterlagen durchsehen muss, die teilweise auch nicht öffentlich zugänglich sind.

Bei einem Monitoring, das im Parlaments-Informationssystem (Parlis) der Stadt Frankfurt hinterlegt ist, wäre ersichtlich, wie und wo die Auflage für eine Ersatzbepflanzung aus einer Baugenehmigung umzusetzen ist.

Des Weiteren besteht hier nochmals die Kontrolle für die Umsetzung der geforderten Auflage aus der Baugenehmigung.

Gerade bei kritischen Bauvorhaben, welche erhebliche Eingriffe in die Natur verursachen, sollte man im Bezug zur Umsetzung von Ersatzbepflanzungen transparent agieren.

Antrag A11: Verkehrsplanung im Hinblick auf (baustellenbedingte) Straßensperrungen

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die SPD Frankfurt fordert sowohl die SPD-Römerfraktion als auch die
- 2 Magistratsmitglieder der SPD dazu auf, sich für großräumige Verkehrsplanungen im
- 3 Hinblick auf Straßensperrungen und deren Auswirkungen auf umliegende Straßen sowie
- 4 die Abstimmung von Baustellen in den Stadtteilen einzusetzen.

Begründung

Die vergangenen Monate haben verstärkt gezeigt, dass es notwendig ist (baustellenbedingte)
Straßensperrungen aufeinander abzustimmen. Frankfurts Hauptverkehrsstraße sind stark belastet. Sobald eine Straße z.B. wegen einer Baustelle gesperrt oder verengt wird, verlagert sich der Verkehr noch zusätzlich auf die umliegende Hauptverkehrsstraße oder in Nebenstraßen (was verhindert werden muss). Findet parallel zu einer Baustelle auf einer Hauptverkehrsstraße noch eine weitere statt, kommt der Verkehr zum Erliegen. Um dies zu verhindern, sollten Baustellen bzw. Straßensperrungen künftig besser aufeinander abgestimmt werden.

Antrag A12: Erbpacht

Antragsteller*in:	Ortsverein Kalbach-Riedberg
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- 1 Der Unterbezirksparteitag bittet die SPD-Bundestagsfraktion um Prüfung einer
- 2 gesetzlichen Regelung, dass die Erbpachtzahlungen bei Erreichung des zum Zeitpunkt
- des Erbpachtverhältnisses geltenden Grundstückswertes die Erbpachtzahlungen
- 4 ausgesetzt werden können.

5

Begründung

Erbpachtverträge haben in der Regel eine Laufzeit von 99 Jahren. Für die bauliche Nutzung des Grundstückes ist ein Erbpachtzins zu zahlen, der entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes sich erhöht.

Durch diese Steigerungsautomatik und der langen Laufzeit kann dies dazu führen, dass der ursprüngliche Grundstückswert durch die Erbpachtzahlungen des Erbbauberechtigten vor Ablauf der Nutzungszeit erreicht, wenn nicht sogar überschritten wird.

Da die Laufzeit von 99 Jahren mehrere Generationen beinhaltet, würde im Ergebnis der ursprüngliche Grundstückswert mehrmals durch Erbpachtzahlungen bezahlt werden. Dies stellt eine Bevorteilung des Grundstückseigentümers dar, da bei Beendigung des Erbpachtverhältnisses der dann geltende Grundstückswert für die Neufestsetzung des Erbpachtzinses maßgebend ist.

Die vorgesehene Aussetzung der im Antrag genannten Erbpachtzahlungen würde dafür sorgen, dass der ursprüngliche Grundstückswert abgegolten und der Erbbauberechtigte nicht über Gebühr belastet wird.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass der Erbbauberechtigte sowohl die Grunderwerbsteuer als auch die laufende Grundsteuer zu zahlen hat.

Antrag A13: Situation im Bahnhofsviertel nachhaltig verbessern – für Sicherheit, Sauberkeit und einen würdevollen Umgang mit den Menschen vor Ort

Antragsteller*in:	Unterbezirksvorstand Frankfurt (UBV FFM)
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die SPD Frankfurt, die SPD-Fraktion im Römer, die sozialdemokratischen
- 2 Magistratsmitglieder und der Oberbürgermeister setzen sich weiterhin gemeinsam für
- eine Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel ein.
- 4 Dazu gehören eine würdevolle Hilfe für Drogen konsumierende Menschen und Menschen
- ohne Wohnung genauso wie die Bekämpfung der Kriminalität und weitere Maßnahmen zur
- 6 Erhöhung der Sauberkeit des öffentlichen Raums und zur Unterstützung der Gastronomen
- 7 und Gewerbetreibenden vor Ort.
- 8 Mit dem Einführen der Waffenverbotszone hat der Oberbürgermeister Mike Josef ein
- 9 wichtiges Zeichen für die Sicherheit im Bahnhofsviertel gesetzt.
- 10 Um die Situation dauerhaft und nachhaltig zu verbessern, sind jedoch auch eine
- auskömmliche Finanzierung der aufsuchenden Sozialarbeit und sozialen Institutionen
- vor Ort, wie Nachtcafé, Weser 5, La Strada und andere Einrichtungen der Drogenhilfe
- und für wohnungslose Menschen notwendig. Die Finanzierung dieser Institutionen und
- deren Arbeit muss hinsichtlich Inflation, Lohnerhöhung und Mieterhöhung weiterhin
- kontinuierlich angepasst werden. Die Frankfurter SPD ist an einer dauerhaften Lösung
- und nachhaltigen Unterstützung der Betroffenen interessiert.
- Durch die bevorstehende Europameisterschaft gibt es eine stärkere öffentliche
- 18 Aufmerksamkeit für das Bahnhofsviertel. Sie ermöglicht den Vertreter:innen der Stadt
- 19 Frankfurt, die ungeklärte Frage einer regionalen bzw. Landesbeteiligung an den Kosten
- 20 sozialer Hilfen im Bahnhofsviertel erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Angesichts
- 21 der Tatsache, dass sehr viele der dort versorgten Menschen aus dem näheren und
- weiteren Umland stammen, kann die Stadt Frankfurt eine angemessene Unterstützung bei
- der Finanzierung dieser notwendigen Angebote erwarten. Auch für die Schaffung von
- 24 Hilfsangeboten, wie Druckräumen in anderen Städten soll sich auf Landesebene
- 25 eingesetzt werden.
- Der Oberbürgermeister, die Sozialdemokratische Landtagsfraktion und die
- 27 sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung werden vom Parteitag beauftragt,
- 28 entsprechend tätig zu werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A14: Mehrsprachige Wahlbenachrichtigungen/ Wahlinformationen zur Kommunalwahl 2026 verwirklichen

Antragsteller*in:

Status:

Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission::

Ablehnung

Sachgebiet:

A - Kommunalpolitik

- Die SPD-Fraktion im Römer wird gebeten, die Erstellung und den flächendeckenden
- 2 Versand von mehrsprachigen Wahlbenachrichtigungen (und/oder Wahlinformationen) an EU-
- Bürger*innen und bilingualen Wähler*innen in den großen Minderheitensprachen
- 4 Frankfurts insbesondere aber in den EU-Sprachen zeitnah durch den Magistrat prüfen zu
- 5 lassen (Prüfauftrag). Ziel sollte es sein, dass durch einen Antrag und
- 6 Mehrheitsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung bereits für die Kommunal- und
- 7 KAV-Wahl 2026 der Versand von bilingualen Wahlunterlagen als zukünftige
- 8 Verwaltungspraxis etabliert wird.

Begründung

Tausende Bürger*innen der Europäischen Union sind unabhängig von ihrer Wohndauer in Frankfurt wahlberechtigt. Das Wahlrecht für Europa- und Kommunalwahlen setzt indessen nicht die Kenntnis der lokalen Sprache voraus. Daneben sind viele eingebürgerte Menschen auch aus sog. Drittstaaten durch das komplexe Wahlsystem hierzulande (Panaschieren, Kumulieren, Briefwahl, etc.) und durch die bürokratische Sprache in Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen in der Ausübung ihres Wahlrechts sprachlichen Hemmnissen ausgesetzt.

Rechte zu haben und sie auch tatsächlich wahrnehmen zu können, gehören für die Sozialdemokratie wie für keine andere Partei zusammen. Es ist allerhöchste Zeit die Schwellen für die Ausübung des Wahlrechts in sprachlicher Hinsicht abzubauen.

Da das Wahlgesetz in Hessen für die Wahlbenachrichtigungen sehr konkrete Vorgaben enthält, ist zunächst von Verwaltungsseite zu prüfen, ob bilinguale Wahlbenachrichtigungen rechtlich umsetzbar sind und ein konkreter Verfahrensvorschlag entwickelt werden, wie mehrsprachige Wahlinformationen parallel oder zusätzlich zu den deutschsprachigen Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen erstellt und flächendeckend postalisch versendet werden können. Ein QR-Code reicht hier nicht aus, wenn man es mit der Gleichbehandlung von Deutschen und Unionsbürger*innen und der Erhöhung der Wahlbeteiligung unter den sprachlichen Minderheiten ernst meint.

Die Realisierung zur nächsten Kommunal- und KAV-Wahl, wo angesichts unterschiedlicher Kreise von Wahlberechtigten eigene Lösungen gefragt sind, muss in der bestehenden Römerkoalition entschieden vorangetrieben werden. Die Bürgerämter verfügen hier bereits über die notwendige Datengrundlage und müssen mit den finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden. Insbesondere durch die zu erhoffende Erhöhung der Einbürgerungszahlen und neuer potenzieller Wählerschichten kann die Zeit für einen solchen Vorstoß geeigneter nicht sein.

Die Demokratie zu schützen und mehr Demokratie zu wagen gehen für Sozialdemokrat*innen Hand in Hand. Gegen Hass und Hetze helfen in der Tat nur die Gewährung und Erweiterung von demokratischen Teilhaberechten und ihre konsequente Förderung auf allen Verwaltungsebenen nicht zuletzt als wirksames Hemmnis für die spalterische Rhetorik der um die Wähler*innenschaft werbenden Parteien und Wählergruppen.

Antrag A15: Stadtpanzern den Kampf ansagen – SUVs raus aus Frankfurt!

Antragsteller*in:	Ortsverein Niederrad
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- 1 Wir setzen uns für ein faires und sicheres Miteinander auf unseren Straßen ein. Die
- 2 SPD-Fraktion im Römer wird daher aufgefordert, sich für ein urbanes Verkehrskonzept
- nach Pariser Vorbild einzusetzen, wonach Autobesitzer von Verbrenner- und
- 4 Hybridmodellen mit einem Gewicht ab 1,6 Tonnen und Elektromodellen ab zwei Tonnen
- 5 Gewicht in Zukunft deutlich höhere Parkgebühren im Frankfurter Stadtgebiert zu zahlen
- 6 haben. Anwohner sowie Handwerker und Pflegedienste sollen von diesem Sondertarif
- ausgenommen werden. Die Regelung soll nicht für private Parkhäuser gelten.
- 8 Darüber hinaus wird die SPD-Fraktion im Römer aufgefordert, ein Konzept zu prüfen,
- 9 wonach der Preis für das Bewohnerparken sich nach der Größe und dem Verbrauch des
- Autos richtet, damit die Kosten hierfür sozial gerechter verteilt werden können.

Begründung

SUVs ("Sports Utility Vehicle") sind in Deutschland aktuell stark gefragt: <u>Nach Angaben des</u>

<u>Kraftfahrtbundesamtes</u> hatte dieser Fahrzeugtyp im Jahr 2023 einen Anteil von etwa 30 Prozent bei den Neuzulassungen von Personenkraftwagen.

Es gibt eine Vielzahl an erheblichen Problemen, die SUVs mit sich bringen:

- SUVs sind übermäßig groß. Viele Modelle sind länger und breiter als die für PKW vorgesehenen und bereits bestehenden Parkplätze. Das führt nicht selten dazu, dass mehrere Parkplätze durch ein einziges Fahrzeug blockiert werden. Wenn die Stadtplanung die größerwerdenen Fahrzeuge berücksichtigt und die Größe der Parkplätze bei zukünftigen Bauprojekten anpassen muss, so gehen bei gleichbleibender Fläche für Parkraum insgesamt Parkplätze verloren, die gerade in Stadtteilen wie Niederrad dringend benötigt werden.
- SUVs haben einen hohen Treibstoffverbrauch und verursachen hohe Emissionen. Im Schnitt verbrauchen SUVs 20 Prozent mehr Treibstoff als herkömmliche Autos. Weltweit "stoßen die 330 Millionen SUVs, die heute auf den Straßen unterwegs sind, fast eine Milliarde Tonnen CO2 aus", hat die Internationale Energieagentur (IEA) in einer Studie ermittelt. Das ist ungefähr so viel wie der CO2-Ausstoß von Großbritannien und Deutschland zusammen. Wenn wir unsere Klimaziele ernstnehmen, müssen wir unsere Emissionen gerade im Verkehrssektor drastisch senken. SUVs sind in dieser Hinsicht absolut kontraproduktiv und aus der Zeit gefallen.
- SUVs sind ein Sicherheitsrisiko für andere Verkehrsteilnehmer*innen. Durch ihre Größe und ihr Gewicht besteht bei einem Unfall für Personen in einem herkömmlichen Auto ein höheres Risiko, sich schwer oder sogar tödlich zu verletzen, als wenn sie mit einem ähnlich großen Auto zusammengeprallt wären. Darüber hinaus stellen SUVs gerade für Kinder ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Da die Fahrerkabine so weit oben liegt, entsteht ein großer toter Winkel vor dem Fahrzeug, in dem der oder die Fahrer*in nichts sehen kann. Dadurch sind vor allem Kinder gefährdet.

SUVs sind für eine städtische Umgebung absolut ungeeignet und belasten die Anwohnenden unverhältnismäßig. Gerade in Frankfurt mit seinen vielfältigen ÖPNV-Angeboten muss niemand einen

Stadtpanzer fahren. Daher ist es in einem ersten Schritt nur richtig, dass SUV-Fahrer*innen von außerhalb zur Kasse gebeten werden, wenn sie hier parken wollen. Dennoch ist wichtig anzuerkennen, dass gerade in den äußeren Stadtteilen Frankfurts viele Menschen auf das Auto als Transportmittel angewiesen sind. Eine pauschale Anhebung des Preises für das Anwohnerparken ist daher keine sozial verträgliche Maßnahme. Vielmehr sollte sich langfristig auch der Preis hierfür nach der Größe und dem Verbrauch des Fahrzeugs richten. Somit könnten Menschen mit kleinem Auto entlastet werden und SUV-Fahrer*innen für die von ihnen verursachten gesellschaftlichen Schäden zur Kasse gebeten werden.

Antrag A16: Auch bei Dunkelheit sicher unterwegs zu Fuß und per Rad zwischen Frankfurt (Sachsenhausen) und Offenbach

Antragsteller*in:

Ortsverein Sachsenhausen

Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission::

Annahme in geänderter Fassung (Änderungsantrag der APK)

Sachgebiet:

A - Kommunalpolitik

Zusammenfassung der Änderungen:

Zeile 1 (Änderungsantrag A16-Ä01) - Überweisung an die

- 2 Mitgliedervollversammlung

- Der Ortsverein Sachsenhausen fordert Wir fordern die Frankfurter Stadtverordnetenversammlungsozialdemokratischen Dezernentinnen und Dezernenten
- dazu auf, eine verbesserte, klima- und umweltfreundliche Nachtbeleuchtung des Rad-
- 3 und
- 4 Fußweges ("südlicher Mainweg") zwischen Sachsenhausen (Deutschherrnufer-/Brücke)
- und Offenbach ("Hafen 2") insbesondere zur Entschärfung städtischer Angsträume –
- 6 dringend zu veranlassen und mit den zuständigen Kommunen/Gremien zu koordinieren.
- 7 Etwaige bauliche Maßnahmen sollen im Einklang mit geltenden Biodiversitäts- und
- 8 Naturschutzbestimmungen erfolgen, z.B. durch das Anbringen insektenfreundlicher
- 9 Solarlampen.

Begründung

- Die Umsetzung des FRM8 (Radschnellweges Frankfurt-Hanau), der Frankfurt und Offenbach abseits des Mains (entlang der südmainischen Bahntrasse) verbinden soll und zumindest die Situation für Radfahrer*innen langfristig verbessern könnte, wird weitere Jahre dauern. Laut einer im März 2023 veröffentlichten Machbarkeitsstudie des Regionalverbandes "FrankfurtRheinMain" ist mit einer Fertigstellung erst in 5-8 Jahren zu rechnen. Zudem ist eine Zustimmung der kommunalen Stadtverordnetenversammlungen (Frankfurt, Offenbach, Mühlheim, Hanau) zu den vorliegenden Plänen des FRM8 weiterhin ausstehend.
- Es besteht unabhängig von den Planungen des FRM8 jedoch weiterhin unmittelbarer Handlungsbedarf direkt entlang des südlichen Mainufers (nicht nur für Radfahrer*innen!), da der sogenannte südliche Mainweg (vom Deutschherrnufer über die Gerbermühle und Schleuse Offenbach bis zum Offenbacher Hafen) bereits jetzt (seit Jahren) von Radfahrer*innen, Fußgänger*innen und Jogger*innen sehr stark frequentiert wird, wie z.B. ein neu installierter Verkehrszähler in Offenbach bereits zeigt.
- Im aktuellen Zustand stellt der Weg aufgrund zahlreicher, gänzlich unbeleuchteter und schlecht asphaltierter Abschnitte nicht nur eine Gefahr für die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer*innen, sondern ebenfalls einen beträchtlichen städtischen Angstraum für viele Bewohner*innen dar, der das individuelle Sicherheitsgefühl zu Fuß/auf dem Rad auf dem Nachhauseweg oder Spazierengehen stark beeinträchtigt. Insbesondere die gegenseitige Rücksichtnahme und gemeinsame Nutzung von Fußgänger- und Radfahrer*innen stellt aufgrund der schmalen Breite des Weges bei Dunkelheit eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar.

- Ein Mindestmaß an Beleuchtung im Einklang mit den erforderlichen, umwelt- und klimapolitischen Zielen und Richtlinien zur Erhaltung der Biodiversität entlang des Mainufers, z.B. durch das Anbringen insektenfreundlicher Solarlampen, erscheint somit verhältnismäßig.

Eine nächtliche Beleuchtung des Weges kann darüber hinaus ein wirtschaftliches, kulturelles, und politisches Zusammenwachsen der beiden Städte innerhalb der Metropolregion "FrankfurtRheinMain" in Form eines ganzheitlichen, regional gedachten

Verkehrswegekonzeptes fördern, welches an den Mobilitätsbedarfen der lokalen Bevölkerung orientiert ist und die Attraktivität des Mainuferweges als Verbindung zwischen Frankfurt und Offenbach erhöht. Dies erscheint umso wichtiger, insofern die Existenz verschiedener Tarifzonen eine Nutzung des ÖPNV zwischen Frankfurt und Offenbach für viele Bürger*innen eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung darstellt und das Mainufer als attraktives städtisches Naherholungsgebiet dienen sollte.

Antrag A16-Ä01

Änderungsantrag zu A16

Antragsteller*in:	Antragskommission UB-Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

Zeile 1 - 2

- 1 Der Ortsverein Sachsenhausen fordert Wir fordern die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung
- sozialdemokratischen Dezernentinnen und Dezernenten dazu auf, eine verbesserte, klima- und umweltfreundliche Nachtbeleuchtung des Rad-
- 3 und
- 4 Fußweges ("südlicher Mainweg") zwischen Sachsenhausen (Deutschherrnufer-/Brücke)
- und Offenbach ("Hafen 2") insbesondere zur Entschärfung städtischer Angsträume -
- dringend zu veranlassen und mit den zuständigen Kommunen/Gremien zu koordinieren.
- 7 Etwaige bauliche Maßnahmen sollen im Einklang mit geltenden Biodiversitäts- und
- 8 Naturschutzbestimmungen erfolgen, z.B. durch das Anbringen insektenfreundlicher
- 9 Solarlampen.

Antrag A17: Einrichtung einer zusätzlichen Straßenbahnhaltestelle zwischen den Haltestellen "Balduinstraße" und "Lettigkautweg"

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die SPD Frankfurt fordert sowohl die SPD-Römerfraktion als auch die
- 2 Magistratsmitglieder der SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, dass zwischen den
- 3 Straßenbahnhaltestellen "Balduinstraße" und "Lettigkautweg" auf Höhe "Offenbacher
- Landstraße 190" eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet wird.

Begründung

Bürgerinnen und Bürger beklagt sich darüber, dass es zwischen den Straßenbahnhaltestellen "Balduinstraße" und "Lettigkautweg" keine weitere Haltemöglichkeit gibt. Durch die Errichtung zusätzlicher Wohnungen, aber auch durch Lage der Freiwilligen Feuerwehr Oberrad und der "seilerbahn kunst kultur e.V." ist die Einrichtung einer weiteren Station für den ÖPNV geboten. Gerade bzgl. Letzterem ist eine Zunahme der Fahrgastzahlen zu erwarten.

Antrag A18: Kein Wachstum um jeden Preis am Frankfurter Flughafen - Einsatz für die Aufnahme von Klima- und Umweltschutzkriterien in den Konsortialvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen, Ortsverein Niederrad, Ortsverein Oberrad
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und Landesminister (als Material)
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die SPD Frankfurt fordert sowohl die SPD-Römerfraktion als auch die
- 2 Magistratsmitglieder der SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, dass die durch die
- 3 Coronapandemie eingetretene Zäsur im Luftverkehr für eine nachhaltige Entwicklung
- 4 genutzt wird. Hierzu ist es notwendig, dass der Luftverkehr nicht erneut um jeden
- 5 Preis wächst, sondern seine Entwicklung an Klima- und Umweltschutzkriterien
- 6 ausrichtet.
- 7 Jene Kriterien sollen in den Konsortialvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem
- 8 Land Hessen aufgenommen werden.

Begründung

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat der Flugverkehr drastisch abgenommen. Die Zahl der Flugbewegungen ging 202 Starts und Landungen um 58,7 Prozent (2019: 513.912 Flugbewegungen) zurück. Im Jahr 2021 fanden 261.927 Starts und Landungen [2].

Der Flughafen Frankfurt wird von der Fraport AG betrieben. Diese gehört wiederum mehrheitlich dem Land Hessen und am Main. Die Stadt Frankfurt und das Land Hessen haben im Konsortialvertrag vereinbart nach welchen Zielen sie ihre Anteilseigner des Flughafens einsetzen.

Durch ein weiteres Wachstum des Luftverkehrs werden Klimaziele, zu denen sich auch Deutschland bekennt, nicht errei

Die Zahl der Flugbewegungen hat sich in den vergangenen Monaten deutlich erhöht[1] und die Luftverkehrswirtschaft w Jahren noch mehr: Sie strebt in Europa bis 2040 ein Wachstum der Passagierzahlen um 45 Prozent an. Nur etwas geringe an Flugbewegungen ausfallen.[2]

Das alles würde zu mehr Fluglärm und zu noch mehr klimaschädlichen Emissionen führen. Bereits heute verantwortet of Deutschland ca. 8 Prozent der klimaschädlichen Emissionen. Wenn Deutschland bis 2045 klimaneutral wirtschaften und auch der Luftverkehr zur Minderung der Emissionen beitragen.

Eine Begrenzung der klimaschädlichen Emissionen des Luftverkehrs ist daher erforderlich.

Die Luftverkehrswirtschaft führt hierzu den Einsatz von synthetischem Kerosin (Power to liquid) ins Feld. Ob ausreichen hiervon zeitnahe klimaneutral produziert werden können, ist dabei äußerst fraglich.

Neben der Möglichkeit des Einsatzes von weniger klimaschädlichen Brennstoffen sollte die Zahl der planbaren Starts u reduziert werden.

Dass dies rechtlich möglich ist, wird durch das Rechtsgutachten von Gerlach / Stuber[3] bestätigt.

Das Gutachten geht dabei davon aus, dass eine Verminderung der planbaren Starts und Landungen um ca. 20 Prozent b 2019) verhältnismäßig ist, da Alternativen zum Fliegen, insbesondere auf kurzen Strecken vorhanden sind, bzw. in den r

Wir machen Frankfurt - Jahresparteitag der Frankfurter SPD 2024 Saalbau Höchst, 6.7.2024

ausgebaut werden. Dadurch würde auch endlich die hohe Belastung durch gesundheitsschädlichen Feinstaub und Ultra reduziert.

Vor diesem Hintergrund muss auch ein Umdenken bei der Ausrichtung des Flughafens Frankfurt geschehen. Hierzu stel des Konsortialvertrages einen wichtigen Baustein dar.

- [1] Vgl. https://minus20bis2030.info/
- [2] https://minus20bis2030.info/
- [3] Abrufbar unter: https://minus20bis2030.info/argumente/#gutachten (zuletzt abgerufen am 14.09.2023)

Auch ist ein solches den Menschen in Flughafennähe nicht zumutbar

[1]https://www.fraport.com/de/newsroom/pressemitteilungen/2022/q1/ verkehrszahlen-2021.html#:~:text=Im%20Jahr%202021%20z%C3%A4hlte%20der,Corona%2DPandemie%20massiv%20eing (zuletzt abgerufen am 14.09.2023).

[2] Vgl. den Geschäftsbericht 2022, abrufbar unter: https://www.geschaeftsbericht.fraport.de/annual-report/2022/de/ (am 14.09.2023).

Antrag A19: Umgang mit der Situation um das Restaurant "Platz im Herzen" / Vergaberegeln für Restaurants in Bürgerhäusern

Antragsteller*in:	Ortsverein Bornheim
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Fraktion im Römer und sozialdemokratische Dezernenten (als Material)
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die Stadt Frankfurt, vertreten durch den Magistrat, soll ihren gesamten Einfluss
- als mittelbare Alleingesellschafterin der Saalbau Betriebsgesellschaft mbH wie folgt
- 3 geltend machen:
- 4 (1) Pachtverträge an Bewirtungsunternehmen in den Räumlichkeiten der Saalbau
- 5 Betriebsgesellschaft mbH werden in Zukunft nur konzeptgeleitet vergeben bzw.
- 6 verlängert.
- 7 (2) Folgende Punkte muss das jeweilige Konzept zwingend berücksichtigen:
- ein reguläres Angebot an Speisen und Getränken, das sich an den Möglichkeiten
- 9 und Interessen der durchschnittlichen Nutzergruppe des jeweiligen Bürgerhauses
- 10 orientiert
- bezahlbare Angebote für größere private Nutzungen, z.B. für Familienfeiern
- Anforderungen von Vereinen an eine Bewirtung bei deren Veranstaltungen im
- 13 Bürgerhaus
- Berücksichtigung von örtlichen Gegebenheiten und Strukturen
- Berücksichtigung des Nutzungskontexts im jeweiligen Bürgerhaus
- 16 (3) Das ausgewählte Konzept wird über eine Betreiberpflicht im Pachtvertrag
- 17 verankert. Wenn das
- 18 Konzept nicht befolgt bzw. verändert wird, soll eine Kündigung des Pachtvertrags über
- 19 ein Sonderkündigungsrecht möglich sein.
- 20 (4) Die Saalbau Betriebsgesellschaft mbH soll unverzüglich wieder eine eigene
- 21 Geschäftsführung erhalten. Die vorstehenden Maßnahmen sollen durch eine
- 22 gesellschaftsrechtliche Weisung umgesetzt werden. Die von der Stadt entsandten
- 23 Aufsichtsratsmitglieder der ABG-Holding und der Saalbau Betriebsgesellschaft mbH sind
- 24 aufgefordert, die Umsetzung der vorstehenden Punkte im Rahmen ihres Aufsichtsmandats
- 25 zu überwachen.

Begründung

Seit dem letzten Pachtwechsel für das Restaurant des Bürgerhauses Bornheim gibt es Beschwerden gegen das dort angesiedelte Restaurant "Platz im Herzen". Zum einen ist die Preisgestaltung für ein Bürgerhaus nicht angemessen: Auf der Karte findet man bei den Hauptspeisen nur ein Essen unter 15 Euro, dafür aber zwei für 278,90 Euro. Daneben gibt es immer wieder verschiedene andere Beschwerden. So bietet das Restaurant u.a. bei Veranstaltungen im eigentlichen Saalbau (z.B. zur Fastnacht) kein Essen an, was – wie die Preisgestaltung – der Zweckbestimmung eines Bürgerhauses nicht entspricht. Die ABG hat auch auf wiederholte Nachfrage nicht offen gelegt, welche Kriterien sie bei der Vergabe angewandt hat.

Zudem gibt es Zusagen vor der Vergabe, die einen Widerspruch zur Situation im Bürgerhaus darstellen. Auch aus anderen Bürgerhäusern gibt es ähnliche Beschwerden. Die Maßnahmen (1) – (3) sollen sicherstellen, dass bei Vergaben von Restaurants in Bürgerhäusern nachweisbar auf die Bedürfnisse im Stadtteil und auf die Situation in einem Bürgerhaus Rücksicht genommen wird. Maßnahme (4) soll dafür sorgen, dass unter einer eigenen verantwortlichen Führung sich die Situation in den Bürgerhäusern verbessert und die Bürgerhäuser sich wieder voll umfänglich auf ihre Zwecke im engeren Sinne konzentrieren.

Antrag A20: Schutz besonders vulnerabler Gruppen im Verkehr

Antragsteller*in: Ortsverein Sachsenhausen

Status: Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission:: Annahme

Sachgebiet: A - Kommunalpolitik

- Die SPD Frankfurt fordert die SPD-Römerfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass
- 2 Kinder, Mobilitätseingeschränkte und Senior:innen mehr Berücksichtigung in der
- 3 Verkehrsplanung finden. Dafür sind die jeweiligen RepräsentantInnen für diese Gruppen
- 4 anzuhören.
- 5 Es bedarf längerer Grünphasen, übersichtlicherer Querungen, besserer Beleuchtung,
- 6 weniger Hindernissen auf Gehwegen und sichere Ersatzwege bei Baustellen, um
- 7 bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Begründung

Kinder, Mobilitätseingeschränkte und Senior:innen fällt es schwerer, im Verkehr den Überblick zu behalten. Sie sind langsamer als andere. Bei Kindern kommt noch hinzu, dass sie kleiner sind und somit häufig schnell von Sichthindernissen wie zum Beispiel Bauzäunen verdeckt werden.

Kinder, Mobilitätseingeschränkte und Senior:innen können Wege, die von Baustellenzäunen, Flaschenund Kleidercontainern, Sperrmüll, Autos, Lastenfahrrädern, herumliegenden E-Rollern blockiert sind, nur schwer nutzen. Querungen, die nicht übersichtlich sind, sondern bei denen beispielsweise parkende Autos die Sicht blockieren, sind für sie äußerst gefährlich. Die Grünphasen von Fußgängerampeln sind für sie häufig viel zu kurz. Nicht beleuchtete Wege, beispielsweise in Grünanlagen, erzeugen Angsträume.

Werden notwendige Maßnahmen beschlossen, dauert es oft Jahre, bis diese umgesetzt werden. Baustellen führen zur Unterbrechung der ÖPNV-Verbindung und behindern auch den Schulweg zu Fuß und mit Roller oder Rad. Eine nicht funktionierende Rolltreppe und eingesparter Schienenersatzverkehr können zu größten Problemen führen.

Der behördliche Ermessensspielraum wird häufig nicht zugunsten der Verkehrssicherheit genutzt, wenn beispielsweise ein Fußgängerüberweg gegenüber einem Seniorenheim nicht gesetzt wird, weil die Kommune in einer Tempo-30-Zone das ja nicht muss oder weil ja dort noch kein Unfallschwerpunkt gegeben ist. Es sollte hier aber nicht darum gehen, Verkehrssicherheit zu verhindern, damit man als Mensch im "besten Alter" schnell und effizient sein Ziel erreicht. Auch sollte sich eine Kommune dazu verpflichtet fühlen, schwächere Verkehrsteilnehmer zu schützen und präventiv zu handeln. Das Konzept vom "Unfallschwerpunkt" als Voraussetzung für Verkehrssicherungsmaßnahmen ist an sich bereits ein Unding.

Antrag A21: Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs für die Dauer der Sperrung der Textorstraße bspw. von der Willemerstraße über die Gutzkowstraße zum Schweizer Platz

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die SPD Frankfurt fordert die SPD-Römerfraktion dazu auf, sich für die Einrichtung
- eines Schienenersatzverkehrs für die Dauer der Sperrung der Textorstraße einzusetzen.
- 3 Dieser könnte bspw. von der Willemerstraße über die Gutzkowstraße zum Schweizer Platz
- 4 hin und über die Walter-Kolb-Straße zurückführen.

Begründung

Seit Beginn der Baumaßnahme in der Textorstraße haben Kinder bei der Anreise zu zahlreichen Schulen in Sachsenhausen erhebliche Probleme. Deshalb halten wir es für dringend erforderlich einen Schienenersatzverkehr einzurichten.

Dieser könnte von der Willemerstraße über die Gutzkowstraße Richtung Schweizer Platz führen. In die Gegenrichtung könnte der Schienenersatzverkehr über die Walter-Kolb-Straße geführt werden, da die Fahrbahnbreite der Gutzkowstraße eine beidseitige Nutzung nicht zulässt.

Antrag A22: Paradieshof

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme als Resolution
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die JHV des Ortsvereins Sachsenhausen beklagt die Leerstände am Paradiesplatz und der
- 2 Paradiesgasse. Es handelt sich um den Paradieshof und umliegende Gebäude. Sie sind
- 3 seit Jahren ungenutzt und verfallen. Die gesamte Umgebung wirkt trostlos und
- 4 vernachlässigt. Unser Stadtteil hat diesen Zustand nicht verdient. Hier, im Herzen
- 5 von Sachsenhausen, wollen wir eine Revitalisierung und Aufwertung.
- 6 Für das Gebäude Paradieshof ist eine Konzeptausschreibung vorgesehen. Das freut uns
- 7 und wir sind unserer Dezernentin Sylvia Weber dankbar.
- 8 Es geht uns aber auch um die benachbarten ungenutzten Gebäude. Sie sollten von Anfang
- an in die Erneuerung einbezogen werden. So könnte mit einer Planung der Leerstand und
- die Verwahrlosung in diesem Bereich beendet werden.
- 11 Wir bitten unsere Stadtverordneten im Römer sowie unsere Magistratsmitglieder um
- 12 Mithilfe bei unserem Anliegen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A23: Bestehende Kooperationen der Stadt Frankfurt mit Fitnessstudios / Sportvereinen auch für Ehrenamtler, insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, ausweiten

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme in geänderter Fassung (Änderungsantrag der APK)
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile (Änderungsantrag A23-01) - Überweisung an die 4 Mitgliedervollversammlung

- Die SPD Frankfurt fordert sowohl die SPD-Römerfraktion als auch die
- 2 Magistratsmitglieder der SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, bestehende
- 3 Kooperationen der Stadt Frankfurt mit Fitnessstudios / Sportvereinen auch für
- 4 Ehrenamtler, insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Hilfsorganisationen (AGFH), auszuweiten.

Begründung

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohle unserer Stadt. Umso wichtiger ist es, dass diese ihre Tätigkeit lange und gesund ausüben können. Hierzu kann sportliche Betätigung eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere engagierte bei der freiwilligen Feuerwehr, leisten einen essenziellen Beitrag zu unserer Daseinsvorsorge. Es ist daher angezeigt, dass diese sich sportlich fit halten und auch bestehenden Kooperationen der Stadt Frankfurt mit Fitnessstudios / Sportvereinen in Anspruch nehmen können.

Antrag A23-01

Änderungsantrag zu A23

Antragsteller*in:	Antragskommission UB-Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

Zeile 4

- 1 Die SPD Frankfurt fordert sowohl die SPD-Römerfraktion als auch die
- 2 Magistratsmitglieder der SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, bestehende
- 3 Kooperationen der Stadt Frankfurt mit Fitnessstudios / Sportvereinen auch für
- 4 Ehrenamtler, insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Hilfsorganisationen (AGFH), auszuweiten.

Antrag A24: Turnhalle Gymnasium Süd

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Fraktion im Römer und StR Sylvia Weber (als Material)
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- 1 Die SPD-Römerfraktion soll dafür Sorge tragen, dass dem Gymnasium-Süd und mit ihm die
- 2 Sachsenhäuser Vereine vom Umzug an den finalen Standort Seehofstraße/Gerbermühlstraße
- bis zur Errichtung einer finalen Turnhalle auf dem Schulgelände an eine provisorische
- 4 Turnhalle z.B. in Form einer Traglufthalle erhalten. Der Bau der finalen Turnhalle
- 5 soll priorisiert werden und es soll sich dabei möglichst um eine 3-Feld-Turnhalle
- 6 handeln.
- 7 Vorab an die SPD Römerfraktion, das Dezernat für Bildung, Immobilien und Neues Bauen
- 8 sowie das Dezernat Hauptverwaltung und Sport

Begründung

Sachsenhäuser Sportvereine und Schulen fordern bereits seit geraumer Zeit eine (weitere) Dreifeld-Turnhalle. Diverse Anträge, diese z.B. in den Neubau der Martin-Buber-Schule zu integrieren, wurden abgelehnt. Die Dreifelderhalle der IGS-Süd soll zu gegebener Zeit einen Teil des bestehenden Bedarfs kompensieren. Ihr Bau verschiebt sich aber genauso wie die Auslagerung der IGS-Süd für Jahre nach hinten. Die Sporthalle Süd wiederum ist baufällig. Dies erschwert den Schul- und Vereinssport in Sachsenhausen. Im Winter gibt es dort kaum Trainingsmöglichkeiten. Der finale Standort des Gymnasiums Süd - die Liegenschaft Seehofstraße/Gerbermühlstraße - sollte dafür Platz bieten.

Grundsätzlich ist bisher die Errichtung einer Turnhalle erst für 2028 bzw. 2030 vorgesehen. Die Kinder benötigen von Einzug auf dem Gelände an eine dort vorhandene Turnhalle. Dem Bau der Turnhalle auf dem Gelände muss Priorität gegeben werden. Bevor die Turnhalle dort final errichtet werden kann, muss eine provisorische Lösung beispielsweise in Form einer Traglufthalle auf dem Schulgelände oder sich in der Nähe befindlichen Liegenschaften gewährleistet werden. Eine Verbringung der Schüler zum Sport in andere Stadtteile ist nicht zumutbar und würde in der Schüler- und Elternschaft die Akzeptanz für die schwierige Übergangsphase erheblich erschweren. Das gilt auch im Hinblick auf die spärlichen Turnhallen in Sachsenhausen für die Sportvereine.

Antrag A25: Stärkung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit einer Neufassung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main

Antragsteller*in:	Ortsverein Hausen-Industriehof
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	A - Kommunalpolitik

- Die Frankfurter SPD nimmt die Diskussion zur regionalen Zusammenarbeit wieder auf und
- 2 initiiert eine breite Diskussion über die künftige Gestaltung der Metropolregion
- RheinMain Frankfurt. Insbesondere die Frage wirksamer Gestaltungs-Instrumente als
- 4 auch die demokratische Legitimation soll im Mittelpunkt stehen. Dazu muss das Gesetz
- 5 über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main verändert werden.

Begründung

Die Entwicklung vom Umland-Verband über das Ballungsraumgesetz zum Regionalverband hat grundlegend und dauerhaft die Gestaltungmöglichkeit für und in der Region eingeschränkt. Mit jeder Veränderung in der Verfasstheit der regionalen Gremien konnten die CDU-geführten Landesregierungen ihr zentrales Credo: Die Regionen dürfen nie so stark werden, dass sie die Position der Landesregierung schwächen könnten, besser durchsetzen.

Die berührt insbesondere die Position der Stadt Frankfurt die für das Rhein Main Gebiet ein zentraler Entwicklungs-Motor ist, und auf wirtschaftlichem, kulturellen und vielen weiteren Gebieten wichtige Funktionen für die gesamte Region wahrnimmt, ohne dass ausreichende Gestaltungs-Instrumente und finanzielle Kompensationen stattfinden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die kommunale Zusammenarbeit in der Rhein-Main-Region einerseits von vielfältigen Herausforderungen im globalen Wettstreit der metropol-Regionen geprägt ist, andererseits fehlen Kompetenzen, Instrumente und Strukturen, um diesen Herausforderungen begegnen zu können.

Die Region ist in jeder Hinsicht "Motor" des Bundeslandes, der Wohlstand Hessens ist in hohem Maße vom Erfolg dieser Region abhängig. Sie zu fördern, sollte die wichtigste Aufgabe der hessischen Strukturpolitik und damit ein wesentliches Anliegen der hessischen Landespolitik sein. In den vergangenen 40 Jahren wurden in der Rhein Main Region unterschiedliche Modelle der regionalen Zusammenarbeit diskutiert und erprobt. Der Umlandverband Frankfurt (UVF) war von 1975 bis 2001 die wichtigste Instanz zur interkommunalen Kooperation im Ballungsraum um Frankfurt am Main. Er ging im späteren Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main auf, seit 2011 Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Der seinerzeitige Umland-Verband als sogenannter Mehrzweck-Pflichtverband stellte für die Region das Minimum an Verbindlichkeit dar. Pflichtverband weil die Mitgliedsgemeinden durch ein Landesgesetz zur Mitgliedschaft verpflichtet wurden, und anders als ein monothematischer Zweckverband besaß der UVF zahlreiche Planungs-, Trägerschafts- und Durchführungsaufgaben: Zum einen sollte er für die 43

Mitgliedskommunen die Flächennutzungsplanung im Rahmen eines gemeinsamen Flächennutzungsplans übernehmen, dazu kamen zahlreiche Trägerschaftsaufgaben, z. B. der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Abfallentsorgung, regionaler Freizeiteinrichtungen u. a. Der UVF konnte seine Aufgaben allerdings nicht in vollem Umfang nachkommen, da ihm zahlreiche Einrichtungen nicht wie vorgesehen überlassen wurden. Nach dem Regierungsantritt der CDU in Hessen 1999 wurde auf eine Auflösung des UVF hingearbeitet, um Kompetenzen wieder an die Gemeinden und Landkreise zurückzugeben. Die Auflösung des UVF ohne die Nachfolge einer stärkeren Organisationsform war ein Rückschritt. Die durch das Ballungsraumgesetz geschaffenen Strukturen waren weit weniger verbindlich als die früheren. Auch hatte der Planungsverband deutlich weniger Kompetenzen als der vorherige Umlandverband, da er im Gegensatz zum Umlandverband (Mehrzweckpflichtverband) nur noch den Charakter eines Pflichtverbandes für Planungsaufgaben hatte. Freiwillige Kooperationen, wie sie das Ballungsraumgesetz vorsieht und wie sie von Vertretern wohlhabender Vorortgemeinden aus naheliegenden Gründen immer wieder vorgeschlagen werden, haben in der Region praktisch keine Wirkung gezeigt. Die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main muss zwingend mehr Kompetenzen und Instrumente zur Gestaltung der Region erhalten. Wir sind in einer Koalition auf Landes-Ebene, sparen dieses Thema aber völlig aus.

Im Grunde ist eine Regionalreform im Rahmen einer gebietskörperschaftlichen Lösung nötig. Solche Diskussion wurde als Regionalkreis oder Stadtkreis schon vor Jahrzehnten geführt, seinerzeit hatte die SPD die Diskussion wesentlich bestimmt. Allerdings hat sich seitdem die Regionalpolitik keinen Zentimeter bewegt, sondern verharrt zwischen Interessen der CDU-Bürgermeistern kleinerer Gemeinden und den Interessen der Metropole Frankfurt. Wie lange noch soll der Bürgermeister von Steinbach die Frankfurter Wohnungspolitik blockieren? Die Verbindlichkeit einer gebietskörperschaftlichen Lösung mit direkter demokratischer Legitimation in Form eines gewählten Regionalparlamentes ist zwingend notwendig. Das Metropolgesetz und die damit verbundenen Gremien sind in keiner Weise demokratisch legitimiert - insbesondere ist die Zusammensetzung der Gremien und die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden, sind aufgrund mangelnder Transparenz und Bürgerbeteiligung undemokratisch. Prozesse und Entscheidungen sind undurchsichtig und die Bürgerinnen und Bürger sind nicht ausreichend in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Region braucht eine demokratische Legitimation. Die Regionalstadt Frankfurt als gebietskörperschaftliche Lösung würde mit ihrem Umland zu einer international ernstzunehmenden Millionenstadt werden, mit einem völlig veränderten Potential und als Modell, mit dem die Region von den Bürger:innen als Einheit wahrgenommen werden kann.

Antrag B01: Weiterhin eine Chance für Frankfurt – Den Kulturcampus Bockenheim jetzt schaffen!

Antragsteller*in:	Ortsverein Bockenheim
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme als Resolution
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die Mandats- und Amtsträger der SPD im Hessischen Landtag sowie der hessischen
- Landesregierung, des Frankfurter Magistrats, der Frankfurter 2
- Stadtverordnetenversammlung sowie des Ortsbeirat 2 der Stadt Frankfurt, sollen sich 3
- für folgende Ziele und deren Umsetzung einsetzen: 4
- Die SPD Frankfurt bekennt sich weiterhin zu den beschlossenen Zielen des Parteitages 5
- von 2019 "Eine Chance für Frankfurt Den Kulturcampus Bockenheim schaffen!". Mit 6
- dem Kulturcampus Bockenheim soll ein Ort der kulturellen Vielfalt und ein lebendiges, 7
- sozial durchmischtes Wohnquartier geschaffen werden. Der Ort Kulturcampus soll in dem 8
- multikulturellem Frankfurter Stadtteil Bockenheim integriert werden. soll. 9
- Dazu beschließt die SPD Frankfurt die folgenden Punkte als Ergänzung zu dem 10
- Beschluss von 2019:

12 13

23

31 32

35

- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst am Kulturcampus Bockenheim endlich
- Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst soll auf Grundlage des bestehenden 14
- Bebauungsplans am Kulturcampus in Bockenheim einen neuen Standort erhalten. Der 15
- Architekturwettbewerb hierzu soll jetzt gemeinsam in Abstimmung mit dem Land Hessen 16
- ausgeschrieben werden. 17
- Die SPD Frankfurt erwartet auch im Hinblick auf die neugebildete hessische 18
- Landesregierung unter Beteiligung der SPD, dass die Abstimmung bei der Realisierung
- des Umzuges der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst auf den Kulturcampus 20
- zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt besser und schneller gelingt als in 21
- den knapp 15 Jahren zuvor. Jetzt ist die Zeit zum Handeln! 22
- Das bestehende Gebäude des ehemaligen Juridicums ist, falls bau- und 24 raumtechnisch möglich, zu erhalten und in die Pläne der Realisierung der 25 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst zu integrieren. Im Gebäude des 26 ehemaligen Juridicums soll bezahlbarer Wohnraum für Studierende und Auszubildene 27 geschaffen werden. Neben der Schaffung von bezahlbaren Wohnraum für Studierende 28 und Auszubildene, könnte ggf. auch die Verwaltung der Hochschule für Musik und 29 Darstellende Kunst oder andere Kultureinrichtungen am Kulturcampus im Gebäude 30
- Der Erhalt des ehemaligen Juridicums darf in nicht zu einer weiteren Verzögerung bei 33 der Realisierung des Umzugs der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst mit dem Land Hessen führen.
 - Es ist Aufgabe des Landes Hessen für eine ausreichende Finanzierung der

des ehemaligen Juridicums zumindest teilweise untergebracht werden.

53 / 159

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und der anderen

Kultureinrichtungen, die ebenfalls vom Land gefördert werden, auf dem

39 Kulturcampus zu sorgen. Die Stadt Frankfurt wird ihren Teil der Finanzierung des

gemeinsamen Projektes, insbesondere für die Realisierung des "Zentrums der

Künste" dazu beitragen.

41 42 43

• Ehemalige Dondorf Druckerei und Studierendenhaus sind zu erhalten

44 45 46

 Die SPD Frankfurt wird sich weiter für den dauerhaften Erhalt des Gebäudes der ehemaligen Dondorf Druckerei einsetzen. Für diesen Zweck wird die Vereinbarung der Nutzungsübergabe des Gebäudes der ehemaligen Dondorf Druckerei vom Land Hessen an die Stadt Frankfurt angestrebt.

47 Die Stadt Frankfurt soll sodann in enger Abstimmung mit Vertreter*innen der

48 Bockenheimer/ Frankfurter Zivilgesellschaft ein Nutzungskonzept für das Gebäude der

49 ehemaligen Dondorf Druckerei entwickeln, in dem die Dondorf Druckerei konzeptionell

in den Kulturcampus integriert wird. Die kulturelle und künstlerische Vielfalt

51 Bockenheims/ Frankfurts heute sowie die wechselvolle Geschichte der Dondorf Druckerei

und des Widerstands 1933-1945 in Bockenheim sollen dabei angemessen gewürdigt

werden. Für die Nachbarschaft und der Frankfurter Bevölkerung ist ein freier Zugang

54 in das Gebäude der ehemaligen Dondorf Druckerei vorzusehen.

55 Unter der Maßgabe des skizzierten Nutzungskonzepts sollen geeignete ehrenamtliche/

56 gemeinnützige Gruppen/Initiativen/Vereine die Möglichkeit erhalten, sich um

57 Räumlichkeiten in einem transparenten Verfahren zu bewerben. Neben den kulturellen-

und künstlerischen Schwerpunktthemen sollten in dem Auswahlverfahren

59 Gruppen/Initiativen/Vereine auch Berücksichtigung finden, die sich mit der Geschichte

der Dondorf Druckerei und Bockenheims beschäftigen.

 Die SPD Frankfurt begrüßt den "Letter of intent" zwischen der Stadt Frankfurt und der ABG Frankfurt Holding, der die Übergabe des Studierendenhauses an das Offene Haus der Kulturen anstrebt, und setzt sich weiter für die Verwirklichung des Offenen Haus der Kulturen an diesem Standort ein. Das Land Hessen wird aufgefordert, dem erwähnten "Letter of intent" zuzustimmen und den Weg für die Übergabe des Gebäudes freizumachen!

666768

69

70

60

61

62

63

64

65

• Das Studierendenhaus steht im Zentrum des Kulturcampus und soll -wie nunmehr auch das Gebäude der ehemaligen Dondorf Druckerei- eine Brücke zwischen dem Bockenheimer Stadtteil und den neu entstehenden Kulturcampus darstellen. Das Studierendenhaus muss als Haus der Kulturen allen Bürger*innen offenstehen.

71 72

- Bezahlbares Wohnen am Kulturcampus und insbesondere gemeinschaftliche/ genossenschaftliche Wohnprojekte
- Die SPD Frankfurt setzt sich auch bei dem neu entstehendem Wohnraum am
 Kulturcampus Bockenheim dafür ein, dass dieser zu 60 Prozent gefördert sein

muss. Von diesen 60 Prozent sollen zwei Drittel über den 2. Förderweg, über die

76 Frankfurter Programme zur Wohnraumversorgung, und ein Drittel über den 1.

77 Förderweg errichtet werden. Weitere 15 Prozent der Flächen sollen

gemeinschaftlichen Wohnprojekten zur Verfügung gestellt werden. Es muss darauf
geachtet werden, dass die Wohngruppen, die bei der Konzeptvergabe für
gemeinschaftliche Wohnprojekte auf dem Kulturcampus im Jahr 2014 ausgewählt
wurden, ihre Projekte z.B. auf dem Gelände der Akademie der Arbeit auch unter
den gegenwärtigen bzw. geänderten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
grundsätzlich realisieren können.

- Die SPD Frankfurt setzt sich auch unter den gegenwärtigen katastrophalen 84 bauwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von günstigen Wohnraum 85 und geförderten Wohnprojekten in Frankfurt und insbesondere am Kulturcampus in 86 Bockenheim ein. Sie wird sich gemeinsam mit der SPD in Land und Bund für 87 gesetzgeberische Konzepte einsetzen, die diese Zwecke für eine erschwingliche 88 Wohnraumversorgung fördern. Beispielsweise könnte für die Schaffung von Wohnraum 89 im kommunalnahen Besitz sowie für ausgewählte gemeinschaftliche/ 90 genossenschaftliche Wohnprojekte auf städtischen Grundstücken der Erbbauzins vom 91 sogenannten Bodenrichtwert entkoppelt werden damit dadurch bezahlbarer 92 Mietwohnraum geschaffen wird. Namentlich setzt sich die SPD Frankfurt weiter 93 auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen dafür ein, dass gemeinschaftliches 94 Wohnen in Konzeptvergabe am Standort der ehemaligen Akademie für Arbeit 95 (ehemalige AdA) auf dem Kulturcampus Bockenheim stattfinden kann. 96
- Die SPD Frankfurt wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass das bewährte
 Sozialprojekt der Ada_Kantine an einem Standort am Kulturcampus Bockenheim idealerweise in der AdA- dauerhaft dem Stadtteil erhalten bleibt.
 - Sperrung der Bockenheimer Landstraße am Kulturcampus für den Autoverkehr

Die SPD Frankfurt setzt sich bei Realisierung des Kulturcampus Bockenheim für eine
 Sperrung des Autoverkehrs auf der Bockenheimer Landstraße zwischen Bockenheimer Warte
 (Gräfstraße) und der Kreuzung Senckenberg-anlage ein. Hierbei soll der Bus- und
 Fahrradverkehr weiterhin über die Bockenheimer Landstraße geleitet werden und die
 Bushaltestellen am Standort erhalten werden.

Begründung

97

Hilmar Hoffmann gibt uns auch für den Kulturcampus den Weg vor: "Kultur für alle" lautet unsere sozialdemokratische Devise. Das bedeutet, dass die Kulturangebote sowie die räumlichen und finanziellen Ressourcen allen Communities und Gruppen zur Verfügung stehen sollen, die sich für eine offene, demokratische und vielfältige Gesellschaft einsetzen. Das Offene Haus der Kulturen leistet mit seinem Programm hierzu bereits einen wichtigen Beitrag und soll dies auch zukünftig tun. Dadurch entsteht ein Sozialraum im Herzen Bockenheims und des Westends, der allen Menschen und Gruppen unserer Bevölkerung offensteht und zum Mitmachen einlädt. Studentisches Leben soll weiterhin den Kulturcampus Bockenheim bestimmen, auf dem neben den kulturellen Einrichtungen auch ein für seine künftigen Bewohner*innen bezahlbares Wohnquartier entsteht.

Obwohl der Kulturcampus Bockenheim mit dem Offenen Haus der Kulturen und zahlreichen anderen Initiativen längst begonnen hat verschieben sich wichtige Initialprojekte wie der Zuzug der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst an den Kulturcampus Bockenheim immer wieder durch den mangelnden Freizug der Goethe Universität Frankfurt immer wieder weiter nach hinten.

Das Land Hessen ist an dieser Stelle in der Pflicht endlich verbindlich einen Zeitplan für den Umzug der

Goethe Universität Frankfurt zu beschließen! Die Stadt Frankfurt ist unter anderem in Person von den Frankfurter Stadträten Ina Hartwig und Marcus Gwechenberger schon seit vielen Jahren bereit für den Kulturcampus Bockenheim.

Durch den Eintritt der SPD in die Regierung des Landes Hessen besteht nun die Hoffnung und Erwartung, dass es der neu gewählte SPD-Minister Timon Gremmels als Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur besser macht als seine Vorgängerin und eine klare Perspektive für den Fortzug der Goethe Universität vom Gelände des Kulturcampus zu Stande kommt.

Antrag B02: "Wassercent" für Grundwasserentnahme für industrielle Zwecke einführen

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Klima und Umwelt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme und Weiterleitung als Material an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Landesminister
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die SPD Landesfraktion wird gebeten sich dafür einzusetzen, den sogenannten
- 2 "Wassercent" bei Grundwasserentnahmen für industrielle Zwecke einzuführen.
- 3 Bei der Entnahmestelle im nordhessischen Breuna aus dem Brunnen der Stadt Wolfhagen
- 4 ist die Wasserentnahme von Aldi Nord dem industriellen Zweck zuzuordnen. Hier gibt es
- einen gemeinsamen Nutzungsvertrag mit der Stadt Wolfhagen. Aldi Nord bezieht hier 1,8
- 6 Mio. m³ Grundwasser für die Produktion von Tafelwasser, das in den eigenen Filialen
- 7 verkauft wird.

Begründung

Hessen, Thüringen und Bayern sind die einzigen 3 Bundesländer, in denen die Entnahme von Grundwasser kostenfrei ist.

Die Entnahme von Grundwasser ist genehmigungspflichtig.

Im Genehmigungsbescheid werden die Wassermenge und der Zeitraum der Entnahme festgelegt.

Eine Studie, die dem Umweltministerium von Prof. Wolfgang Köck und Prof. Erik Gawel von der Universität Leipzig vorliegt, empfiehlt die Einführung des Wassercents.

Dadurch werden Anreize zur Einsparung von Wasser geschaffen.

Mit den Einnahmen könnten z. B. Regenwasserspeicheranlagen zur Nutzung für Friedhöfe oder Parkanlagen zum Bewässern über die Landesregierung gefördert werden.

Gemäß Abfragen der Grundwassernutzung in Hessen wurden 2021 / 2022

6% für die Autoindustrie,

54% für den Bereich Chemie und Pharma,

17 % für Rohstoffe / Bau und

17 % für die Papierherstellung genutzt.

Nur 6 % wurden für den Bereich Leben und Getränke genutzt.

(Quelle: Entnahmemengen der jeweils fünf größten Entnehmer von Grundwasser in den drei hessischen Regierungspräsidien. Veröffentlicht in hessenschau.de vom 06.06.2023)

Die Nutzung von Grundwasser für kommunale Versorgung sollte weiterhin kostenfrei sein, während die Nutzung des Grundwassers für industrielle Nutzung kostenpflichtig werden sollte.

Antrag B03: Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetze (HVGT) modernisieren

Antragsteller*in:	Afa Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die Landtagsfraktion der hessischen SPD wird aufgefordert, eine modernisierung des
- 2 HVGT gemäß des Vorschlägen der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) zu
- 3 beschließen,
- 4 Die nachstehenden Vorschläge wurden vom Verfasser übernommen und werden benannt. Die
- 5 für den Verfasser und uns wichtigen Punkte sind daher in kursiver Schrift unterlegt.
- 6 Tariftreue und Vergabegesetz
- Die SPD setzt sich an der Seite der EVG sich für einen starken öffentlichen
- 8 Persönennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ein. Nicht nur in der
- 9 Coronapandemie hat der öffentliche Verkehr seine Systemrelevanz unter Beweis
- gestellt. Er muss auch künftig Teil einer guten öffentlchen Dasseinsvorsorge sein.
- Dafür müssen ÖPNV und SPNV aber auch attraktiver für Fahrgäste und Beschäftigte
- 12 werden.
- 13 Auf Landesebene fordert die EVG daher vorallem einen fairen
- 14 Ausschreibungswettbewerb,der nicht auf dem Rücken der Beschäftigen und Fahrgäste
- ausgetragen wird. Die Länder können für faire Vergabebindungen sorgen:
- 16 Personalübergang nach den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen
- 17 (Tariftreueregelungen), Ausbildungsquoten und mehr Sicherheit. Dies sollte mögkichst
- umfassend in einem Landesvergabe- und Tariftreuegesetz nach dem Vorbild von
- 19 Rheinland-Pfalz verankert werden.
- 20 Die EVG setzt sich dafür ein, dass hinsichtlich des Personalübergangs bei
- 21 Ausschreibungen die "Soll"- Regelung des §131 aus dem Gesetz gegen
- 22 Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt wird. Im GWB selbst sollte sie in eine
- ²³ "Muss"-Regelung geändert werden . Auf Ebene der Bundesländer kann dies insbesondere
- 24 durch Tariftreue- bzw. Vergabegesetze geregelt werden.
- 25 Rheinland-Pfalz hat hier Maßstäbe gesetzt. Im Landestariftreugesetz (LTTG) ist der
- 26 sollPersonalübergang bei Betreiberwechsel als "Muss"-Vorschrift enthalten- und zwar
- 27 sowohl für den SPNV als auch für den ÖPNV. In § 1 Abs. 4 LTTG Rheinland-Pfalz heißt
- 28 **es**:
- 29 "Aufgabenträger haben (..) Auftragnehmer auf der Grundlage von Artikel 4 Abs. 5 der
- 30 Verordnung (EG) Nr.1370/2007 dazu zu verpflichten, den Arbeitnehmerinnen und
- 31 Arbeitnehmern, die zuvor zur Erbringung der Dienste eingestellt wurden, ein Angebot
- 32 zur Übernahme zur Übernahme zu den bisherigen Arbeitsbedingungen zu unterbreiten."
- 33 Nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz sollte auch Hessen eine "Muss"- Bestimmung für
- den Personalübergang bei Betreiberwechseln in sein Vergabe- und Tariftreuegesetz
- 35 (HVTG) aufnehmen. Zusätzlich sollte ein vergabespezifischer Mindestlohn deutlich über
- dem bundesgetzlichen Mindestlohn eingeführt werden, ebenso die verpflichtende Vorgabe
- 37 von sozialen und ökologischen Kriterien durch alle öfftlichen Aufttraggeber sowie die

- regelmäßige Durchführung von Kontrollen. Dies ließe sich im Rahmen der laut
- 39 Koaltionsvertrag 2024-2029 geplanten Modernisierung des HVTG umsetzen. Weitere, aus
- unserer Sicht zu begrüßende, Maßnahmen für Mobilitätsdienstleistungen der
- offentlichen Hand sieht das Minderheitenvotum der SPD-Landtagsfraktion zum Ergebnis
- der Enquetekommission "Mobilität der Zukunft in Hessen 2030" vor, auf das wir an
- 43 dieser Stelle noch gerne verweisen möchten.
- 44 Forderungen an den Aufgabenträger
- 45 Personalübergang bei Ausschreibungen
- Wir fordern, dass künftig in jedem Vergabeverfahren vorgeschrieben wird, dass im
- 47 Falle eines Betreiberwechsels der neue Betreiber allen Beschäftigen ein
- 48 Übernahmeangebot machen muss.
- 49 In Hessen liegt die Organisation des SPNV in den Händen der Vekehrsverbünde. Wir
- erwarten von der Landesregierung und allen Aufgabenträgern, dass der §131 (3) GWB
- 51 konsequent umgesetzt wird. Vom Verkehrsminsterium wünschen wir uns über das
- 52 bundesgetzliche Maß hinausgehenede Vorgaben zugunsten der Beschäftigten und
- 53 abgesichterte Ergänzungen im Landestariftreugesetz.
- Wenn ein Netz auf mehre Betreiber aufgeteilt wird, muss sichergestellt sein, dass die
- 55 Beschäftigten mindestens von einem der neuen Betreiber ein Angebot zur Übernahme
- 56 erhalten.
- 57 Für die übergehenden Beschäftigten müssen beim neuen Betreiber mindestens die
- gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie beim bisherigen Betreiber, insbesondere
- 59 hinsichtlich Entgelt, Zulagen, Urlaubsanspruch, Wochenarbeitszeit, betrieblicher
- 60 Altersvorsorge und weiterer Leistungsansprüche. Betriebsbedingte Kündigungen müssen
- 61 für die Dauer des Verkehrsvertrages ausgeschlossen werden.
- 62 Auch Auszubildende und Dual Studierende müssen in die Vorschriften zum
- 63 Beschäftigtenübergang einbezogen werden. Ein Betreiberwechsel darf nicht dazu führen,
- dass Ausbildungen abgebrochen, unterbrochen oder verlängert werden müssen. Die
- 65 soziale Absicherung des Beschäftigtenübergangs muss auch für Nachwuchskräfte greifen.
- Diese Vorgaben müssen für alle Tätigkeitsgruppen gelten, also im Bereich
- 67 Lokfahrdienst, Zugbegleitdienst, Instandhaltung, Vertrieb, Kundenservice,
- 68 Disposition, Reinigung etc.
- 69 Unser Ziel ist, dass es für alle, die heute eine Ausbildung oder Arbeit im ÖPNV oder
- 70 SPNV aufnehmen, eine sichere, lebenslange Berufsperspektive ohne Angst vor
- 71 Arbeitslosigkeit, Einkommenseinbußen oder Umzug gibt.

72 Tariftreue

- Wir begrüßen, dass Verkehrsverträge in Hessen gemäß Vergabegesetz nur an solche
- 74 Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, ihren Beschäftigten
- 75 mindestens das Entgelt zu zahlen und die Bedingungen zu gewähren, die in einem
- 76 einschlägigen, repräsentativen und mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten
- 77 Tarifvertrag vorgesehen sind. Das Entgelt umfasst nach unserer Auffassung auch
- 78 Regelungen zu Urlaubsanspruch, Arbeits- und Pausenzeiten, Zuschlägen und
- 79 Sonderzahlungen. Änderungen der Tarifverträge müssen nachvollzogen werden. Bei der
- 80 Aufnahme eines Tarifvertrags in die Liste der repräsentativen Tarifverträge hat sich
- der bestehende paritätisch besetzte Tariftreuebeirat in Hessen bewährt. Die

- Tariftreueregelung muss ohne Ausnahmen auch bei länderübergreifenden Verkehrsdiensten
- 83 gelten. Sofern ein Betreiber einen Verkehrsdienst von einem anderen Betreiber
- 84 übernimmt, bei dem ein höheres Entgelt bezahlt wird oder in anderer Hinsicht
- 85 günstigere Regelungen für die Beschäftigten gelten als in dem repräsentativen
- 86 Tarifvertrag, so ist der neue Betreiber vom Aufgabenträger darauf zu verpflichten,
- 87 zusätzlich mindestens die Bedingungen zu gewähren, die beim bisherigen Betreiber zum
- 88 Zeitpunkt des Betreiberwechsels gelten. Die Vorgabe verpflichtet auch die nicht
- 89 tarifgebundenen Unternehmen und stärkt so die Tarifautonomie. Unrealistische
- 90 Angebote, die zum Beispiel in Unkenntnis des deutschen Arbeitsrechtes abgegeben
- 91 werden, werden so verhindert.

92 Sub-Unternehmen und Leiharbeit

- Der Einsatz von Sub-Unternehmen sollte weitgehend beschränkt, Leiharbeit in
- 94 sicherheitsrelevanten Bereichen weitgehend ausgeschlossen werden. Wir haben nichts
- gegen Kooperation und gegenseitige Aushilfe zwischen "echten" Verkehrsunternehmen,
- 26 zum Beispiel beim Fahrplanwechsel, wenn der Einsatz von fremdem Personal nicht durch
- 97 unterschiedliche Lohn- und Arbeitsbedingungen begründet ist. Wir haben aber etwas
- 98 dagegen, wenn Leiharbeit und Werkverträge eingesetzt werden, um Kosten zu Lasten der
- 99 Beschäftigten zu senken. Wir fordern daher eine Eigenerbringungsquote von mindestens
- 100 90%.

101 Vorgabe ausreichender Personalreserven

- 102 Die Aufgabenträger sollen bei den Ausschreibungsbedingungen auf eine robuste
- 103 Personalausstattung achten und gewisse Personalreserven vorschreiben. Dadurch wird
- der Verkehr zuverlässiger, zum Beispiel bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, erhöhtem
- 105 Krankenstand oder unerwarteten Ereignissen. Einige Aufgabenträger sind nach
- schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit dazu übergegangen, das Personalkonzept
- 107 der Bieter auf Plausibilität zu prüfen.

108 Ausbildungsquote

- 109 Die Aufgabenträger sollen eine mindestens kompensierende Ausbildungsquote in den
- 110 Vergabebedingungen vorschreiben. Um die Funktionsfähigkeit zu sichern, müssen
- regelmäßig und ausreichend Nachwuchskräfte ausgebildet werden. Im
- Ausschreibungswettbewerb dürfen nicht diejenigen Unternehmen begünstigt werden, die
- die Ausbildung anderen überlassen, um selbst Kosten zu sparen. Wichtig ist, dass sich
- die Ausbildungsquote nicht auf Funktionsausbildungen beschränkt, sondern die echte
- Berufsausbildung, z.B. Eisenbahner:in im Betriebsdienst (EiB), vorschreibt.

116 Möglichst lange Laufzeit neuer Verkehrsverträge

- Das europäische Vergaberecht ermöglicht im Allgemeinen Vertragslaufzeiten von 15
- 118 Jahren und bei spezifischem Investitionsbedarf auch bis zu 22,5 Jahren. Diese Fristen
- sollten durch die Aufgabenträger im Regelfall auch ausgenutzt werden. Denn jeder
- Betreiberwechsel bedeutet Existenzunsicherheit für die Beschäftigten.

Notvergaben in der Regel an den bisherigen Betreiber

- 122 Wenn Notvergaben erforderlich werden und kein wichtiger Grund auf Seiten des
- bisherigen Betreibers dafür die Ursache ist, sollte im Regelfall der bisherige
- 124 Betreiber wieder beauftragt werden. Dadurch werden unnötige Unsicherheit für die
- 125 Beschäftigten und Übergangsprobleme beim Betreiberwechsel vermieden. In jedem Fall

müssen auch bei Notvergaben Beschäftigtenübergang und Tariftreuevorgaben festgelegt werden.

28 Sicherheit und Zuverlässigkeit im Betrieb

129 Wir erwarten, dass bei Ausschreibungen nicht nur Fahr-, sondern auch

130 Sicherheitspersonal vorgeschrieben wird. Dazu gehört insbesondere auch die Doppel-

131 Besetzung der Züge mit Zugbegleitpersonal zusätzlich zu den

132 Triebfahrzeugführer:innen. Alle Züge müssen rund um die Uhr mit Zugbegleitpersonal

besetzt sein. Dieses muss auch betrieblich ausgebildet und jährlich in

134 Selbstverteidigung geschult werden. Auf Zügen mit hohem Gefährdungspotential sollten

die Aufgabenträger außerdem der Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal

vorgeben. Ziel muss es sein, die Sicherheit für Beschäftigte und Fahrgäste in Zügen,

137 Bussen und Verkehrsstationen zu erhöhen. Deshalb fordern wir eine bundesweite

Datenbank, in der alle gemeldeten Übergriffe, im Bus- und Bahnbereich festgehalten

39 werden. So lassen sich schnell Problemlinien erkennen, auf denen zusätzliches

140 Personal, insbesondere aus dem Bereich Sicherheit, eingesetzt werden sollte. Wir

141 fordern zudem klare Reaktionen in Strafverfahren, wenn Beschäftigte, die Dienst an

der Gesellschaft leisten, angegriffen werden. Jeder verbale oder körperliche

143 Übergriff ist eine Straftat und muss als solche verurteilt werden. Ein wichtiges

Zeichen gegenüber Betroffenen und Täter:innen ist es, physische und psychische

Übergriffe zu ahnden. Dafür könnte die Einrichtung von Sonderdezernaten ein

146 geeignetes Instrument sein. Diese müssten sich ausschließlich mit der Strafverfolgung

von Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen und privatisierten Sektors

befassen. Bei der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft gibt es bereits ein solches

149 Sonderdezernat. Wir begrüßen diese Entwicklung und wünschen uns, dass sie bundesweit

zur gängigen Praxis wird. Dies fordern wir gemeinsam mit den DGB-Bezirken, da die

151 Länder für die Umsetzung zuständig sind.

152 Kontrolle der Vorgaben

160

153 Die geforderten Vorgaben der Aufgabenträger, zum Beispiel zur Tariftreue, zum Verbot

und zur Einschränkung von Sub-Unternehmen sowie Leiharbeit, zum Besetzungsgrad, zur

55 Ausbildung etc., müssen auch regelmäßig kontrolliert werden. Verstöße müssen

sanktioniert werden. Ohne Kontrolle können die Vorgaben unterlaufen werden. Ehrliche

157 Bieter werden benachteiligt. Das Vergaberecht (GWB und Landesvergabegesetz) bietet

entsprechende Möglichkeiten, bis hin zur Kündigung des Vertrages und zum Ausschluss

159 des Bieters von künftigen Verfahren.

Vergabeverfahren: Beschäftigteninformation und Dialog mit EVG und Betriebsräten

161 Alt- und Neu-Betreiber müssen verpflichtet werden, die Beschäftigten frühzeitig und

umfassend über die Abläufe und Rechte der Beschäftigten zu informieren. Die EVG und

der Betriebsrat des Alt-Betreibers sollten regelmäßig schon in der Definitionsphase

des Vergabeverfahrens vom Aufgabenträger konsultiert werden. So können die

Fachkenntnis, die Interessen der Beschäftigten und die Besonderheiten des betroffenen

166 Liniennetzes berücksichtigt werden. Zwischen dem Aufgabenträger und dem Landesverband

167 Hessen der EVG sollten regelmäßige Gespräche zur Vergabepolitik stattfinden. Die EVG

sollte in Gremien (Beirat, Aufsichtsrat etc.) des Aufgabenträgers einbezogen und der

Dialog zwischen Gewerkschaft und Aufgabenträger intensiviert werden.

Freifahrtregelung für Eisenbahner:innen

Wir fordern, dass das Land den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) des SPNV künftig 171 vorgibt, dass Eisenbahner:innen auf dem Weg von und zur Arbeit sowie bei Gastfahrten kostenlos mitfahren können. Zumindest sollen die Vorgaben bei SPNV-Vergaben zulassen, 173 dass die EVU untereinander Freifahrtregelungen für die Eisenbahner:innen vereinbaren 174 können, die auch die kostenlose Beförderung von Beschäftigten anderer EVU einschließen. Auch weitergehende tarifliche Regelungen sollen nicht ausgeschlossen 176 werden. In der Vergangenheit waren Freifahrtregelungen ein selbstverständlicher 177 Bestandteil der Vergütung von Eisenbahner:innen und trugen zur Attraktivität der Eisenbahn als Arbeitgeber bei. Seit der Bahnreform ist ein Flickenteppich 179 unterschiedlicher Regelungen entstanden. Meistens werden Freifahrten nur noch für 180 Beschäftigte des eigenen Unternehmens gewährt. Die Aufgabenträger des SPNV untersagen z. T. sogar ausdrücklich Freifahrtregelungen für Mitarbeiter:innen anderer 182 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Wenn auf einer Strecke Züge verschiedener Betreiber 183 unterwegs sind, können manche Züge frei genutzt werden, andere nicht. In anderen Bundesländern, z.B. BadenWürttemberg, gibt es inzwischen EVU-übergreifende 185 Regelungen. Solche Freifahrtregelungen wären ein einfaches Mittel, um die Arbeit bei 186 der Eisenbahn attraktiver zu machen, das weder für die EVU noch für die 187 Aufgabenträger mit größerem Aufwand verbunden wäre. Unseres Erachtens sollten 188 konkrete Schritte besprochen werden, um zeitnah eine flächendeckende Freifahrtregelung für Hessen zu erreichen.

1 Keine Trennung Betrieb, Vertrieb und Instandhaltung

Mit Sorge sehen wir den Trend zur Trennung von Betrieb, Vertrieb und Instandhaltung 192 im SPNV. Doppelstrukturen verursachen zusätzliche Kosten, während Probleme an den 193 Schnittstellen der unterschiedlichen Betreiber vorprogrammiert sind. Zu erwarten sind 194 daher Einbußen bei der Zuverlässigkeit und Nachteile für die Fahrgäste. Je mehr 195 Schnittstellen es gibt, desto schwieriger ist es zudem, nach Störungen zügig wieder 196 zum fahrplanmäßigen Betrieb zurückzukehren. Die EVG plädiert daher für 197 Ausschreibungen, die einen leistungsfähigen Betrieb gewährleisten. Dabei gilt: Je weniger Schnittstellen, desto sicherer und stabiler der Betrieb. Die betriebsnahe 199 Fahrzeuginstandhaltung durch die EVU selbst sollte der Regelfall bleiben, und auch die schwere Instandhaltung sollte nach Möglichkeit bei den einsetzenden EVU bleiben. Ferner kritisieren wir, dass der Vertrieb von Fahrkartenangeboten des Nahverkehrs mit 202 Verkehrsverträgen gekoppelt wird, ohne die Auswirkungen auf den stationären Verkauf sowie den Vertrieb von Fernverkehrsfahrkarten zu berücksichtigen. Es entfallen dadurch gut tarifierte Arbeitsplätze und die Beratung durch gut ausgebildetes und 205 geschultes Personal. Durch den Wegfall des personenbedienten Verkaufs von 206 Fernverkehrsfahrkarten wurden weitere Hürden aufgebaut, die den Zugang zu Fahrkarten erschweren. Zumindest an allen Bahnhöfen, wo regelmäßig Züge des Fernverkehrs halten, sollte DB Vertrieb mit dem Verkauf der Nahverkehrstickets beauftragt werden. Das 209 Problem wird auch noch dadurch verschärft, dass die DB Fernverkehr den Kauf von Fahrkarten in ihren Zügen nicht mehr gestatten und Reisende ausschließlich auf den 211 Onlinevertrieb verweisen will. In der Kombination beider Maßnahmen werden Reisende 212 daran gehindert, die Eisenbahn spontan zu nutzen, oder auch kriminalisiert, weil sie trotz ehrlicher Absichten erhöhte Beförderungsentgelte zahlen sollen. Wir fordern das Land auf, dieses Problem ernst zu nehmen und auf kundenfreundliche Regelungen zu dringen, z.B. indem vertraglich geregelt wird, dass mindestens Anschlussfahrscheine und Upgrades zu Nahverkehrsfahrkarten in den Zügen des Fernverkehrs erhältlich sind.

- 218 Sollte dies durch das Vergaberecht behindert werden, so sind sinnvolle
- 219 Kompromisslösungen zu finden oder das Vergaberecht zu ändern. In jedem Fall lehnen
- 220 wir separate Ausschreibungen von Vertriebsleistungen ab. Im internationalen Verkehr
- ist für die meisten Ziele, die nicht mit durchgehenden Zügen von Deutschland aus
- 222 erreicht werden, kein Online-Verkauf verfügbar. Personenbedienter Verkauf und
- 223 Beratung durch gut qualifiziertes Personal sind unabdingbar. Wir weisen darauf hin,
- dass die Nutzbarkeit des Systems Eisenbahn im internationalen Personenverkehr
- drastisch vereinfacht werden muss, und zwar gerade auch für spontane Reisen. Viele
- 226 internationale Bahnreisen beginnen mit einem Nahverkehrszug. Es liegt auch in der
- Verantwortung des Landes, den Nahverkehr als Teil von nationalen und internationalen
- 228 Reiseketten zu begreifen und den Vertrieb entsprechend mitzugestalten. Die EVG
- kritisiert die beschriebenen Entwicklungen bei der Instandhaltung und beim Vertrieb
- 230 als Schwächung des Gesamtsystems durch die Schaffung neuer Schnittstellen und durch
- das Erschweren des Zugangs zum öffentlichen Personenverkehr. Betrieb und Wartung
- müssen in einer Hand bleiben. Der Vertrieb darf nicht durch die Trennung von Nah- und
- 233 Fernverkehrsverkauf ausgedünnt werden. Die zügigen Kapazitätsund
- 234 Qualitätssteigerungen, die vom System Bahn erwartet werden, sollten durch die
- 235 Einführung neuer grundlegender Schnittstellen und Nutzungshemmnisse nicht gefährdet
- 236 werden.

Begründung

Entfällt, da im Antragstext enthalten

Antrag B04: Einführung der Bezahlkarte - diskriminierungsfrei und auf Teilhabe ausgerichtet

Antragsteller*in:

Status:

Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission::

Annahme in geänderter Fassung (Änderungsantrag der APK)

Sachgebiet:

B - Landespolitik

Zusammenfassung der Änderungen:

Zeile (Änderungsantrag B04-Ä01) - Überweisung an die

Mitgliedervollversammlung

- Die SPD-Fraktion im Römer Landtagsfraktion und die SPD-Landesminister sollen dafür Sorge tragen, dass bei der Einführung
- der Bezahlkarte bei den Vorgaben der Rahmenbedingungen folgende Eckpunkte
- 3 maßgeblich sein sollen:
- 4 Uneingeschränkte Bargeldabhebungen (Selbstbestimmung)
- 5 Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss gewährleistet
- 6 sein (Teilhabe)
- 7 Keine örtliche Beschränkung der Karte (Freizügigkeit)
- 8 Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen (Persönliche
- 9 Wahlmöglichkeit)
- Garantie der informationellen Selbstbestimmung (Datenschutz)

Begründung

Der Bundesrat hat am 26.April 2024 einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zugestimmt, wonach Geflüchtete künftig Leistungen über eine Bezahlkarte erhalten sollen, anstatt mit Bargeld zu zahlen. Diese Karte wird explizit als Leistungsform in das Gesetz aufgenommen und ihre Einsatzmöglichkeit erweitert. Die Entscheidung zur Einführung und Nutzung liegt bei den Bundesländern, um den individuellen Bedürfnissen und Umständen vor Ort gerecht zu werden. Dabei bleibt den Leistungsbehörden auch die Möglichkeit sich im Einzelfall gegen den Einsatz der Karte zu entscheiden oder zu bestimmen, wann sie nicht zweckmäßig erscheint; etwa wenn Geflüchtete bereits Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erhalten. In diesem Fall ist es sinnvoller die aufstockenden Asylbewerberleistungen auf das bestehende Girokonto zu überweisen anstatt auf die Bezahlkarte.

Die Bezahlkarte soll laut Beschluss so gestaltet sein, dass darauf zur Verfügung gestellte Summe nur im Inland ausgegeben werden, was einen Missbrauch der Gelder für unerwünschte Zwecke, wie etwa Schlepperzahlungen oder Überweisungen ins Herkunftsland, verhindern soll. Zudem erwarten sich Städte und Gemeinden durch die Bezahlkarte einen geringeren Verwaltungsaufwand, da sie nur Beträge auf die Karten buchen müssen, anstatt Bargeld auszuhändigen. Allerdings bleibt es den Behörden in den Kommunen überlassen über die Höhe des auf der Karte verfügbaren Betrags zu entscheiden. Diese Flexibilität ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Geflüchteten vor Ort.

Die AG Migration und Vielfalt spricht sich grundsätzlich gegen eine Bezahlkarte aus, die auf eine ungleiche Behandlung und eingeschränkte Teilhabe ausgerichtet ist, wodurch auch zwangsläufig die Teilhabemöglichleiten der Kinder und Jugendliche eingeschränkt werden. So wie im politischen Raum gefordert wird erkennen wir sie als ein diskriminierendes Instrument an, das den Alltag von Geflüchteten unnötig erschwert, ihre finanzielle Autonomie einschränkt und zur Stigmatisierung führt. Sollte die Karte mit Einschränkungen tatsächlich eingeführt werden, droht eine Überlastung statt Entlastung für die

Verwaltung aufgrund der spezifischen Kontrollparameter für den ortspezifischen und warenspezifischen Einsatz. Gleichzeitig wird eine Einschränkung der Bezahl- und Bargeldeinsatzmöglichkeiten dazu führen, dass entweder sogenannte "solidarische Bezahlstrukturen" aus der Zivilgesellschaft entstehen, bei dem die Waren von Unterstützer*innen mit der Karte erworben werden und das entsprechende Bargeld an die Geflüchteten ausgezahlt wird - oder es kommt zu Missbrauch durch kriminelle Strukturen, die den Kauf von bestimmten gesperrten Waren oder im Tausch mit Bargeld einen "Zuschlag" einfordern. Dies würde die Einführung der Bezahlkarte ad absurdum führen und für alle Beteiligten nur mehr Kosten und Aufwand produzieren.

Die AG Migration und Vielfalt fordert deshalb die SPD-Fraktion im Römer sowie die Verantwortlichen der Stadt Frankfurt dazu auf, alle genannten Eckpunkte bei der Einführung der Bezahlkarte sicherzustellen.

Die Bezahlkarte soll ausschließlich als zusätzliche und uneingeschränkte Zahlungsmöglichkeit für die Inhaber:innen eingeführt werden, wegweisend dafür ist die "SocialCard" in Hannover. Erst unter diesen Bedingungen kann eine signifikante Entlastung der Behörden vor Ort und eine auf Teilhabe aus-gerichtete Migrationspolitik sichergestellt werden. Der Wunsch die Einfüh-rung der Bezahlkarte würde Fluchtmigration verringern ist wissenschaftlich nicht haltbar und reiner symbolpolitischer Populismus, der den Zusammenhalt in einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland gefährdet (Brücker, Herbert (2023): Stellungnahme: Wissenschaftliche Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete. Deutsches Zentrum für Integrationsund Migrationsforschung (DeZIM).)

Antrag B04-Ä01

Änderungsantrag zu B04

Antragsteller*in:	Antragskommission UB-Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

Zeile 1

- Die SPD-<u>Fraktion im Römer</u><u>Landtagsfraktion und die SPD-Landesminister</u> sollen dafür Sorge tragen, dass bei der Einführung
- der Bezahlkarte bei den Vorgaben der Rahmenbedingungen folgende Eckpunkte
- 3 maßgeblich sein sollen:
- 4 Uneingeschränkte Bargeldabhebungen (Selbstbestimmung)
- 5 Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss gewährleistet
- 6 sein (Teilhabe)
- 7 Keine örtliche Beschränkung der Karte (Freizügigkeit)
- 8 Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen (Persönliche
- 9 Wahlmöglichkeit)
- Garantie der informationellen Selbstbestimmung (Datenschutz)

Antrag B05: Wohnungsfürsorge ehrenamtlicher Feuerwehrleute

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die SPD Frankfurt fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass
- 2 ehrenamtliche Feuerwehrleute Zugang zu belegungsgebundenem Wohnraum[1] (vom Land
- 3 Hessen mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderte Mietwohnungen) erhalten. Der Zugang
- 4 soll insbesondere ermöglicht werden, sofern der Geltungsbereich der hessischen
- 5 Mieterschutzverordnung (MiSchuV) eröffnet ist.
- 6 [1] Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen für Beschäftigte des Landes (WofR 2014)

Begründung

Die Mieten in Frankfurt sind aufgrund des knappen Angebots an Wohnraum nach wie vor hoch. In Frankfurt am Main werden im Schnitt 15,13 Euro pro Quadratmeter verlangt.[1]

Die Freiwillige Feuerwehr Frankfurt Sachsenhausen hat in Gesprächen vor der Landtagswahl 2023 und zuletzt im telefonischen Austausch deutlich gemacht, dass die Mieten in Frankfurt und insbesondere im Stadtteil Sachsenhausen, für ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute kaum bezahlbar sind. Gerade Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger haben mit den gestiegenen Mieten Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Dies hat zur Folge, dass Ehrenamtliche - mangels bezahlbaren Wohnraums - Sachsenhausen und im schlimmsten Falle die Stadt verlassen müssen. Da Einsätze der Feuerwehr nicht planbar sind, ist ein schnelles Erreichen der Feuerwache notwendig. Dies ist nicht gewährleistet, wenn die Ehrenamtlichen in das Frankfurter Umland ziehen müssen und folglich die Einsatzstelle nicht zeitnah erreichen. Ohne die Ehrenamtlichen ist ein flächendeckender, schlagkräftiger sowie schneller Schutz der Bevölkerung nicht möglich.

Hinweis

Die Wohnungsfürsorgestelle des Regierungspräsidiums Darmstadt ist zuständig für Vergabe und Überprüfung der belegungsgebundenen Wohnungen. Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen für Beschäftigte des Landes (WofR 2014). Diese werden aktuell an unmittelbar im Landesdienst – auf Antrag - vergeben. Die Vergabe der sog. Landesbedienstetenwohnung erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Kriterien sowie der Entfernung von Wohnort zum Dienstort. Zur Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten sind die vorgenannten Richtlinien entsprechend anzupassen.

Gebiete in denen ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht, hat die Landesregierung durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Die Landesregierung hat mit der MiSchuV vom 18. November 2020 (GVBl. S. 802) zuletzt solche Gebiete bestimmt. Hierbei handelt es sich aktuell um insgesamt 49 hessische Gemeinden. Darunter auch Frankfurt am Main.

[1] Veröffentlicht von Statista Research Department, 29.04.2024 (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/262508/umfrage/mietpreise-in-frankfurt-am-main/).

Antrag B06: Gendersprache in Schulabschlussprüfungen muss straffrei bleiben

Antragsteller*in:	Ortsverein Sachsenhausen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die SPD Frankfurt bittet die SPD-Fraktion im hessischen Landtag auf ihren
- 2 Koalitionspartner CDU einzuwirken und Alles dafür zu tun, dass bei den Noten der
- 3 Abschlussprüfungen im Jahr 2024 die Verwendung von jeglichen Genderzeichen NICHT zu
- 4 Punktabzug führt.

Begründung

Ob ein Mensch inklusive Sprache verwendet oder nicht, muss jeder und jede für sich selbst entscheiden. Eine gesetzliche Norm dazu gibt es noch nicht. Dies ist auch nicht unser Thema. Wenn es der Geschlechtergerechtigkeit dient, ist es sicherlich sinnvoll. Schlimm genug, dass der Vorstoß der CDU zur Abwertung trotz all den derzeit vorliegenden nationalen und internationalen Problemen von mehreren Parteien zu populistischen Zwecken genutzt wird. Gibt es nichts Wichtigeres?

Der Ortsverein der SPD in Sachsenhausen sieht die zusätzliche Belastung neben Prüfungsstress und Leistungserbringung, der den diesjährigen Prüflingen zugemutet wird. Seit einigen Jahren haben sie gelernt, die Gendersprache anzuwenden. Das mussten sie sich in den aktuellen Prüfungen kurz vor den Prüfungsterminen wieder abgewöhnen.

Bis eine rechtlich haltbare Entscheidung getroffen wurde, kann dies den Prüflingen nicht angelastet werden und darf dies keinesfalls zu einer Verschlechterung ihres Prüfungsergebnisses führen.

Antrag B07: Seriosität und Respekt statt rechte Gender-Verbote!

Antragsteller*in: Jusos Frankfurt, Ortsverein Bockenheim

Status: Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission:: Annahme

Sachgebiet: B - Landespolitik

- Die hessische SPD und die CDU haben in ihrem Eckpunktepapier zu einer
- 2 "Hessenkoalition der Verantwortung" vereinbart, in einer künftigen Koalition
- festzuschreiben, "dass in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie
- 4 Schulen, Universitäten, Rundfunk) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird
- 5 und eine Orientierung am Rat der deutschen Sprache erfolgt". Verschiedene Formen der
- 6 geschlechtergerechten Sprache versuchen, u. a. mit der Verwendung von Sonderzeichen,
- alle Mitglieder der Gesellschaft anzusprechen. Wie die meisten Veränderungen in der
- 8 Sprache werden sämtliche Formen sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich –
- 9 nicht zuletzt im angeführten Rat der deutschen Sprache kontrovers diskutiert. In
- Schule, Wissenschaft und Medien finden sich folglich verschiedene Formen
- geschlechter(un-)sensibler Sprache. Eine Anti-Gendern-Rhetorik, die progressiven
- 12 Kräften ohne jede Substanz einen "Gender-Zwang" unterstellt, stellt zudem seit Jahren
- ein beliebtes Mittel rechter Gruppierungen dar, berechtigte feministische Forderungen
- 14 zu diskreditieren.
- Ein Verbot des Genderns mit Sonderzeichen stellt somit als Verbotspolitik von rechts
- nicht nur einen unverhältnismäßigen Eingriff in die pädagogische Praxis, die
- Forschung und Lehre sowie die unabhängige Presse dar, sondern grenzt ganz bewusst
- jene Menschen aus, die sich nicht dem binären Geschlechtermodell zuordnen.
- 19 Wir fordern daher die hessische SPD auf, keine Verbote geschlechtergerechter Sprache
- zu erlassen, sondern Anerkennungsfragen, die sich auch in Diskussionen um einen
- inklusiven Sprachgebrauch äußern, mit dem gebotenen Respekt und einer angemessenen
- 22 Seriosität zu behandeln.
- Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Landesparteitag SPD Hessen,
- 24 Landtagsfraktion SPD Hessen

Begründung

Geschlechtergerechte Sprache muss auch als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verstanden werden, in dem festgestellt wurde, dass ein Geschlechtseintrag für Menschen möglich sein muss, die sich weder dem männlichen noch weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Somit wurde juristisch anerkannt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. In den Sozialwissenschaften wie in der Biologie herrscht darüber bereits seit längerem weitgehend Einigkeit. Ein Verbot von Schreib- und Sprechweisen, die versuchen, dies zu berücksichtigen, bietet keine Lösung an, sondern versucht, nonbinäre, trans- und intergeschlechtliche Lebensweisen unsichtbar zu machen.

Fragwürdig ist des Weiteren, auf welcher Grundlage ein solches Verbot insbesondere in Universität und Rundfunk angesichts von Wissenschafts- und Pressefreiheit erfolgen soll. Vielmehr entsteht der Eindruck, es handelt sich einzig um einen (rechts-)populistischen Vorstoß, der an einen reaktionären Geschlechterdiskurs anknüpfen soll. Wenig überraschend hat bereits die AfD in Hessen am 08.06.2021 einen Antrag im Landtag gestellt, in dem sie fordert, "dass in allen Landesbehörden, Schulen, Hochschulen und anderen staatlichen Einrichtungen keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache

verwendet wird", wobei sie explizit das Verwenden von Sonderzeichen darunter versteht. Gefragt werden darf zudem, was genau Heranwachsende lernen sollen, wenn in der Schule Sonderzeichen beim Gendern verboten werden, diese ihnen aber alltäglich im Internet, in sozialen Medien oder in der Werbung begegnen. Vielmehr kann die Forderung erhoben werden, dass es Aufgabe von Schule ist, auch über die stetigen Veränderungen von Gesellschaft und Sprache aufzuklären.

Auch Begründungen, dass Gendern "kein Schwerpunkt der SPD" sei, gilt es, als das zu benennen, was sie sind: billige Rechtfertigungsversuche. Fragen geschlechter(un-)gerechter Sprache müssen kein Schwerpunktthema sein, um eine bewusst ausgrenzende Politik, die einzig dazu dienen soll, rechtspopulistische Forderungen zu bedienen, entschieden abzulehnen.

Antrag B08: Kostenloser Zugang zu allen alten Abitur-, Fachoberschul-, Realschul- und Hauptschulprüfungen über das Schulportal Hessen

Antragsteller*in:	Ortsverein Harheim
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die SPD Frankfurt fordert die hessische SPD-Landtagsfraktion auf, sich für die
- kostenlose Bereitstellung aller alten Schulabschlussprüfungen beispielsweise über
- 3 das
- 4 Schulportal Hessen einzusetzen.

Begründung

Bereits im August des letzten Jahres forderte die SPD-Landtagsfraktion die kostenlose Bereitstellung aller alten Abiturprüfungen. Aufgrund der Regierungsbildung wurde dieses Thema vermutlich aus den Augen verloren. Durch die neue Rolle in der Regierung ist nun die Zeit gekommen, um dieses Problem erneut anzugehen und nicht nur die Bereitstellung der Abiturprüfungen, sondern aller Schulabschlussprüfungen zu fordern.

In Hessen hängt der Schulabschluss deutschlandweit fast am stärksten vom Elternhaus ab. Und dadurch, dass sich diese 100€ nicht jede*r leisten kann, wird die Abhängigkeit vom Elternhaus noch weiter gestärkt.

Die Infrastruktur für das Bereitstellen der Abschlussprüfungen ist bereits gegeben: Alle hessischen Schüler*innen können auf das Schulportal Hessen zugreifen und die Bereitstellung über dieses Portal, wäre ein geeigneter Ort dafür.

Das Kultusministerium erklärte im letzten Jahr, dass die Abschlussprüfungen bereits kostenlos bereitgestellt werden würden. Jedoch ist das immer von den Lehrkräften abhängig und ermöglicht somit kein freies, selbstständiges Lernen.

Außerdem werden in anderen Bundesländern, wie dem sozialdemokratisch regierten Niedersachsen, bereits die Abschlussprüfungen bereitgestellt.

Antrag B09: Ein-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen einführen

Antragsteller*in:	Ortsverein Ostend
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die SPD begrüßt die Regelung im hessischen Koalitionsvertrag, eine Sperrklausel bei
- den Kommunalwahlen einzuführen, und fordert die SPD-Landtagsfraktion und die
- 3 sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung dazu auf, ab der Kommunalwahl
- 4 2026 eine Ein-Prozent-Hürde einzuführen, um die Arbeitsfähigkeit der
- 5 Gemeindevertretungen zu gewährleisten. Im Gegenzug wird an der Sitzverteilung nach
- 6 Hare/Niemeyer festgehalten, um kleinere und mittelgroße Wählergruppen nicht zu
- 7 benachteiligen.

Begründung

Es hat gute Gründe, dass es bei der Kommunalwahl keine 5-%-Sperrklausel wie bei Parlamentswahlen gibt. Vor allem sollen auch kleinere Gruppierungen vertreten sein, um die kommunale Vielfalt abzubilden. Dies wird jedoch in Städten mit sehr großen Stadtverordnetenversammlungen konterkariert. Während in kleineren Orten durch die geringere Gremiengröße eine "natürliche Sperrhürde" entsteht (und diese von der neuen Hürde somit gar nicht betroffen wären), reichen in kreisfreien und Sonderstatusstädten mit 59 bis 93 Stadtverordneten schon kleinste Bruchteile für einen Sitz. In Frankfurt am Main ist dies besonders extrem, wo zur letzten Kommunalwahl bereits 0,6% der Stimmen (also etwa 1300 Wähler*innen) ausreichten, um den Piraten einen Sitz zu gewähren. Da dies bei vier weiteren Kleinstparteien unter 1% Stimmanteil zu Sitzgewinnen führte, wurden sogar die Mehrheitsverhältnisse verzerrt: Obwohl Rot-Rot-Grün mehr Stimmen auf sich vereinen konnte als die übrigen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien, erhielten sie zusammen eine Stimme weniger als die absolute Mehrheit.

Eine Rückkehr zum Auszählverfahren nach d'Hondt würde Wahlergebnisse systematisch zu Gunsten großer Listen verzerren, wobei Hare/Niemeyer demgegenüber neutral wirkt, weshalb das bisherige System bevorzugt werden sollte.

Antrag B10: Die Bundeswehr hat an Schulen nichts verloren!

Antragsteller*in: Jusos Frankfurt

Status: Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission:: Überweisung an den Antragssteller zurück

Sachgebiet: B - Landespolitik

- Die Bundeswehr hat nichts an Schulen verloren! Die hessische Landesregierung hat mit
- der Bundeswehr seit 2010 Kooperationsabkommen geschlossen, welches vorsieht, dass die
- 3 Bundeswehr zwar nicht zum Zweck der Anwerbung an Schulen gehen darf, jedoch darf die
- 4 Bundeswehr zu politischen Bildungszwecken an Schulen eingesetzt werden. Die
- 5 sogenannten Jugendoffiziere sollen dabei Informationen zu globalen Krisen und deren
- 6 Bewältigung sowie Informationen zu nationalen Interessen vermitteln. Sie sollen den
- 7 Schüler*innen die militärischen und sicherheitspolitischen Grundsätze entsprechend
- 8 der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland
- 9 näherbringen. Somit vertreten sie die Standpunkte der jeweiligen Bundesregierung.
- Ziel ist explizit nicht die Personalwerbung, interessierte Jugendliche sollen aber an
- zuständige Karriereberater*innen verwiesen werden. Diese Karriereberater*innen sind
- auch auf Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung an Schulen anzutreffen.
- 13 Und wenngleich die Kooperationsvereinbarung Werbung nicht vorsieht, werden immer
- wieder Give-Aways an Schüler*innen verteilt.
- Das Kooperationsabkommen ermöglicht der Bundeswehr einen privilegierten Zugang zu
- Schulen und Schüler*innen. Politische Bildung sollte differenziertes Nachdenken
- 17 ermöglichen und entsprechend nicht von der Bundeswehr durchgeführt werden, sondern
- von Lehrkräften oder ergänzenden zivilen Organisationen.
- 19 Die Bundeswehr soll, wie im Kooperationsabkommen zwischen der hessischen
- Landesregierung und der Bundeswehr festgehalten, nicht an Schulen anwerben dürfen.
- 21 Darüber hinaus soll die Bundeswehr nicht für politische Bildung an Schulen eingesetzt
- 22 werden. Politische Bildung an Schulen kann nicht von der Bundeswehr übernommen
- 23 werden. Ebenso darf die Bundeswehr nicht in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften
- 24 involviert werden. Auch bei Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung ist
- 25 eine Teilnahme der Bundeswehr als sehr kritisch zu betrachten und sollte deshalb
- nicht zulässig sein. Sichergestellt werden muss auch, dass das Nutzen von schulischen
- 27 Räumen und Gelände für Waffenvorführungen etc., der Bundeswehr untersagt ist. Die
- 28 Kooperationsvereinbarung zwischen der hessischen Landesregierung und der Bundeswehr
- 29 soll entsprechend überarbeitet und angepasst werden.
- 30 Auch auf Bundesebene gibt es Verstrickungen zwischen Schulen und Bundeswehr. So waren
- in den letzten 12 Monaten mindestens 770 Vorträge/Veranstaltungen von
- 32 Karriereberater*innen der Bundeswehr an deutschen Schulen geplant. Die Zielgruppe
- 33 sind hier Schüler*innen die ein bis zwei Jahre vor ihren Schulabschlüssen stehen. Das
- bedeutet, dass teilweise minderjährige Schüler*innen bereits ab der 8. Klasse an
- 35 solchen Veranstaltungen teilnehmen, die dazu ermutigen eine Karriere bei der
- 36 Bundeswehr anzustreben. Die Zahl Minderjähriger, die sich bei der Bundeswehr
- 37 verpflichten, hat in den letzten Jahren zugenommen und verschiedene Organisationen
- kritisieren die Bundeswehr dahingehend, dass Minderjährige überhaupt zum Dienst
- 39 zugelassen werden.

- Die Jusos als antimilitaristischer Verband sollten sich gegen den privilegierten
- Zugang der Bundeswehr zu Schulen positionieren und deshalb fordern wir, dass das
- Bundes-Verteidigungsministerium bundesweit keine Vorträge/Veranstaltungen von
- 43 Karriereberater*innen an Schulen plant und durchführt.
- Weiterleitung an Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Landesparteitag SPD Hessen,
- 45 Landtagsfraktion SPD Hessen

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag B11: Neues Studihaus

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die Jusos Frankfurt fordern die hessische Regierung bestehend aus CDU und SPD und
- insbesondere den Finanzminister Prof. Dr. Alexander Lorz (CDU) auf die Mehrkosten
- fur den Bau des neuen Studierendenhaus auf dem Campus Westend zu ur bernehmen. Wir
- fordern diese Akteur*innen sowie den Wissenschaftsminister Timon Gremmels (SPD) auf,
- sich fur einen baldigen Baubeginn des neuen Studierendenhaus einzusetzen.
- 6 Weiterleitung: SPD-Fraktion im Rommer, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Begründung

Anfang Dezember 2023 erhielt die Juso HSG Kenntnis von der Unmo glichkeit, das Studierendenhaus auf dem Campus Westend gema ß den ursprugnglichen Plagnen zu realisieren. Die Universitagt verweist auf eine drastiche Kostensteigerung von 15 auf 31 Mio. Euro und sieht sich daher in der Bredouille, die gemeinsam erarbeiteten Planungen so anzupassen, dass sie im Rahmen der geplanten Finanzierung umsetzbar sind.

Das neue Studierendenhaus sollte jedoch die gleiche Qualita t wie das bisherige bieten, inklusive Kinoraum fur die Pupille, Platz fur das Cafe KoZ und Ra umlichkeiten fur politische Hochschulgruppen. Es soll Ra ume fur freie Selbst- und Weiterbildung, Vernetzung und Versta ndigung bieten, die auf dem Campus Westend bisher fehlen.

Gerade in Zeiten des erstarkenden Rechtsextremismus sollten Universita ten zentrale Orte demokra=scher Bildung sein; ein paar vereinzelte Radume auf dem Campus und ein kleineres Studierendenhaus als geplant werden diesem Aufgabenzuschnitt nicht gerecht.

Der Bau des neuen Studierendenhauses ist zudem nicht nur eine Investition in die demokratische Zukunft

unseres Landes. Auch wu rde ein neues Studierendenhaus samt Ra umlichkeiten fu r das traditionsreiche studentische Kino und dem Cafe KoZ einen acraktiven Standortvorteil bieten. Es war re eine verpasste (finanzielle) Chance, den Standort Frankfurt als Universitätsstadt nicht mit einem prestigetra chtigen, neuen Studierendenhaus aufzuwerten. Gerade jetzt, wo die Exzellenzinitiative ungewiss ist.

Das Land beteiligt sich Stand 2013 mit knapp 11 Mio. Euro an diesem Bauprojekt. Wir fordern die hessische Landesregierung auf, die Kostensteigerungen zu ugbernehmen, insbesondere da sie nicht auf das Verschulden einzelner Akteur*innen zurugckzufughren sind, sondern branchenugbliche Kostensteigerungen darstellen. Ein Abbruch der Bauplagne wag re eine aus finanzieller Sicht katastrophale Entscheidung, da bereits enorme Landesgelder in die Planung geflossen sind.

Antrag B12: Koalitionsvertrag konkretisieren – Einstellung neuer Steuerprüfer!

Antragsteller*in:	Ortsverein Bockenheim
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die Mandats- und Amtsträger der SPD im Hessichen Landtag sowie der hessischen
- 2 Landesregierungen sollenen sich für das folgende Ziel einsetzen: Einstellung von zehn
- neuen Steuerprüfer bei jedem der hessischen Finanzämter (47x10= 470 neue Stellen,
- 4 Koalitionsvertrag S. 192).

Begründung

Die ordentliche Durchführung von Steuerprüfungen bringt dem Land Hessen eine hohe Summe an Mehreinnahmen. Statistisch hat in den letzten Jahren jeder Steuerprüfer dem Land Hessen eine Mehreinnahme von ca. 1,7 Mio € erarbeitet und besteht Bedarf an weiteren Steuerprüfungen. Die Finanzverwaltung selbst bzw. einzelne Steuerprüfer haben darauf hingewiesen, dass die personelle Ausstattung stark verbesserbar ist, wobei insbesondere zwei Aspekte zu beachten sind. Zum einen die Mehreinnahmen für das Land Hessen bzw für die ärmeren Bundesländer (Finanzausgleich) und zum anderen die Steuergerechtigkeit nämlich die Umsetzung geltenden Rechtes gegenüber allen Steuerpflichtigen.

Antrag B12-Ä01

Änderungsantrag zu B12

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5)
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an Parteitag
Sachgebiet:	B - Landespolitik

Zeile 1 - 4

- Die Mandats- und Amtsträger der Landtagsfraktion der hessischen SPD im Hessichen Landtag sowieder hessischen
- 2 Landesregierungen sollenen sich für das folgende Ziel einsetzen: Einstellung von zehn-
- neuen Steuerprüfer bei jedem derwird gebeten, dafür zu sorgen, dass bereits im Haushaltsplan 2025 des Landes Hessen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die hessischen Finanzämter (47x10= 470 neue Stellen, personalmäßig zur Bewältigung der Aufgaben ausstatten zu können. Über die bereits zum 1. September 2024 geplanten 800 Ausbildungsstellen hinaus sind sofort weitere Stellen im Bereich der Prüfung von Großunternehmen zu schaffen. Der Förderung des bereits vorhandenen Personals (vgl.
- Koalitionsvertrag S. 192)191) kommt eine gleichgewichtige Bedeutung zu. Durch einen Entschließungsantrag im Hessischen Landtag ist das Finanzministerium des Landes Hessen anzuweisen, diese Stellen umgehend zu schaffen und die Rahmenbedingungen für die bereits Beschäftigten der Finanzverwaltung attraktiv zu gestalten, damit eine Abwanderung aus dem öffentlichen Dienst vermieden werden kann. Ein Wiederbeitritt des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder wäre hierzu ein wichtiger Schritt. Hierbei sind Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervorteile des hessischen Tarifvertrags (TV-H), wie beispielsweise das hessische Landesticket, beizubehalten.

Begründung

Die ordentliche Durchführung von Steuerprüfungen bringt dem Land Hessen eine hohe Summe an Mehreinnahmen. Die Erhebung von Steuern ist ein wichtiger Baustein für ein funktionierendes Gemeinwesen. Ohne Steuereinnahmen kann der Staat seine hoheitlichen Aufgaben etwa in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Soziales und Umweltschutz nicht erfüllen. Statistisch hat in den letzten Jahren jede*r Steuerprüfer*in dem Land Hessen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,7 Mio € erarbeitet und es besteht Bedarf an weiteren Steuerprüfer*innen. Fahnder*innen sowie Betriebsprüfer*innen haben beispielsweise im Jahr 2022 für Mehrergebnisse von mehr als 1,2 Milliarden Euro gesorgt.

Zur Umsetzung der durch die Gesetzgebung (Land, Bund, EU) vorgegebenen Maßnahmen zur Verhinderung von Steuervermeidung und -hinterziehung ist gut ausgebildetes Personal unabdingbar. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuergestaltungen steht seit einigen Jahren im Fokus der steuerpolitischen Agenda von Land, Bund, EU, OECD und G20. So wurde beispielsweise zur Umsetzung der Richtlinie 2021/514 der Europäischen Union (EU) im Jahr 2022, als eine von vielen Maßnahmen, das Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) eingeführt, welches steuerliche Meldepflichten für Betreiber digitaler Plattformen vorsieht. Diese Daten müssen durch die Bediensteten der Finanzverwaltung ausgewertet werden, was die Notwendigkeit von Personal im Innen- und Außendienst unterstreicht.

Die hessische Finanzverwaltung steht dabei vor mehreren Herausforderungen. Das hessische Finanzministerium sucht dringend Nachwuchs für die Steuerbehörden im Bereich des Hessischen

Ministeriums für Finanzen, wie die Hessenschau am 15. Dezember 2023 berichtete. Die Initiative mit dem Titel "Boost your Team" soll dabei helfen, bis August diesen Jahres 800 Ausbildungsstellen in Hessens Steuerverwaltung zu besetzen. Diese Stellen konnten bis zum Pressebericht vom 15. Dezember 2023 nicht besetzt werden, da es nicht genügend Bewerber*innen gab.

Die Resonanz auf die Initiative fiel laut Pressebericht nicht so aus, wie es sich das Ministerium gewünscht hatte. Viele Rückmeldungen sprachen von Überlastung und langen Arbeitszeiten. Im Mittelpunkt der Kritik stand unter anderem die Bezahlung. Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel erklärte die Beamtenbesoldung in Hessen für die Jahre 2013 bis 2020 für verfassungswidrig, da der Abstand zur Grundsicherung zu gering oder gar nicht vorhanden war. Siehe auch Zukunftspakt Öffentlicher Dienst in Hessen vom 25.09.2023 der SPD Hessen. Das Land Hessen hat inzwischen nachgebessert, allerdings sind die Jahre 2013 - 2020 noch nicht ausgeglichen worden. Auch die Deutsche-Steuer-Gewerkschaft (DStG) kritisiert die Initiative des Hessischen Finanzministeriums.

Eine Kleine Anfrage zur Zufriedenheit der Bediensteten der hessischen Finanzverwaltung wurde von Marion Schardt-Sauer (FDP) am 30. Januar 2024 eingebracht, die bisher noch unbeantwortet ist (Stand: 11.06.2024).

Daneben stellt die hessische Finanzverwaltung Betriebswirte mit Bachelor- sowie Master-Abschluss für die Steuerverwaltung ein. Absolventen, die keine Laufbahnprüfung absolviert haben, werden als Tarifbeschäftigte eingestellt Dies führt dazu, dass insbesondere Bachelorabsolventen ein hervorragendes Traineeprogramm im Innen- und Außendienst der hessischen Steuerverwaltung durchlaufen, jedoch aufgrund fehlender Entwicklungsmöglichkeiten regelmäßig in die freie Wirtschaft wechseln. Entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten, inklusive der Möglichkeit einer Verbeamtung, werden zwar in den Stellenausschreibungen genannt, praktisch jedoch nicht umgesetzt. Bachelorabsolvent*innen (vergleichbar gehobener Dienst) steigen in der Tarifgruppe E9b ein, was einem Nettoarbeitslohn von 2.082 Euro entspricht. Laufbahnabsolvent*innen des gehobenen Dienstes in der Besoldungsgruppe A9 steigen mit einem Nettoarbeitslohn von 2.703 Euro ein (abzüglich Krankenversicherungsbeitrag).

Auch Absolvent*innen der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege wechseln mangels Perspektive in die freie Wirtschaft. Immer mehr Absolvent*innen der Hessischen Finanzverwaltung absolvieren auf eigene Kosten ein anschließendes Masterstudium im Bereich des Steuerrechts oder legen die Steuerberaterprüfung ab. Eine Förderung, durch den Dienstherren, dieses Personenkreises erfolgt nicht. Im Gegenteil, die Hessische Finanzverwaltung unterstützt einen eigenen Studiengang an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS). Dort werden keinerlei steuerrechtliche Kenntnisse vermittelt, und es stehen nur wenige Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der Nichtanerkennung von Weiterbildungen, durch das Hessische Ministerium für Finanzen, verlassen einige Beschäftigte die hessische Finanzverwaltung. Im Hinblick auf den Personalbedarf ist dies nicht nachvollziehbar. Ebenso ist es unverständlich, dass ausschließlich ein Masterstudium, welches keine steuerrechtlichen Kenntnisse vermittelt, durch das Ministerium für Finanzen gefördert wird.

Daneben liegt ein Beschluss des Staatsgerichtshofs vor, der die HöMS in Teilen für verfassungswidrig erklärt (siehe Normenkontrollantrag der SPD- und FDP-Fraktion im Hessischen Landtag). Die Koalition aus CDU und Grünen hatte im September 2021 ein Gesetz durch den Landtag gebracht, mit der die HöMS als zentrale Hochschule für die Ausbildung hessischer Polizist*innen und Verwaltungskräfte eingerichtet worden ist. Hieran hat sich die Hessische Finanzverwaltung zur Ausbildung von Führungskräften angeschlossen (Studiengang: Master of Public Management).

Zur Förderung des Personals ist u. a. eine Anerkennung von akkreditierten Hochschulabschlüssen im Bereich des Steuerrechts notwendig. Hierzu ist die Hessische Laufbahnverordnung konkurrenzfähig und progressiv aufzustellen.

Ein umfassendes und progressives Personalentwicklungskonzept für alle Laufbahnen (mittlerer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst) ist von entscheidender Bedeutung, um das Personal zu halten und weiterzuentwickeln.

Ein solches Personalentwicklungskonzept sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden kontinuierlich gefördert werden, was sowohl die Zufriedenheit als auch die Bindung der Mitarbeitenden erhöht und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Hessischen Finanzverwaltung sichert.

Antrag B13: Koalitionsvertrag konkretisieren – Neue Stellen zur Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen!

Antragsteller*in:	Ortsverein Bockenheim
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die Mandats- und Amtsträger der SPD im Hessichen Landtag sowie der hessischen
- 2 Landesregierungen sollen sich für das folgende Ziel einsetzen: Die
- Regierungspräsidien in Darmstadt,in Gießen und in Kassel sollen jeweils mindestens
- 4 25 neue Stellen für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zugeteilt bekommen
- 5 (Koalitionsvertrag Seite 72).

Begründung

Das neue Einbürgerungsrecht sowie die unbearbeiteten Altfälle sorgen für eine höhere Arbeitsbelastung die es mittel zusätzlichem Personal abzuarbeiten gilt.

Bei den Regierungspräsidien sind die Einbürgerungsangelegenheiten in einen zeitlichen Rückstand geraten, der es Einbürgerungsberechtigten in nicht zumutbarer Weise verwehrt, in angemessener Zeit eingebürgert zu werden. Die Sachbearbeiter bei den Regierungspräsidien waren in der Vergangenheit z.B. abgeordnet worden, um Coronahilfen auszuzahlen und anschließend auch abzurechnen, was zu einem Rückstand von ca. 2 Jahren bei den Akten der Einbürgerung geführt hat.

Hier ist es dringend geboten, den Einbürgerungsberechtigten, die ihre Anträge gestellt haben, und die von den jeweiligen Standesämtern an das Regierungspräsidium weitergeleitet wurden, eine vollkommen unangemessene Wartezeit zu ersparen.

Nach dem guten alten hessischen Motto "Hesse ist, wer Hesse sein will" (Ministerpräsident Georg August Zinn gemünzt auf die Aufnahme von Millionen Flüchtlingen nach 1945, Koalitionsvertrag S.161) sollte hier die Einbürgerungsbehörde so personell ausgestattet werden, dass hier auch die gestellten Anträge zumindest binnen Jahresfrist bearbeitet und entschieden werden können. Dies gehört auch zu unserer Begrüßungskultur, die es Einbürgerungswilligen ermöglichen soll, möglichst schnell die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Antrag B14: Stadtentwicklung im Frankfurter Süden ermöglichen – Fluglärm reduzieren

Antragsteller*in:	Ortsverein Niederrad, Ortsverein Sachsenhausen, Ortsverein Oberrad
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und SPD-Landesminister
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Die SPD Frankfurt fordert sowohl die Fraktion der SPD im hessischen Landtag, die SPD
- 2 Minister*innen des Landes Hessen, die SPD-Römerfraktion als auch die
- 3 Magistratsmitglieder der SPD in Frankfurt dazu auf sich dafür einzusetzen, dass
- 4 Stadtentwicklung im Frankfurter Süden wieder möglich ist. Hierzu sind Überflüge über
- den Frankfurter Süden derart zu reduzieren, dass die Lärmemissionen durch den
- 6 Flugbetrieb auf ein gesundheitlich unbedenkliches Maß reduziert werden. Um
- 7 Gesundheitsschäden von der Bevölkerung abzuwenden, soll angelehnt an
- 8 wissenschaftliche Erkenntnisse des Umweltbundesamtes und der TA-Lärm, ein
- 9 Dauerschallpegel von 55 db(A) tagsüber und in den Randstunden (6-8 Uhr und 20 22
- 10 Uhr) ein Dauerschallpegel von 50 db(A) nicht überschritten werden.

Begründung

Seit Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest Ende Oktober 2011 ist die Fluglärmbelastung auch im Süden Frankfurts auf ein unerträgliches Maß gestiegen. Laut Mediationsbericht sind weitere 142.000 Menschen einem Dauerschallpegel von 60 dB(A) und weitere 82.000 Menschen einem noch höheren Dauerschallpegel von 62 dB(A) ausgesetzt.[1]

Die sozialen Folgen für die Region, die unter einem Teppich aus Lärm und Luftschadstoffen leidet, sind in ihrem ganzen Ausmaß erst allmählich absehbar. Die Menschen unter den Anflug- und Abflugrouten leiden unter der massiven Verlärmung. Tausende Wohnungen, Kindergärten, Horte, Schulen und Senioreneinrichtungen liegen im Siedlungsbeschränkungsbereich, in dem Neubaugebiete auf Grund einer zu großen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung, nicht mehr genehmigt werden dürfen.

Im Einklang mit zahlreich vorhandenen Studien berichten Ärzte, dass zunehmend Erkrankungen wie Bluthochdruck, Schlafstörungen und Depressionen bei Erwachsenen und Kindern auftreten.

Unerträglicher Lärm ist zum ständigen Begleiter geworden für Menschen, die ihren Alltag zu Hause verbringen. Besonders hart trifft es Kinder in Schulen und in Kita-Einrichtungen. Eltern, Lehrer und Schüler beklagen sich über massive Störungen des Unterrichts.

Der Frankfurter Stadtwald mit seinen bundesweit vorbildlichen Spielplätzen wie Scherwald, Goetheturm, Louisa, Weinbergpark, die Oberschweinstiege und das Stadtwaldhaus sind verlärmt und für die Erholung verloren.

Zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigungen durch den Flugbetrieb mussten Siedlungsbeschränkungsgebiete im besonders fluglärmbelasteten Umfeld des Frankfurter Flughafens festgelegt werden.

Nahezu der komplette Frankfurter Süden ist von dieser Siedlungsbeschränkung betroffen.

Im Siedlungsbeschränkungsgebiet ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und Mischgebiete im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich nicht zulässig.

Eine Stadtentwicklung ist so nicht mehr möglich. Gleichzeitig steigt der Wohnungsdruck. Es werden in den bestehenden Siedlungen innerhalb der Siedlungsbeschränkungsgebiete durch Nachverdichtung weitere Wohnungen geschaffen. Dies ist zulässig, auch wenn damit weitere Menschen den Gesundheitsgefahren durch Verlärmung und Schadstoffbelastung in Folge des Flugverkehrs ausgesetzt sind.

Weil "Lärm uns und unsere Kinder krank macht", wie die Bild-Zeitung schon zur Präsentation der NORAH-Studie am 4.11.2014 titelte, muss auch der Bau weiterer Kitas und Schulen grundsätzlich unzulässig sein. Der Bau weiterer dringend benötigter Kitas und Schulen hätte zur Folge, dass gerade die Kleinsten, die bereits zu Hause dem schädlichen Lärm ausgesetzt sind nun auch in der Betreuung oder Schule den Lärm ertragen müssen.

Es kommt zu Entwicklungsstörungen bei Kindern, wie die NORAH-Kinderstudie gezeigt hat. So bewertet das Umweltbundesamt die Ergebnisse des Lernens unter Fluglärm bezogen auf die Lesekompetenz: "Eine Lernverzögerung von zwei Monaten bedeutet daher eine Verzögerung um etwa ein Drittel der Gesamtleselernzeit gegenüber Kindern, die nicht durch Lärm am Schulort belastet sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es unklar, ob und wann die Kinder dieses Defizit wieder aufholen und wie lange sie dafür benötigen."[2]

Dies kann nicht gewollt sein. Gleichzeitig kann auch nicht gewollt sein, dass Kinder weitere Strecken zur Schule zurücklegen müssen. Eine Wohnortnahe Versorgung ist sicherzustellen.

Einzige Lösung kann also nur sein, dass die Lärmemissionen auf ein aus Gesundheitsaspekten verträgliches Maß reduziert werden und so die Siedlungsbeschränkung obsolet wird.

- [1] Endbericht Mediation, S. 144, abrufbar unter: https://www.forum-flughafen-region.de/archiv-mediation-und-rdf/archiv-mediationsverfahren/berichte-des-mediationsverfahrens/
- [2] Bundesumweltamt, Fachliche Einschätzung der Lärmwirkungsstudie NORAH, S.14 Reihe: Position // April 2016 (ISSN 2363-8273), abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/fachliche-einschaetzung-der-laermwirkungsstudie

Antrag B15: Wiederherstellung der verfassungskonformen Besoldung Ausgleich der Verluste der Jahre 2013 bis 2020 sowie die Rückkehr in Tarifgemeinschaft der Länder.

Antragsteller*in: Ortsverein Seckbach

Status: Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission:: Annahme

Sachgebiet: B - Landespolitik

- Die hessische SPD wirkt daraufhin, dass der seit 2015 fortgesetzte Verfassungsbruch
- in der Alimentierung der nach dem HBG besoldeten Beamtinnen und Beamten in Hessen
- 3 beendet und eine verfassungskonforme Besoldungstabelle verabschiedet wird und die
- 4 Verluste der Jahre 2013bis 2020 endlich ausgeglichen werden.
- 5 Weiterleitung an Bezirks- und Landesparteitag

Begründung

Im Jahr 2015 beschloss die damalige schwarze-grüne Landesregierung im "Sinne einer Haushaltskonsolidierung", die Besoldung und Versorgungsbezüge für 2015 auf dem Niveau zum 01.04.2014 zu belassen. Dabei handelt es sich nicht um eine sogenannte Nullrunde, sondern um eine tatsächliche. In den beiden darauffolgenden Jahren wurden die Bezüge um lediglich ein Prozent angehoben. Die vom BVerfG im gleichen Jahr aufgestellten Grundsätze zur Besoldungsanpassung wurden bewusst ignoriert. Erst nach mehreren Urteilen, zuletzt am 30.11.2021 vom HessVGH, und öffentlichen Druck durch Gewerkschaften und Berufsverbände wurden in den Jahren 2023 und 2024 neben den regelmäßigen Anpassungen jeweils eine dreiprozentige Steigerung der Tabellenwerte gewährt. Das reicht jedoch nicht aus, da weder eine Kompensation für die Verluste der Jahre 2015 bis 2023 enthalten ist noch die gestiegenen Tabellenwerte an sich den Anforderungen genügen.

Seit 2015 bis 2023 sind ca. 125 472 Widersprüche beim Regierungspräsidium Kassel von Lehrkräften an Schulen und Hochschulen, Beamtinnen und Beamten bei Polizei, Feuerwehr und der allgemeinen Landesverwaltung gegen die Besoldung allein beim Dienstherren Land Hessen eingegangen, hinzu kommen noch ungezählte bei den Kommunen, Universitäten, Versicherungsträgern und weiteren Dienstherren.

Der hessische Verwaltungsgerichtshof hatte entschieden, dass die Beamtenbesoldung gegen das Grundgesetz verstößt. Demnach wurden die Beamt:innen von 2013 bis 2020 nicht ausreichend alimentiert. Eine verbindliche Entscheidung über die künftige Besoldung durch das Bundesverfassungsgericht steht noch aus.

Eine Landesregierung mit sozialdemokratischer Beteiligung muss diese Ignoranz gegenüber den materiellen Ansprüchen ihrer Beschäftigten und gegenüber dem Gebot rechtsstaatlichen und verfassungskonformen Handelns beenden und dem Gesetzgeber ein Besoldungsreparaturgesetz vorlegen, dass diesen Erfordernissen genügt. Denn auch heute leitet sich der Anspruch der Beamt:innen auf ihre Entlohnung noch konkret aus der Verfassung ab. Es muss ein Lebensunterhalt gewährt werden, der ihren Dienstrang und der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung angemessen ist, sowie der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards entspricht.

Antrag B16: Lehrkräfte und Schüler*innen entlasten: Keine 2 Klausuren pro Halbjahr in der Q-Phase in Nebenfächern mehr.

Antragsteller*in:	Ortsverein Harheim
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Landespolitik

- Der SPD-Ortsverein Harheim bittet die hessische SPD-Landtagsfraktion / die SPD
- 2 Hessen darum darauf hinzuwirken, dass die Anzahl der Klausuren pro Halbjahr in der
- 3 Qualifikationsphase in Nebenfächern, die als Grundkurs belegt werden, von zwei
- 4 Klausuren auf eine Klausur pro Halbjahr herabgesenkt werden.

Begründung

Aktuell bestehen insbesondere die Halbjahre Q1 und Q2 in der Oberstufe aus einer nie endenden Klausurenphase. Die Schüler*innen schreiben durchschnittlich 2-3 Klausuren pro Woche. Die Klausuren in den Leistungskursen werden dabei sogar drei Schulstunden lang geschrieben. Dadurch sind Schüler*innen konstant im Stress. Der Fokus liegt nur noch darauf, die Klausuren so gut wie möglich zu bewältigen. Insbesondere in den dreistündigen Nebenfächern folgt aus 2 Klausuren, dass der Unterricht nur noch daraus besteht, die Inhalte schnellst möglich abzuarbeiten, damit die Klausur und später das Abitur gelingen kann.

Der Unterricht kann in den GK-Nebenfächern somit seinen Ansprüchen nicht gerecht werden, wodurch insbesondere die politische Bildung und die historische Bildung vernachlässigt werden.

Lehrkräfte werden durch die hohe Anzahl an Klausuren ebenfalls stark belastet. Während der Klausurenphase kann kein didaktisch wertvoller und innovativer Unterricht vorbereitet werden. Das Herabsenken der Klausuren würde den Schulalltag von Lehrkräften erleichtern. Außerdem wird es bei Gesprächen mit Lehrkräften deutlich, dass der Sinn hinter zwei Klausuren in GK-Nebenfächern nicht gegeben ist.

Durch das Herabsetzen der GK-Nebenfächer würde die Anzahl um 28% gesenkt werden. Da der Lehrplan einen kompetenzorientierten Unterricht vorsieht und in den Klausuren die Kompetenzen nur überprüft und nicht gefördert werden, kommt es durch das Herabsetzen der Anzahl nicht zu einem Wissensverlust beziehungsweise zu schlechterer Bildung.

Antrag C01: Sondervermögen Wohnungsbau

Antragsteller*in:	Ortsverein Nieder-Erlenbach
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (als Material)
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für den dringend notwendigen
- 2 Wohnungsbau
- ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden € (äquivalent zum Sondervermögen
- 4 Rüstung) zu beantragen. Das Sondervermögen wird komplett kreditfinanziert. Die
- 5 späteren
- 6 Mieteinnahmen dienen der Tilgung der Schulden und der Zinsen. Nach kompletter Tilgung
- 7 der Schulden wird das Vermögen in einen Sonderfonds zur Rentenfinanzierung
- 8 eingebracht.
- 9 Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Begründung

Es fehlt deutschlandweit an Wohnungen. Wenn von privater Seite nicht ausreichend gebaut wird, muss der Staat dies selbst in die Hand nehmen. Jede/r weiß, dass Immobilien eine gewinnbringende Geldanlage sind. Durch das Sondervermögen wird der Haushalt nicht belastet, und da das Sondervermögen zweckgebunden ist, ist es auch grundgesetzkonform. Nach Abtragung der Schulden und der Zinsen soll das Vermögen in den Rentenfonds eingebracht werden, um zusammen mit dem geplanten Aktienfonds die Stabilität der Renten zu sichern.

Während das Sondervermögen Rüstung ein konsumorientiertes Vermögen ist (die Güter werden im Lauf der Zeit verbraucht) ist das Sondervermögen Wohnungsbau eine gewinnbringende Investition für die nächste Generation.

Antrag CO2: Steuerrecht – Beschränkung Lohnzahlungen als Betriebsausgabe

Antragsteller*in:	Ortsverein Nordend I
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (als Material)
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Der Unterbezirksparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf sich dafür
- einzusetzen, dass Lohnzahlungen pro Beschäftigen nur noch bis EUR 200.000,00 p.a.
- 3 steuerrechtlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können.
- 4 Weiterleitung an Bezirksparteitag und Bundesparteitag

Begründung

Lohnzahlungen an Arbeitnehmer sind steuerrechtlich eine Betriebsausgabe und mindern damit den Gewinn eines Unternehmens und damit die Steuerlast.

Juristische Personen unterliegen der Körperschaftssteuer. Die Körperschaftsteuer wird auf das Einkommen juristischer Personen mit einem Steuersatz von 15% erhoben. Einzelunternehmen unterliegen der Einkommenssteuer. Der Spitzensteuersatz liegt im Jahr 2024 bei 42 %. Er fällt für eine Einzelperson bei einem Jahreseinkommen zwischen 66.761 € und 277.825 € an.

Zahlt eine juristische Person beispielsweise einen Arbeitslohn von 200.000 € werden hierdurch 30.000 EUR Körperschaftssteuer eingespart. Die realen Lohnkosten liegen damit bei 170.000,00. Bei einem Arbeitslohn von 1.000.000 € werden hierdurch bereits 150.000 EUR Körperschaftssteuer eingespart.

Wir sind der Meinung, dass ungewöhnlich und extrem hohe Lohnzahlungen sozial unangemessen sind und daher nicht durch mittelbare Steuererleichterung begünstigt werden sollten.

Das Steuerrecht kennt bereits an vielen Stellen eine Beschränkung der Absetzbarkeit von Betriebsausgaben. Beispielsweise können Geschenke an Nicht-Arbeitnehmer:innen nur bis maximal 35 € als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Bei Bewirtungskosten können nur maximal 70 Prozent als Betriebsausgabe vom Gewinn abgezogen werden. Auch Geldbußen, Ordnungsgelder und Verwarnungsgelder sind nicht abzugsfähig.

Wir wollen die außertariflichen Lohnverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch weiterhin dem freien Wettbewerb überlassen. Jedoch soll der Staat aus Gründen des sozialen Zusammenhaltes extrem hohe Löhne nicht durch seine Steuerregeln begünstigen.

Daher fordern wir eine Begrenzung der steuerrechtlichen Abzugsfähigkeit von hohen Löhnen im Rahmen der Gewinnermittlung. Als angemessen Grenze für die Abzugsfähigkeit von Lohnzahlungen bei der Gewinnermittlung erachten wir einen Wert von EUR 200.000.

Antrag CO3: Reform des Rechts zur Befristung von Arbeitsverhältnissen nach § 14 TzBfG - Schluss mit der sachgrundlosen Befristung-

Antragsteller*in: Ortsverein Schwanheim

Status: Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission:: Annahme

Sachgebiet: C - Bundespolitik

- Die Bundestagsfraktion wir aufgefordert sich für eine Reform der Regelungen zu
- befristeten Arbeitsverhältnissen einzusetzen, die zum Ziel hat, zu verhindern, dass
- eine Arbeitsstelle hintereinander mit befristeten Arbeitsverhältnissen besetzt wird,
- 4 um so die Begründung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses zu umgehen.

Begründung

Viele Arbeitgeber sind dazu übergegangen eine Vielzahl von Stellen nur noch mit Arbeitnehmer:innen zu besetzen, die nach § 14 Abs. 2 TzBfG lediglich auf zwei Jahre befristet sind. Dabei wird die gleiche betriebliche Stelle hintereinander mit befristeten Arbeitsverhältnissen besetzt, damit kein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden soll. Da somit klar ist, dass die Arbeitnehmer:in nach Ablauf der Befristung keine Chance auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung hat, verfehlt die Befristung die ursprünglich von den Gesetzgebenden der Befristung zugedachten Sinn und Zweck, die Beschäftigungssituation zu verbessern, indem befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete überführt werden (BT-Drucksache 10/2102, S. 14). Daher konnte eine Befristung auch nicht mit solchen Arbeitnehmer:innen vereinbart werden, die zuvor arbeitslos waren oder die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und für letztere keine unbefristete Stelle zur Verfügung stand.

Die jetzige Rechtslage hat zu einer weitgehenden Liberalisierung zulasten der Arbeitnehmer:innen geführt, weil nunmehr Befristungen nach § 14 Abs. 2 TzBfG praktisch ohne Einschränkungen möglich sind.

Diese Regelung ist in Zeiten der Vollbeschäftigung und des Arbeitskräftemangels nicht mehr zeitgemäß, weil sie dazu führt, dass Mitarbeitende in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis sich nicht auf eine Stelle bewerben, die nur befristet angeboten wird, obwohl Bedarf für eine unbefristete Anstellung besteht. Dies führt zu einer Fehlallokation am Arbeitsmarkt, die wiederum zu einem erheblichen allerdings schwer zu bemessenden volkswirtschaftlichen Schaden führt.

Antrag CO4: Mieter:innen durch eine Verlängerung der Kündigungsfristen angemessen für Eigenbedarfskündigungsfristen schützen und die Anwendung dieser Kündigungsfrist auch im Falle des Rechtserwerbs durch Zwangsversteigerung

Antragsteller*in:	Ortsverein Schwanheim
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (als Material)
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- 1 In § 573c BGB Abs. 1 BGB ist ein Abs. 1a einzufügen, der für die ordentliche
- 2 Kündigung wegen Eigenbedarf nach § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB eine von der Dauer des
- 3 Mietverhältnisses unabhängige Kündigungsfrist von zwölf Monaten einführt.
- 5 § 573c BGB lautet dann wie folgt (Änderung unterstrichen):
 - 6 "§ 573c Fristen der ordentlichen Kündigung
- (1) Mit Ausnahme einer nach § 573 Abs. 2 Nr. 2 gerechtfertigten Kündigung, ist eine
- 8 Kündigung spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des
- 9 übernächsten Monats zulässig. Die Kündigungsfrist für den Vermieter verlängert sich
- nach fünf und acht Jahren seit der Überlassung des Wohnraums um jeweils drei Monate.
- 11 (1a) Im Falle einer nach § 573 Abs. 2 Nr. 2 gerechtfertigten Kündigung ist die
- Kündigung spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des elften
- 13 nachfolgenden Monats zulässig."
- 14 [Absätze 2-4 bleiben unverändert]
- 16 Um sicherzustellen, dass der Schutz des Mieters vor Eigenbedarfskündigungen auch im
- 17 Falle eines außerordentlichen Kündigungsrechts nach Ersteigerung der Wohnung Bestand
- hat, wird § 573d BGB wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):
- § 573d Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist
- 20 (1) Kann ein Mietverhältnis außerordentlich mit der gesetzlichen Frist gekündigt
- 21 werden, so gelten mit Ausnahme der Kündigung gegenüber Erben des Mieters nach § 564
- 22 die §§ 573 und 573a entsprechend.
- 23 (2) Die Kündigung ist spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf
- des übernächsten Monats zulässig, bei Wohnraum nach § 549 Abs. 2 Nr. 2 spätestens am
- 25 15. eines Monats zum Ablauf dieses Monats (gesetzliche Frist). § 573c Abs. 1a gilt
- auch im Falle einer außerordentlichen Kündigung nach Abs. 1. § 573a Abs. 1 Satz 2
- 27 findet keine Anwendung.
- (3) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Begründung

I.

4

15

Einführung eine von der Länge des Mietverhältnisses unabhängigen Kündigungsfrist

Nach der gegenwärtigen Rechtslage sind die Kündigungsfristen einheitlich abhängig von der Länge des Mietverhältnisses. Bezüglich der Kündigungsfristen wird nicht danach differenziert, ob die Kündigung aufgrund einer Pflichtwidrigkeit der Mieterin oder des Mieters gerechtfertigt ist. Daher gelten für die Kündigung aufgrund von Eigenbedarf und aufgrund einer schuldhaften Vertragsverletzung des Mieters oder der Mieterin die gleichen Kündigungsfristen. Das ist unangebracht, weil die Eigenbedarfskündigung nicht auf ein Fehlverhalten der Mieterin/des Mieters zurückgeht und damit potentiell ein Verstoß gegen die Gleichbehandlungsgrundsatz, der dazu verpflichtet Ungleiches ungleich zu behandeln.

Daher ist die vorgeschlagene Differenzierung angebracht und auch angemessen. Die Angemessenheit ergibt sich aus dem Umstand, dass der Eigentümer/die Eigentümerin das Bedürfnig für einen Eigenbedarf gut planen kann. Darin besteht auch ein wichtiger Unterschied zwischen der Eigenbedarfskündigung und der auf einer Pflichtwidrigkeit beruhenden Kündigung, vor allem weil die letztere den Eigentümer/der Eigentümerin die Möglichkeit geben muss, sich möglichst schnell von dem Mieter/der Mieterin treffen zu können. Bei einer Eigenbedarfskündigung ist es nicht ersichtlich, den Mieter/die Mieterin nicht an der besseren Planbarkeit der Kündigung durch eine verlängerte von der Laufzeit des Mietvertrages unabhängigen Kündigungsfrist partizipieren zu lassen. Auch ist es nicht ersichtlich, insoweit eine Differenzierung nach der Laufzeit des Mietvertrages aufrecht zu erhalten, weil gerade von einem Vermieter/Vermieterin, der/die vor kurzem den Mietvertrags geschlossen hat zu erwarten ist, die Notwendigkeit eines Eigenbedarfs in Betracht zu ziehen.

Damit verbundener verbesserte Schutz des Mieters/der Mieterin im Falle einer Zwangsversteigerung der Wohnung

Wird eine Wohnung im Wege der Zwangsversteigerung erstanden, hat der Ersteher/die Ersteherin nach § 57a ZVG ein Sonderkündigungsrecht, dass ihn/sie dazu berechtigt, dass Mietverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Zwar darf die Kündigung auch der Rechtfertigung. Allerdings sind die Mieter/ Mieterinnen durch teilweise erheblich gekürzte Kündigungsfristen nicht gut gegen eine Kündigung geschützt, was ihnen bei der angespannten Wohnungslage kaum eine Möglichkeit lässt, neuen Wohnraum zu finden. Dem gegenüber ist nicht ersichtlich, warum der Ersteher/die Ersteherin in solchen Fällen ein gegenüber dem bisherigen Eigentümer/der bisherigen Eigentümerin "besseres" Kündigungsrecht haben soll. Daher ist es gerechtfertigt, Mieter/Mieterinnen auch und gerade im Falle einer Ersteigerung der Wohnung durch Dritte, einen fortwährenden Schutz vor der Eigenbedarfskündigung zu gewähren.

Antrag C06: Erhöhung der Kfz-Steuer bei Fahrzeugen über 1.600 kg Gewicht entsprechend dem Steuermodell in Frankreich

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Klima und Umwelt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die SPD Bundestagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen eine Erhöhung der
- 2 Kfz-Steuer, entsprechend dem Steuermodell in Frankreich, für Fahrzeuge ab einem
- 3 Gewicht von 1.600 kg einzuführen.
- 4 Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Begründung

Unsere Städte werden immer mehr von sogenannten SUVs geflutet.

Durch ihre Größe benötigen solche Fahrzeuge mehr Fläche beim Parken und erschweren durch ihre Höhe Fußgänger*innen (besonders Kindern) und Fahrradfahrer*innen den Überblick im Straßenverkehr.

Aufgrund des Gewichts dieser Fahrzeuge und dem damit verbundenen hohen Kraftstoffverbrauch wird überdurchschnittlich viel CO emittiert. Sie tragen somit besonders stark zur Erderwärmung bei. Weiterhin belasten diese Fahrzeuge mit ihrem Gewicht die Straßen überdurchschnittlich. Sie sorgen beim Parken auf dem Gehweg für teuer zu reparierende Absenkungen.

Das Modell in Frankreich sieht folgende Staffelung vor:

Fahrzeuge mit einem Gewicht von 1.600 bis 1.799 kg zahlen 10 €/kg Fahrzeuge mit einem Gewicht von 1.800 bis 1.899 kg zahlen 15 €/kg Fahrzeuge mit einem Gewicht von 1.900 bis 1.999 kg zahlen 20 €/kg Fahrzeuge mit einem Gewicht von 2.000 bis 2.099 kg zahlen 25 €/kg Fahrzeuge mit einem Gewicht über 2.100 kg zahlen 30 €/kg mehr Kfz-Steuer pro Jahr.

Ein ähnliches System soll auch in Deutschland eingeführt werden.

Antrag C07: Verbot von Einweg-Vapes

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Klima und Umwelt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für ein Verbot von Einweg-Vape/E-Zigaretten ein

Begründung

Einweg-E-Zigaretten (z.B. Elfbars) werden monatlich in Deutschland in Millionen-Stückzahlen verkauft. Was viele nicht wissen: In den Teilen stecken wiederaufladbare Lithium-Akkus, die als Elektronikschrott entsorgt werden müssen, aber in der Regel in der Mülltonne landen.

Elektronische Einwegzigaretten sind daher eine Katastrophe für die Umwelt und sind eine Verschwendung wertvoller Rohstoffe, wie Lithium oder Kobalt.

Dieses "Vapes"/E-Zigaretten bieten außerdem eine niedrige Einstiegschwelle für Jugendliche zum Tabakkonsum, die sich so früh an das Rauchen gewöhnen, auch wenn diese Vapes kein Nikotin enthalten.

Anfang März hatte sich bereits der Bundesrat für ein Verbot von Einweg-E Zigaretten auf EU Ebene starkgemacht und auf den negativen Umweltaspekt verwiesen.

Quellen:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0001-0100/3-23(B).pdf?_blob=publicationFile&v=1

https://www.youtube.com/watch?v=ENjTn3MkFcg

Antrag C08: Betriebsverfassungsgesetz anpassen

Antragsteller*in:	Afa Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme als Resolution
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die Bundesfraktion der SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 2 Bundesregierung werden aufgefordert, das folgende Reformkonzept der DGB-
- 3 Gewerkschaften, der Hans-Böckler-Stiftung sowie Jura-Professoren von den
- 4 Universitäten Göttingen und Bremen in das Betriebsverfassungsgesetz einzuarbeiten
- 5 und dem Bundestag zur Abstimmung vorzulegen,
- Das nachstehende Reformkonzept für einen Gesetzentwurf wurde vom Original der
- 7 Mitglieder der Expertengruppe und Autorinnen und Autoren in diesen Antrag übernommen.
- 8 Die Autoren sind in kursiver Schrift am Ende des Antrags benannt.

9 1. Umwelt, Gleichstellung

- 10 Klima- und Umweltschutz sind zentrale Themen unserer Zeit. Um die dringend notwendige
- ökologische Transformation unserer Wirtschaft voranzubringen, bedürfe es neuer
- 12 Einflussmöglichkeiten von Beschäftigten bei diesen Themen auch in den Betrieben,
- betonen die Autorinnen und Autoren des Reformvorschlags.
- 14 Ein im Gesetzentwurf vorgesehenes Initiativ- und Mitbestimmungsrecht für Maßnahmen,
- die geeignet sind, dem Umwelt- und Klimaschutz zu dienen, würde das Wissen der
- 16 Beschäftigten stärker nutzbar machen. Zum Beispiel könnte der Betriebsrat bei der
- Wahl einer stärker umweltfreundlichen Produktion mitentscheiden (§ 87 Abs. 1 Nr. 15
- im Reformvorschlag). Zudem soll in größeren Betrieben ab 100 Beschäftigten ein
- 19 Umweltausschuss gegründet werden (§ 28 Abs. 3).
- 20 Auch bei einem weiteren zentralen gesellschaftlichen Ziel, der Gleichstellung der
- 21 Geschlechter, sieht der Gesetzentwurf eine Weiterentwicklung vor. Kernpunkt ist auch
- 22 hier ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats für Maßnahmen zur
- Herstellung von Entgeltgerechtigkeit (§ 87 Abs. 1 Nr. 10a). Zudem sollen
- 24 Gleichstellungausschüsse in Betrieben gebildet werden können, und es ist vorgesehen,
- 25 dass der Arbeitgeber regelmäßig über den Stand der Gleichstellung berichtet (§ 28
- 26 Abs. 2; § 43 Abs. 2).

2728

29

2. Sicherheit im Wandel – Beschäftigungssicherung in der Transformation

- 30 Es ist abzusehen, dass sich die Arbeitswelt weiter deutlich verändern wird.
- 31 Stichworte sind die Notwendigkeit einer ökologischeren Form des Wirtschaftens, die
- 32 Globalisierung, die fortschreitende Digitalisierung oder der demografische Wandel.
- 33 Um dabei zu helfen, Betriebe erfolgreich durch die Transformation zu führen und
- 34 Arbeitsplätze zu sichern, müssen Betriebsräte nach Analyse der Expertinnen und
- Experten bei Schlüsselthemen der Transformation initiativ werden können: bei der
- 36 Weiterbildung, der Beschäftigungssicherung und der Personalplanung.
- Das bisherige Vorschlags- und Beratungsrecht bei Beschäftigungssicherungsmaßnahmen

- 38 soll zum Mitbestimmungsrecht ausgebaut werden. Somit kann hier bei einem Dissens eine
- neutrale Einigungsstelle verbindlich entscheiden (§ 92a Abs. 2).
- 40 Die Personalplanung ist nicht nur entscheidend, um Beschäftigung zu sichern, sondern
- 41 sie ermöglicht auch, gesunde Arbeitsbedingungen in einer digitalisierten Arbeitswelt
- 42 zu gestalten. Entgrenzung und Verdichtung sind Mega-Themen. Deshalb sieht der Entwurf
- vor, dass die Personalplanung in Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitnehmerinnen und
- 44 Arbeitnehmern der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegt (§ 92 Abs. 1). Wenn es um
- 45 die Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung, um Maßnahmen zur Durchsetzung
- 46 der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter, zur Förderung der Vereinbarkeit
- von Familie und Erwerbstätigkeit und der Gleichberechtigung ausländischer
- 48 Beschäftigter im Betrieb geht, soll dies auch in kleineren Unternehmen gelten (§ 92
- 49 Abs. 3).
- 50 Im Zusammenhang mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz wurde das sogenannte
- allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte bei der Berufsbildung eingeführt.
- 52 Allerdings darf bei Meinungsverschiedenheiten zwar eine Einigungsstelle eingeschaltet
- werden, allerdings ohne Einigungszwang. So bleibe das Initiativrecht ein stumpfes
- 54 Schwert, warnen die Expertinnen und Experten. Daher ist im Gesetzentwurf ein
- 55 generelles Initiativ- und Mitbestimmungsrecht bei der Ein- und Durchführung von
- betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen, das auch über eine Einigungsstelle
- erzwingbar ist (§ 97 Abs. 2).
- 58 Gerade in Zeiten der Transformation ist der Interessenausgleich von nicht zu
- 59 unterschätzender Wichtigkeit. Er ist das Mittel der Betriebsräte, um vom Arbeitgeber
- 60 geplante Betriebsänderungen bis hin zu Standortschließungen abzuwenden oder
- orträglicher zu machen. Daher sieht der Vorschlag für ein modernes
- 62 Betriebsverfassungsgesetz ebenfalls vor, dass Interessenausgleichsverhandlungen
- 63 erzwingbar werden und auch überbetriebliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

64 3. Schutz der Persönlichkeit in der Digitalisierung

- Die technologische Entwicklung und an den meisten Arbeitsplätzen verbreitete IT-
- 66 Anwendungen haben ganz neue Kontrollmöglichkeiten für Arbeitgeber geschaffen. So sei
- es bei vielen Tätigkeiten möglich, praktisch jede Bewegung von Beschäftigten zu
- erfassen, auch weitverbreitete "alltägliche" Computerprogramme liefern Daten, mit
- 69 denen sich Persönlichkeitsdiagramme erstellen lassen. Die Regelungen der
- 70 Datenschutzgrundverordnung und des Betriebsverfassungsgesetzes zum Schutz der
- 71 Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten reichten angesichts dieser Potenziale bei
- weitem noch nicht aus, warnen die Fachleute. Das habe auch das
- 73 Betriebsrätemodernisierungsgesetz nicht geändert.
- 74 Daher werden im Gesetzentwurf die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- entsprechend ergänzt. So soll der Betriebsrat bei Maßnahmen zum Schutz der Würde und
- der Persönlichkeitsrechte Einzelner initiativ werden können und mitbestimmen.
- 77 Gleiches gilt für Maßnahmen des betrieblichen Datenschutzes (§ 87 Abs. 1 Nr. 6a und
- 78 **6b).**

79

80

4. Mitsprache in Zeiten der Globalisierung sowie Geltung des Gesetzes auch bei Kirchen

- Die Globalisierung der Wirtschaft schreitet stetig voran. Gleiches gilt für die
- 82 Flexibilisierung der Unternehmens- und Konzernstrukturen. Grenzüberschreitende

- 83 Strukturen, die in Deutschland immer mehr Beschäftigungsverhältnisse betreffen,
- 84 verbreiten sich. Geld- und Warenströme überwinden Grenzen insbesondere innerhalb
- 85 der EU problemlos, gleiches gilt für die Beschäftigten im europäischen Binnenmarkt.
- Das Betriebsverfassungsgesetz ist dagegen weiterhin an nationalstaatliche Grenzen
- gebunden. Und es gilt selbst im Inland nicht überall, weil beispielsweise im Raum der
- 88 Kirchen sehr weitgefasste Ausnahmen unter dem Stichwort "Tendenzschutz" gelten. Diese
- 89 Rückstände und Lücken soll der Reformentwurf zumindest deutlich verkleinern.
- 90 Schon heute ist es möglich, Gremien zu bilden, die ggf. besonderen
- 91 Unternehmensstrukturen angepasst sind, wenn es der sachgerechten Wahrnehmung der
- 192 Interessen der Beschäftigten dient. Diese Möglichkeit wird gestärkt und für
- 93 grenzüberschreitende Interessenvertretungen ausgebaut (§§3, 3a). Der Betriebsbegriff
- 94 wird angepasst (§ 1). Schließlich wird der Wirtschaftsausschuss auch für
- 95 Unternehmensbeschäftigte im Ausland geöffnet (§ 107 Abs. 1). Bei Konzernen, deren
- 96 Spitze im Ausland sitzt, wird die Mitbestimmung auf Konzernebene sichergestellt, wenn
- 97 keine inländische Teilkonzernspitze besteht (§ 54). Auf diese Weise soll verhindert
- 98 werden, dass Mitbestimmung leerläuft, weil Betriebsräte auf Seiten des Managements
- 99 keine Gesprächspartner haben, die wirklich entscheiden können.
- 100 Traditionell sind Religionsgemeinschaften weiträumig vom Betriebsverfassungsgesetz
- ausgenommen. Das betrifft auch Bereiche, in denen sie als "normale" Arbeitgeber
- wirken, beispielsweise die konfessionellen Wohlfahrtsverbände. Diesen breiten
- 103 generellen "Tendenzschutz" soll es nach dem Reformvorschlag in der bisherigen Form
- nicht mehr geben. Das Gesetz soll damit auch auf Religionsgemeinschaften Anwendung
- 105 finden, jedoch ohne Mitbestimmungsrechte im Zusammenhang mit verkündungsnahen
- 106 Tätigkeiten (§ 118).

5. Einbeziehung von Arbeitnehmerähnlichen und Leiharbeitenden, Stärkung der individuellen Rechte

- 109 Um alle schutzbedürftigen Beschäftigtengruppen repräsentieren und Rechte effektiv
- durchsetzen zu können, wird im Reformvorschlag der betriebsverfassungsrechtliche
- 111 Arbeitnehmerbegriff dahingehend erweitert, dass Arbeitnehmerähnliche und
- 112 Leiharbeitende einbezogen werden.
- 113 Um den Beschäftigten Demokratie im Betrieb zu ermöglichen, braucht es nach Analyse
- der Fachleute mehr Zeit: Um Ideen zu den eigenen Arbeitsbedingungen oder auch
- aktuelle gesellschaftliche Themen miteinander zu erörtern. Vorgeschlagen wird eine
- sogenannte Demokratiezeit. Eine Stunde pro Woche sollen die Beschäftigten von der
- 117 Arbeit freigestellt werden, um ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen zu können (§ 81
- Abs. 5). Zudem wird die Meinungsfreiheit der Beschäftigten gestärkt, indem
- 119 klargestellt wird, dass sie auch außerhalb des Betriebes zu betrieblichen Fragen
- 120 Stellung nehmen dürfen (§ 82a), und ihr Beschwerderecht gestärkt.
- 121 Ein Aufhebungsvertrag soll schließlich unwirksam sein, wenn der Betriebsrat vor
- dessen Abschluss nicht unterrichtet oder der/die Beschäftigte nicht auf das Recht zur
- 123 Hinzuziehung eines Mitglieds des Betriebsrats hingewiesen wurde. (§ 102 Abs. 8)

124 6. Betriebsratsgründungen erleichtern und Gremien stärken

- "Union Busting" zu verhindern, ist ein wichtiges Anliegen der Fachleute. Darüber
- hinaus halten sie es auch für absolut notwendig, die Gründung von Betriebsräten zu
- 127 erleichtern.

- Schon im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition ist vorgesehen, dass die Behinderung
- von Wahl oder Arbeit von Betriebsräten über eine Einstufung als Offizialdelikt
- nachhaltiger unterbunden werden soll. Der Reform-Gesetzentwurf macht einen konkreten
- 131 Vorschlag für eine entsprechend geänderte Regelung (§ 119).
- Auch beim Kündigungsschutz insgesamt wird nachgefasst und Lücken des
- 133 Betriebsrätemodernisierungsgesetzes geschlossen. Ein häufiges Problem ist die
- 134 fristlose Kündigung von Initiatorinnen und Initiatoren einer Betriebsratswahl, die
- der Arbeitgeber unter einem Vorwand ausspricht, wenn er die Betriebsratswahl
- verhindern will. Hier ist im Reformvorschlag vorgesehen, dass in solchen Fällen eine
- vorhergehende Bestätigung durch das Arbeitsgericht erforderlich ist.
- Auch befristet Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen sollen besser geschützt
- werden, um der häufig bestehenden Angst dieser Beschäftigtengruppen entgegenzuwirken,
- im Betriebsrat aktiv zu sein. Zudem wird der Schutz von Betriebsratsmitgliedern auch
- auf Beschäftigte im dualen Studium ausgedehnt.
- Als erster Schritt, um die Gründung von Betriebsräten generell zu erleichtern, sind
- laut Reformvorschlag in betriebsratslosen Betrieben einmal im Jahr Versammlungen
- vorgesehen, in denen über die Möglichkeit einer Betriebsratswahl informiert wird.
- Dazu können (sofern vorhanden) Gesamt- oder Konzernbetriebsrat einladen oder auch
- eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft. Wenn sie es nicht tun, muss der Arbeitgeber
- diese Versammlungen abhalten und die Gewerkschaft dazu einladen.
- 148 Daneben sind Regelungen zur einfacheren Bestellung des Wahlvorstandes durch die im
- 149 Betrieb vertretene Gewerkschaft vorgesehen. Der Wahlvorstand kann gegebenenfalls auch
- nur aus den Mitgliedern der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft bestehen.
- Für eine angemessene Vergütung von Betriebsratsmitgliedern macht der Entwurf einen
- 152 Vorschlag, der besser als bisher Qualifikationen und Erfahrungen berücksichtigt, die
- im Zuge der Amtsausübung erworben werden.
- 154 Mitglieder der Expertengruppe und Autorinnen und Autoren des Gesetzentwurfs sind:
 - Antonius Allgaier, Hauptabteilungsleiter Politik &
 - Grundsatzfragen, IG BAU; Dr. Michael Bolte, Abteilung Grundsatzangelegenheiten und
- 157 Gesellschaftspolitik, DGB; Rudolf Buschmann, Gewerkschaftliches Centrum für Revision
- und Europäisches Recht; Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen; Prof. Dr.
- 159 Olaf Deinert, Georg-August-Universität Göttingen; Verena zu Dohna, Ressortleiterin
- 160 Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik, IG Metall; Isabel Eder, Leiterin der
- 161 Abteilung Mitbestimmung/Betriebsverfassung, IGBCE; Micha Heilmann, Leiter der
- Rechtsabteilung a. D., NGG und Rechtsanwalt; Kerstin Jerchel, Leiterin des Ressorts
- 163 Mitbestimmung, ver.di; Micha Klapp, Leiterin der Abteilung Recht, DGB; Dr. Thomas
- 164 Klebe, Wissenschaftlicher Berater des Hugo-Sinzheimer-Instituts der Hans-Böckler-
- Stiftung und Rechtsanwalt (Leitung der Arbeitsgruppe); Dr. Johanna Wenckebach,
- 166 Wissenschaftliche Direktorin des Hugo-Sinzheimer-Instituts der Hans-Böckler-Stiftung.

Begründung

155

Die in dem Reformkonzept beschriebene Änderungen und Ergänzungen (Pos. 1 bis 6) der DGB-Gewerkschaften, der Hans-Böckler-Stiftung sowie der Jura-Professoren von den Universitäten Göttingen und Bremen des Betriebsverfassungsgesetzes sind dem heutigen Stand der Arbeitswelt anzupassen.

Weiter Begründungen sind in den Positionen 1 bis 6 beschrieben.

Antrag CO9: Finanzierung guter Gehälter für Mitarbeitende in Kitas

Antragsteller*in:	Afa Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- 1 Finanzierung guter Gehälter für Mitarbeitende in Kitas
- 2 Die SPD Frankfurt fordert die Bundes-SPD auf, durch Gesetzgebung festzulegen, dass
- 3 insbesondere in den Metropolregionen durch neue Finanzierungsmodelle erreicht wird,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiten der Kitas gute, auskömmliche Gehälter zu zahlen.
- 5 Dies kann z.B. durch die Abschöpfung von Gewinnen gutverdienender Unternehmen
- geschehen. Beispiel: ab einem Gewinn vor Steuern von 20% vom Umsatz wird ein Teil des
- Gewinns in einen Fond o.ä. eingezahlt, woraus dann Zuschläge (z. B. Metropolzuschlag)
- 8 für Betreuer und Betreuerinnen in Kindertagesstätten finanziert werden, insbesondere
- 9 dort, wo das Gehalt wegen der hohen Lebenshaltungskosten kaum reicht. Dann können
- ausreichend Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden.

Begründung

Eine Verbesserung der Gehaltsstrukturen im Kitabereich ist notwendig. Streiks, das übliche Mittel zur Durchsetzung höherer Gehälter, belasten Eltern und Wirtschaft zu stark. Hier muss proaktiv und damit politisch auf die Gehaltsstrukturen Einfluss genommen werden.

Gutverdienende Unternehmen erwirtschaften ihre Gewinne mit gutem Personal. Nur gut ausgebildete junge Menschen werden gute Fachkräfte, die heute schon fehlen. In Kitas herrscht schon lange ein deutlicher Mangel an Fachkräften.

Arbeitende Menschen bzw. Familien mit Kindern sind benachteiligt, wenn sie keine gute Betreuung für ihre Kinder finden. Fehlzeiten, längere Inanspruchnahme von Erziehungszeiten, oft dadurch resultierende Benachteiligungen in der Karriere, schwerpunktmäßig bei Frauen, psychische Belastung durch Stress, weil die Kita wegen Personalmangel schließt, etc. sind die Folge.

Gutes Personal, gebildet und ungestresst, mit social skills, die das Familienleben mit sich bringt, sind also im Interesse von Unternehmen.

Das Recht auf einen Kindergartenplatz besteht in der Kommune des Wohnortes, den auch die Familien als Ort der Betreuung vorziehen, damit das Kind in der entsprechenden Umgebung aufwächst. Wo also sollten vor allem kleine Unternehmen mit wenigen Mitarbeiter*innen Kitaplätze vorhalten?

Freiwillig weitere Kita-Plätze für in z.B. Frankfurt arbeitende Arbeitnehmer*innen einzurichten, die nicht aus der Stadt kommen, ist weder finanziell noch räumlich möglich. Wie in anderen Kommunen auch, fehlt es vor allem an Personal, um die errichteten Betreuungsplätze zuverlässig zu betreiben und alle hier wohnenden Kinder zu versorgen.

Insbesondere in Ballungsgebieten besteht ein erheblicher Mangel an Erziehenden. In Frankfurt ausgebildete Erzieher*innen suchen Arbeitsstellen und Wohnungen im Umland, weil sie sich die Lebenshaltungskosten z.B. in Frankfurt mit den aktuellen Gehältern nicht leisten können.

Eine Abgabe gutverdienender Unternehmen, um Gehälter in Dienstleistungsbranchen, insbesondere für Erzieher*innen angemessen zu bezahlen, ist also ein solidarischer, gesellschaftspolitisch notwendiger Weg, um in Zukunft und Ausbildung zu investieren.

Antrag C10: Beendigung der verfassungswidrigen Praxis der Fast Lanes an Flughäfen

Antragsteller*in:	Ortsverein Riederwald
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die SPD Frankfurt fordert die Bundesregierung und die zuständigen Landesregierungen
- im Allgemeinen sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der hessischen
- 3 Landesregierung (als Anteilseigner der Fraport AG) und die sozialdemokratischen
- 4 Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (als
- 5 Anteilseigner der Fraport AG) im Speziellen auf, unverzüglich auf eine Beendigung der
- 6 verfassungswidrigen Praxis der Fast Lanes an deutschen Flughäfen hinzuwirken. Diese
- 7 Praxis, die zahlungskräftigen Passagieren der First-, und Businessclass sowie
- 8 Statuskunden von Airlines eine bevorzugte Sicherheitskontrolle gegen Gebühr
- 9 ermöglicht, widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz und
- ist dementsprechend einzustellen. Bevorzugte Sicherheitskontrollen sind entsprechend
- 11 Art. 3 Abs. 3 GG nur für körperlich beeinträchtigte Personen aufrechtzuerhalten.
- 12 Zur Weiterleitung: Bezirksparteitag, Landesparteitag, Bundesparteitag,
- sozialdemokratische Mitglieder der hessischen Landesregierung, sozialdemokratische
- 14 Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Begründung

An zahlreichen deutschen Flughäfen können Fluggäste durch die Zahlung von Gebühren eine zeitliche Bevorzugung bei den polizeilichen Sicherheitskontrollen erkaufen, die sogenannten Fast Lanes oder Priority Lanes. Oftmals ist ein derartiger Service in den Tickets der First- und Businessclass integriert, aber auch sog. Statuskunden (Vielflieger*innen, einen besonderen Rang bei der Airline erreicht haben) verschiedener Airlines stehen solche Fast Lanes zur Verfügung.

Die zeitliche Priorisierung derartiger "Premiumkunden" an den Warteschlangen ist verfassungswidrig und gehört daher unverzüglich beendet. Eine rechtliche Grundlage für die Einrichtung dieser Fast Lanes existiert in Deutschland nicht.

Für die Sicherheitskontrollen an deutschen Flughäfen ist grundsätzlich die Bundespolizei als Luftsicherheitsbehörde zuständig (vgl. § 5 LuftSiG iVm. § 4 BPolG). Tatsächlich führt diese allerdings nicht die Sicherheitskontrollen durch, sondern lagert diese auf private Dienstleister aus, die dann als sog. Beliehene die hoheitliche Sicherheitskontrolle durchführen (vgl. § 16 a LuftSiG). Die Organisation der Warteschlangen vor den Sicherheitskontrollen wird wiederum von den jeweiligen Flughafenbetreibern übernommen, im Fall des Flughafen Frankfurt also von Mitarbeitenden der Fraport AG. Diese stellen die Warteschlangen zumeist völlig eigenständig auf. Die Bundespolizei behält sich regelmäßig lediglich ein Weisungsrecht für den Fall von Überfüllung vor. Insofern liegt in der Realität eine Trennung zwischen dem Warteschlangenmanagment (von den Flughäfen, in Frankfurt der Fraport AG) betrieben und der eigentlichen Kontrolle (von den privaten Dienstleistern als Beliehene durchgeführt) vor.

Aus rechtlicher Perspektive besteht eine solche Trennung zwischen Warteschlangenmanagment und eigentliche Kontrolle hingegen nicht. Sowohl die juristische Literatur als auch die Rechtsprechung

verschiedener Gerichte betrachtet das Warteschlangenmanagment und die eigentliche Kontrolle als einen einheitlichen Vorgang (vgl. bswp. Zimmermann/Stolz, JZ 2024, 233 (238 f.; OLG Frankfurt, VuR 2022, 181). Das Warteschlangenmanagment und Durchführung der Kontrolle sind als einheitlicher Lebenssachverhalt zu betrachten.

Art. 3 Abs. 1 GG verbietet die Ungleichbehandlung von gleichen Sachverhalten. Daher gilt im behördlichen Alltag, wie beispielsweise bei der Vereinbarung eines Termins auf dem Bürgeramt, das sog. Windhundprinzip, also der sog. first come, first serve-Grundsatz. Dieser zeitliche Prioritätsgrundsatz ist in der Rechtsprechung als Ausdruck des Gleichbehandlungsgrundsatzes allgemein anerkannt (vgl. bspw. BVerwGE 169, 39, Rn. 19) und kann auf das Warteschlangenmanagement an Sicherheitskontrollstellen übertragen werden. Für die Bevorzugung von Premiumkunden liegt gerade kein Rechtfertigungsgrund vor. Lediglich für körperlich beeinträchtigte Personen sollte im Sinne des Art. 3 Abs. 3 GG an einer bevorzugten Kontrolle festgehalten werden, da diesen eine lange Wartezeit nicht zugemutet werden kann.

Die beschriebene Kontrollpraxis ist insofern an allen deutschen Flughäfen mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar. Die für die Luftsicherheit verantwortliche Bundesregierung sowie die zuständigen Landesregierungen sind daher aufgefordert, unverzüglich auf eine Beendigung der verfassungswidrigen Praxis der Fast Lanes an deutschen Flughäfen hinzuwirken. Speziell für den Frankfurter Flughafen, der im Eigentum der Fraport AG steht, gilt diese Aufforderung auch für die sozialdemokratischen Mitglieder der hessischen Landesregierung (als Anteilseigner der Fraport AG) und die sozialdemokratischen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (als Anteilseigner der Fraport AG). Die SPD Frankfurt setzt sich für eine gerechte und transparente Abwicklung der Sicherheitskontrollen an Flughäfen ein, bei der alle Passagiere gleichbehandelt werden.

Antrag C11: Historische Chance für Frauenrechte nutzen: Schwangerschaftsabbrüche JETZT entkriminalisieren!

Antragsteller*in:	SPD Frauen Frankfurt, Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die SPD Frankfurt befürwortet das auf den Weg gebrachte Verbot der
- 2 Gehsteigbelästigung vor Beratungsstellen und Praxen/Kliniken, die
- 3 Schwangerschaftsabbrüche durchführen, womit eine langjährige Forderung der SPD
- 4 umgesetzt wird. Dadurch nimmt zwar die Belästigung und versuchte Manipulation von
- 5 Frauen ab, die Versorgung von ungewollt Schwangeren in Deutschland wird aber
- 6 voraussichtlich mangelhaft bleiben.
- Ebenso begrüßt die SPD Frankfurt die Empfehlung der Kommission zur reproduktiven
- 8 Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hinsichtlich der gesetzlichen Neuregelung
- 9 des Schwangerschaftsabbruches außerhalb des Strafgesetzbuches.
- Wir fordern deshalb die SPD-Bundestagsfraktion und das SPD-geführte
- 11 Gesundheitsministerium sowie den Bundeskanzler auf noch in dieser Legislaturperiode
- ein Gesetz zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen auf den Weg zu
- bringen und den Mut zu zeigen Frauenrechte zu stärken.
- Des Weiteren fordern wir die SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion auf
- politische Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungslage von ungewollt Schwangeren
- mit offiziellen Beratungsstellen sowie dem Angebot von medikamentösen und operativen
- 18 Schwangerschaftsabbrüchen flächendeckend zu verbessern.
- 19 Die ELSA-Studie hat dargelegt, dass die Versorgungslage nicht flächendeckend
- 20 ausreichend ist.

14

- 21 Im Zuge der Krankenhausreform sollen deshalb Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche
- durchführen, besonders für die Grundversorgung berücksichtigt werden.
- 23 Um die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen zu reduzieren, erneuern wir die Forderung
- 24 nach flächendeckendem kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln.

Begründung

Aktuell gibt es eine historische Chance die reproduktiven Rechte von Frauen und Menschen mit Uterus zu sichern. Die Ampelregierung hat die im Koalitionsvertrag vereinbarte Expertenkommission eingesetzt. Nun müssen auch Konsequenzen aus der Empfehlung folgen.

Die ELSA-Studie legt dar, wie sehr Schwangere, die einen Abbruch planen sowie durchführende Ärzt:innen immer noch stigmatisiert werden und wie unterschiedlich und teilweise mangelhaft die Versorgung von ungewollt Schwangeren in Deutschland ist: https://elsa-studie.de/

Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/238402/8d276c6c55d679d192cdb9a2f03ee820/bericht-kommission-zur-reproduktiven-selbstbestimmung-und-fortpflanzungsmedizin-data.pdf

Antrag C12: Reform der Schuldenbremse

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5)
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich für folgende Änderungen im Grundgesetz
- 2 einzusetzen:

3

- Artikel 109 Absatz 3: Ersetzung des Absatzes durch folgende Formulierung:
- 5 "Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts können durch
- 6 Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, Vorschriften über (1.)
- 7 Höchstbeträge, Bedingungen und Zeitfolge der Aufnahme von Krediten durch
- 8 Gebietskörperschaften und Zweckverbände und (2.) eine Verpflichtung von Bund und
- 9 Ländern, unverzinsliche Guthaben bei der Deutschen Bundesbank
- 10 (Konjunkturausgleichsrücklagen) zu unterhalten, erlassen werden. Ermächtigungen zum
- Erlass von Rechtsverordnungen können nur der Bundesregierung erteilt werden. Die
- 12 Rechtsverordnungen bedürfen der Zustimmung des Bunderates. Sie sind aufzuheben,
- soweit der Bundestag es verlangt; das Nähere bestimmt das Bundesgesetz."
- Artikel 115 Absatz 1: Ergänzung des Absatzes durch folgende Satze: "Die Einnahmen
- aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für
- 16 Investitionen (Sach- und Humankapital) nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur
- 17 zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das
- 18 Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt."
- Artikel 115 Absatz 2 Ersetzung des Absatzes durch folgende Formulierung:
- 20 "Für Sondervermögen des Bundes können durch Bundesgesetz Ausnahmen von Absatz 1
- 21 zugelassen werden."

Begründung

Es fehlen in den nächsten Jahren 60 Mrd € im Klima- und Transformationsfonds. Ohne größere finanzielle Spielräume droht die Gefahr eines konjunktur- und industriepolitischen Scheiterns. Die sozial-ökologische Transformation ist eine gesellschaftliche Priorität, für die entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssen.

Durch diese vorgeschlagenen Änderungen wird der verfassungsrechtliche Zustand vor Einführung der "Schuldenbremse" 2009 wiederhergestellt (soweit möglich im Rahmen der EU-Regelungen). Hierdurch kann eine Bundesregierung freier agieren. Der geplante Handlungsspielraum ist gewährleistet und es kann flexibel und zeitnah auf Änderungen der Wirtschaftslage reagiert werden. Quartalszahlen der Statistik (Problem vorläufige, endgültige Zahlen) die eine Regelbindung unterstellen, brauchen nicht berücksichtigt zu werden. Die neue Definition von Investitionen als Ausgaben für Sach- und Humankapital spiegelt die wirtschaftswissenschaftliche Diskussion dazu wieder.

Die Verschuldung des Staates für Investitionen in die nachhaltige Entwicklung von Umwelt, Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungssystem vermeidet Einnahmeausfälle durch einen drohenden konjunkturellen Rückgang. Die dadurch generierte Verbesserung der Lebensbedingungen beteiligt die Menschen künftig

über die Zinszahlung an der Finanzierung, ohne durch Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen heutige Generationen zu belasten.

Antrag C13: Verkauf der DB Schenker AG stoppen

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5)
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden gebeten,
- den Verkauf der DB Schenker AG zu stoppen.

Begründung

Die FAZ berichtete erstmalig am 15.12.2022 darüber, dass die Deutsche Bahn AG den Verkauf der Logistik-Tochtergesellschaft DB Schenker AG plant.[1]

Begründet wird dies durch die Notwendigkeit, Mittel für die Infrastrukturmaßnahmen der Deutschen Bahn AG bereitzustellen.

Diese Begründung ist nicht stichhaltig. DB Schenker AG erwirtschaftete 2023 mit 19,1 Mrd. EUR 42,2 % des Gesamtumsatzes der Deutschen Bahn AG von 45,2 Mrd. EUR im Jahre 2023.[2]

DB Schenker ist ein Gewinnbringer für die Deutsche Bahn AG. Der operative Gewinn (EBIT = Earnings before Interest and Taxes) betrug 2023 1,1 Mrd. EUR. Der Konzernverlust der Deutschen Bahn AG – ohne den Gewinn der DB Schenker AG -betrug 2023 2,4 Mrd. EUR. [3]

Aus sozialdemokratische Sicht macht es keinen Sinn, einen gewinnbringenden Teil der Deutschen Bahn AG zu veräußern. Dies wäre eine Bestätigung der allseits bekannten Aussage: "Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren".

Durch die Veräußerung der DB Schenker AG würde sich der Bund jeglicher Möglichkeiten berauben, auf die erforderliche Verkehrswende positiv Einfluss nehmen zu können. Private Equity Firmen, die die DB Schenker AG übernehmen möchten, müssten dies durch Aufnahme von Krediten auf dem Kapitalmarkt bewerkstelligen. Diese Zinslasten müssten dann die Beschäftigten der DB Schenker AG – 76.000 Beschäftige an 1.850 Standorten weltweit – zusätzlich erwirtschaften.

Angesichts der Zinspolitik der EZB (derzeitiger Leitzins 4,5 %) ist dies keine zu vernachlässigende Größe. Ein Arbeitsplatzabbau wäre demnach vorprogrammiert.

Mit der Ausgliederung der DB Schenker AG würde darüber hinaus das Rating und die Kreditwürdigkeit der Deutsche Bahn AG leiden und die Zinslast für den verbleibenden Konzern steigen.

Dass die Veräußerung von Tafelsilber keine Lösung ist, zeigte das Beispiel Schenker in der Vergangenheit sehr deutlich.

Bereits im Jahre 1991 wurde Schenker einmal veräußert und wurde im Jahr 2002 wieder zurückgekauft.[4]

Ein ähnliches Privatisierungsschicksal erlitt die Bundesdruckerei. Darüber hinaus hat die Veräußerung von Wohnimmobilien der öffentlichen Hand in den 90er Jahren nicht unmaßgeblich zum Mangel an bezahlbaren Wohnungen geführt.

Zielführender wäre es, wenn der Bund ein Sondervermögen "Moderne Bahn-Infrastruktur" auflegen und der Bahn die Mittel zur Verfügung stellen würde, die diese für den Ausbau der Infrastruktur benötigt.

[1] FAZ vom 15.12.2022, Seite 24: https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/db-schenker-die-bahn-soll-ihren-groessten-schatz-verkaufen-18534742.html?premium

[2] DB AG: https://ibir.deutschebahn.com/2023/de/konzern-anhang/konzern-gewinn-und-

verlustrechnung/

[3] DB AG: https://ibir.deutschebahn.com/2023/de/zusammengefasster-konzernlagebericht/geschaeftsverlauf/ueberblick-geschaeftsfelder/

[4]https://de.wikipedia.org/wiki/Schenker_AG

Antrag C14: Thesen für das Bundestagswahlprogramm der SPD 2025

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5)
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Der SPD-Unterbezirksparteitag fordert die Programmkommission der Bundes-SPD
- auf, bei der Erstellung des SPD-Bundestagswahlprogramms 2025 folgende Thesen zu
- 3 berücksichtigen:

4

5

10

11

12

16 17

23

24

31

- 1. Klimapolitik ist Wirtschafts- und Verteilungspolitik. Das bestehende
- 6 Wirtschaftsmodell passt nicht mehr zum Zustand unserer Welt. Die Klimakrise
- birgt große Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine Steuerung der
- weiteren Entwicklung allein über Marktanreize und Preise funktioniert nicht. Die
- 9 Bepreisung von Emissionen ist lediglich ein Lösungsansatz von vielen.
 - 2. Die Transformation unserer heutigen konsumorientierten Wirtschaft hin zu einer neuen, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft muss sowohl national als auch auf
- internationaler Ebene verfolgt werden. Global müssen die Produzenten der
- klimaschädlichen Energien Anreize erhalten, diese Ressourcen nicht weiter
- auszubeuten. Nur über eine Reduzierung der Nachfrage auf nationaler Ebene wird
 - der Wandel nicht zu erreichen sein.
- 3. Das derzeitige Wachstumsmodell ist nicht mehr haltbar. Wir benötigen ein
 qualitatives Wirtschaftswachstum in Richtung klimafreundlicher
- 20 **Kreislaufwirtschaft.** Die internationale Arbeitsteilung muss anders gestaltet
- werden und die Lieferketten sind zu regulieren. Auf Arbeitsbedingungen, soziale
- und ökologische Folgen in den Herstellungsländern ist Einfluss zu nehmen.
 - 4. Die gesellschaftliche Daseinsvorsorge ist grundsätzlich der Marktlogik zu
- entziehen. Dabei ist systemrelevante Infrastruktur zu verstaatlichen oder
- zielgerichtet zu regulieren. Es ist eine Industrie-Strukturpolitik zu
- 27 entwickeln, die den Markt mitgestaltet und dem Staat eine aktive Rolle
- zuschreibt. Dabei sind Wertschöpfungsketten und Geschäftsfelder zu regulieren,
- die wirtschaftlich und strategisch systemrelevant sind, um ggf. die Herstellung
- in der EU zu halten und Abhängigkeiten zu vermeiden.
- 5. Regionale Netzwerke mit Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen sollendiese
- 34 Transformationsprozesse gestalten, wobei neue Formen von Eigentum und Mitwirkung
- zu entwickeln sind, z.B. im Bereich des Gesellschafts- und im
- 36 Mitbestimmungsrecht oder im Genossenschaftswesen.

104 / 159

37

41

42

43

47

6. Chancengleichheit im Bildungswesen endlich verwirklichen! 27 von 100 38 Nichtakademikerkindern beginnen mit einem Studium, elf von 100 39 Nichtakademikerkindern erwerben den Mastertitel, zwei den Doktortitel. 79 von 40 100 Akademikerkindern beginnen mit einem Studium, 43 von 100 Akademikerkindern erwerben den Mastertitel, sechs den Doktortitel. Die Folge: Der Anteil der Kinder aus Nichtakademikerhaushalten an allen Studierenden liegt bei nur 48 Prozent. An Schulen machen Nichtakademikerkinder aber 71 Prozent der Kinder 44 aus.[1] Seit 2011 stagniert die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss auf 45 einem hohen Niveau von mehr als sechs Prozent (2021: 47.500 junge Menschen).[2] 46 Dieser eklatanten Chancenungleichheit muss durch eine gezielte Förderung im Vorschul- und Grundschulbereich sowie erhöhten Bafög-Sätzen entgegengetreten 48 werden. Akademische und nicht-akademische Ausbildung sind gleichrangig zu 49 berücksichtigen. Über den Erfolg dieser zu koordinierenden Bildungspolitik auf 50 Bundes- und Länderebene ist jährlich zu berichten.

52 53

54

55

56

51

7. Es ist eine CO2-Berichterstattung für alle industriellen Produktionsprozesse zu implementieren, wobei Unternehmen, die wichtige Klimaziele verfehlen, mit wirtschaftlichen und steuerlichen Nachteilen zu rechnen haben. Die CO2-Bilanz ist verpflichtend und muss offengelegt werden.

57 58

59

60

61

62

63

64

65

66

8. Der Finanzierungsbedarf ist erheblich und wird aktuell unterschätzt, stellt aber keine Unmöglichkeit dar. McKinsey (2022) geht davon aus, dass 7,5 Prozent des globalen BIP jährlich bis 2050 an privaten und öffentlichen Investitionen notwendig sind, um die Klimaziele zu erreichen.[3] Der öffentliche Finanzierungsbedarf in Deutschland wird von "Agora Energiewende" auf 460 Mrd. Euro für die Jahre 2021 bis 2030 geschätzt (Bundesinvestitionen 90 Mrd. Euro, Kommunale Investitionen 170 Mrd. Euro und Förderung privater Investitionen 200 Mrd. Euro). Dies sind 46 Mrd. Euro pro Jahr.[4] Notwendig ist eine aktive Finanzpolitik.

67 68

69

70

71

72

73

74

75

76 77

78

9. Der soziale Ausgleich ist durch Umverteilung (global, regional und national) über die Einführung eines Klimagelds zu gestalten. Steuerhinterziehungen, die nach Schätzungen aus dem Jahr 2015 allein in Deutschland 125,1 Mrd. Euro betrugen[5], sind effektiv zu bekämpfen. Das Personal der Finanzbeamten in den Ländern, beim Zoll und beim Bundeszentralamt für Steuern ist deutlich zu erhöhen.[6] Die Vermögenssteuer ist wieder einzuführen und die Erbschaftssteuer ist zu erhöhen. Kapitalerträge sind der vollen Einkommensteuer zu unterwerfen und sozialversicherungspflichtig zu machen. Das in Deutschland geltende Welteinkommensprinzip für unbeschränkt Steuerpflichtige (Steuerinländer) ist auf eine wohnsitzunabhängige Steuerpflicht aller deutschen Staatsangehörigen analog zur USA – auszuweiten. Auf globaler Ebene benötigt es globale Investitionsfonds für den Klimawandel und eine Unternehmens-Mindestbesteuerung.

79 80 81

10. Die Einnahmenseite der Staaten ist weltweit durch höhere Mindeststeuersätze bei

der Körperschaftsteuer sowie höherer Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer bei abgeflachtem Progressionsverlauf **zu verbessern**. Die Gestaltung der Steuersätze für hohe Einkommen und Vermögen muss nicht nur nominell, sondern auch de facto progressiv sein. Hierüber sollte jährlich berichtet werden.

86

11. Entsprechend dem Artikel 21 des Grundgesetzeswirken die Parteienbei der 87 politischen Willensbildung des Volkes mit. Durch die private Finanzierung von 88 Medien, Thinktanks und anderen meinungsbildenden Organen wird dieser 89 grundgesetzliche Auftrag gefährdet.[7] Mit Großspenden an Parteien und 90 Kandidaten steigt auch die private Einflussnahme auf die innerparteiliche 91 Willensbildung. Parteispenden und Sponsoring sollten auf einen Höchstbetrag von 92 50.000 EUR pro Person und Jahr begrenzt werden. Die Namen von Spendern sollten 93 unmittelbar ab 10.000 EUR auf der Homepage des Bundestages und die Namen von 94 Spendern ab 2.000 EUR pro Jahr in den Rechenschaftsberichten der Parteien 95 genannt werden. Desgleichen soll auch für Sponsoring gelten.[8]Spenden und 96 Sponsoring sollten direkt an die jeweilige Partei gehen und nicht an 97 Kandidatinnen und Kandidaten. 98

99

100 **[1]**

101 https://www.hochschulbildungsreport.de/sites/hsbr/files/hochschul-bildungs-

102 report_executive_summary_2022.pdf, Seite 7/8

103 [2] https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-

meldungen/2023/maerz/anteil-der-jugendlichen-ohne-schulabschluss-seit-zehn-jahren-

105 auf-hohem-niveau

106 [3] McKinsey 2022: The net-zero transition: What it would cost, what it could bring

by McKinsey, January 2022, page 13;

108 https://www.mckinsey.com/capabilities/sustainability/our-insights/the-net-zero-

109 transition-what-it-would-cost-what-it-could-bring

110 [4] AGORA-Energiewende:

111 https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/oeffentliche-finanzbedarfe-

112 fuer-klimainvestitionen-2021-2030/

113 **[5]**

114 https://de.statista.com/infografik/16785/hoehe-der-hinterzogenen-steuern-in-den-eu-

115 staaten/

116 [6] Vgl. hierzu

117 https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/wp-

content/uploads/2024/03/JB2024_Online_240307.pdf, Seite 62-75

119 [7] Vgl. Seite 124, Thomas Piketty: Eine kurze Geschichte der Gleichheit, München

120 **2022**

121 [8]Vgl.https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Stellungnahmen_PMs_und_

Meldungen/2022/Positionspapier_Parteienfinanzierung_Transparency_Deutschland_22-06-

123 **24.pdf**

124

125

Antrag C15: Umsetzung des Klimageldes

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Wirtschaftspolitik (W5)
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Der SPD-Unterbezirksparteitag Frankfurt am Main fordert die SPD-Bundestagsfraktion
- sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für die zeitnahe Einführung -
- spätestens zum 01. Januar 2025 eines Klimageldes einzusetzen.

Begründung

Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird zum Ausgleich zukünftig erhöhter CO2-Preise ein sozialer Kompensationsmechanismus in Form eines Klimageldes gefordert.[1]

In der Studie von Frau Prof. Dr. Gisela Färber und Herrn Prof. Dr. Joachim Wieland[2] wird ein praktikabler Vorschlag unterbreitet, der in etwa neun Monaten nach Verabschiedung eines Bundesgesetzes umgesetzt werden könnte.

Die jährlichen Verwaltungskosten lägen im einstelligen Millionenbereich. Das ist weniger als ein Promille der 11-15 Milliarden Euro, die Deutschland 2025 durch den nationalen CO2-Preis einnehmen wird.

Die Studie schlägt die Einrichtung eines digitalen "Klimaprämienregisters" beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vor, das auf Grundlage der Steuer-ID fast alle Empfangsberechtigten erfasst.

Ausgezahlt würde das Klimageld gemeinsam mit anderen, bereits bestehenden Zahlungen des Staats an die BürgerInnen. Konkret nennt die Studie vier Auszahlungswege:

- die monatliche Lohnsteuerabrechnung für abhängig Beschäftigte (über den Arbeitgeber),
- die monatliche Rentenüberweisung für RentnerInnen (über den Rentendienst der Deutschen Post),
- die monatliche Auszahlung der Grundsicherung (über die Job-Center) sowie
- Verrechnung mit der Einkommenssteuer für alle übrigen Einkommensbezieher. [3]

Mit einer raschen Umsetzung dieses Kompensationsmechanismus würde die soziale Akzeptanz erhöhter CO2-Preise angesichts steigender Energiepreise zunehmen und die sozial-ökologische Transformation breite Unterstützung erfahren.

- [1] Vgl. Mehr Fortschritt wagen Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der SPD, Bündnis 90 /Die Grünen und FDP, Berlin 2021, Seite 49
- [2] Rechtliche und verwaltungsorganisatorische Möglichkeiten der Umsetzung einer Klimaprämie, Prof. Dr. Gisela Färber/Prof. Dr. Joachim Wieland, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Februar 2022
- [3] Vgl. ebenda, Seite 10

Antrag C16: Investitionen in Gesundheit und Pflege sichern: Streichung der Schuldenbremse aus dem Grundgesetz

Antragsteller*in:	AG Gesundheit
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme in geänderter Fassung (Änderungsantrag der APK)
Sachgebiet:	C - Bundespolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Änderungsantrag C16-Ä01) - Überweisung an die - 6 Mitgliedervollversammlung

- 1 Die SPD-Fraktionen sowie die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder in Bund und
- 2 Ländern werden aufgefordert, die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz zu streichen, um
- 3 die notwendigen Investitionen in den Gesundheits- und Pflegesektor zu ermöglichen und
- 4 um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Bürger angemessen berücksichtigt
- 5 werden. Dies kommt insbesondere sozial Schwachen zugute, deren Gesundheit häufig-
- 6 stärker gefährdet istwerden.

Begründung

Die Schuldenbremse, die in den Artikeln 109 und 115 des Grundgesetzes verankert ist, begrenzt die strukturelle Neuverschuldung des Bundes auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Diese Regelung hat jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten des Staates und wirkt somit hemmend auf notwendige Investitionen in den Gesundheits- und Pflegesektor. Der Gesundheits- und Pflegesektor steht vor einer Reihe von Herausforderungen, die einen notwendigen Transformationsprozess erfordern, um die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Finanzierungsbedarf im Gesundheits- und Pflegesektor ist daher enorm.

Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung in Deutschland zeigt einen deutlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen. Zwischen 1999 und 2021 hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Personen mehr als verdoppelt. Ende 2019 waren 80 % der Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter, mehr als ein Drittel (34 %) war mindestens 85 Jahre alt. Es wird erwartet, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von rund 5,0 Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen wird – dies ist eine Zunahme von 37 Prozent.[1]

Zusätzlicher Finanzbedarf

Die derzeitigen Bundesmittel zur Unterstützung der Pflegeversicherung reichen nicht aus, um ansteigende Defizite zu verhindern. Eine Erhöhung der Einnahmen, wie sie Mitte 2023 durch eine Beitragserhöhung durchgeführt wurde, wird jedoch nicht ausreichen, um die Liquidität der Pflegeversicherung zu gewährleisten. Die Soziale Pflegeversicherung als Teilkostensystem deckt jedoch nur etwa zwei Drittel der anfallenden Pflegekosten. Die aktuelle Finanzierungsstruktur (duale Finanzierung und Länderverantwortlichkeit für Investitionskosten) zeigt deutliche Defizite auf, wenn es darum geht, den Sektor zukunftsfähig zu gestalten. Insbesondere der erhebliche zusätzliche Finanzbedarf auf dem Weg zur Klimaneutralität wird durch die bestehenden Strukturen nicht ausreichend oder gar nicht abgedeckt. Es bedarf einer umfassenden Überarbeitung und Anpassung der Finanzierungsmechanismen, um die notwendigen Investitionen für die Sicherung des Gesundheits- und Pflegesektors als auch Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu ermöglichen, ohne dass diese Kosten auf die Pflegebedürftigen oder Sozialhilfeträger abgewälzt werden.

Zunehmende Ungleichheit

In Deutschland zeigt sich eine wachsende Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Der Gini-Koeffizient als Indikator zur Messung der Ungleichheit des verfügbaren Einkommens hat sich von 1990 bi 2020 um etwa 26,9 Prozent erhöht. [3] Im Kontext einer sozialen und gesundheitlichen Ungleichheit, die sich in sozialen Unterschieden im Gesundheitszustand, im Gesundheitsverhalten und in der Gesundheitsversorgung manifestiert, fordern wir eine umfassende Strategie zur Bewältigung einer zunehmenden Ungleichheit. Das Armutsrisiko kann erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung von Pflegebedürftigen haben. Die steigenden Pflegekosten verschärfen die Ungleichheit in Deutschland weiter. Insbesondere alleinstehende Pflegebedürftige, die häufig Frauen sind, verfügen über ein geringes finanzielles Polster. [4] Es ist dringend erforderlich, eine gerechte und nachhaltige Lösung zu finden, um die finanzielle Belastung der Pflege für alle Bürgerinnen und Bürger zu mindern und die Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu verringern.

Ressourcenallokation

Der Schuldenstand in Deutschland ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern mit etwa 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts niedrig[5][6]. Dies zeigt, dass Deutschland über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt, um in kritische Bereiche wie das Gesundheitswesen zu investieren. Es ist wichtig zu betonen, dass kritische Engpässe in solchen Bereichen nicht auf eine mangelnde finanzielle Kapazität zurückzuführen sind, sondern auf politische Entscheidungen. Die Schuldenbremse, die eine Begrenzung der Neuverschuldung vorsieht, ist keine volkswirtschaftlich empirisch belegbare Notwendigkeit. Sie ist vielmehr eine politische Entscheidung. Engpässe bei Ressourcen führen zu Abstiegsängsten und ideologischen Auseinandersetzungen unter den Bürgern. Dies kann zu einer Polarisierung der Gesellschaft führen und das demokratische Gefüge schwächen. Daher ist es wichtig, diese Form des fiskalpolitischen Impulses als potenziell demokratiefeindlich zu betrachten. Die Schuldenbremse schreibt ein numerisches, quantitatives, vermeintlich wissenschaftlich bestimmtes Kriterium in die Verfassung, wo es nicht hingehört.[7]

Wir fordern daher eine Überprüfung der Schuldenbremse und eine Neubewertung der Ressourcenallokation, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Bürger angemessen berücksichtigt werden und die demokratischen Werte unserer Gesellschaft gewahrt bleiben.

Wir fordern daher die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz herauszunehmen und eine Neubewertung der Ressourcenallokation, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Bürger angemessen berücksichtigt werden und die demokratischen Werte unserer Gesellschaft gewahrt bleiben sowie umdie notwendigen Investitionen in den Gesundheits- und Pflegesektor zu ermöglichen und die Transformation und Sicherung dieses Sektors zu gewährleisten.

- [1] Siehe Pflegevorausberechnung: 1,8 Millionen mehr Pflegebedürftige bis zum Jahr 2055 zu erwarten Statistisches Bundesamt (destatis.de) vom 23.04.2024.
- [2] Siehe https://www.barmer.de/resource/blob/1247448/7532f52aba867d21712439e492c675b4/dl-pflegereport-2023-data.pdf vom 22.04.2024.
- [3] Siehe Frage 1: Wächst die Ungleichheit der Einkommen? Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (wsi.de) vom 23.04.2024.
- [4] Siehe DIW Berlin: Pflegereform: Finanzielle Erleichterung für viele Haushalte, aber weiterer Handlungsbedarf vom 23.04.2024.
- [5] Siehe <u>Verschuldung von Deutschland gemäß Maastricht-Vertrag zum BIP bis 2023 | Statista</u> vom 23.04.2024.
- [6] OECD (2024), General government debt (indicator). doi: 10.1787/a0528cc2-en (Accessed on 23 April 2024).

[7] Vgl. Adam Tooze und Veronika Grimm: Wie sinnvoll ist die Schuldenbremse? (faz.net)

Antrag C16-Ä01

Änderungsantrag zu C16

Antragsteller*in:	Antragskommission UB-Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

Zeile 2 - 6

- 1 Die SPD-Fraktionen sowie die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder in Bund und
- 2 Ländern werden aufgefordert, die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz zu streichen, um
- 3 die notwendigen Investitionen in den Gesundheits- und Pflegesektor zu ermöglichen und,
- 4 um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Bürger angemessen berücksichtigt
- 5 werden. Dies kommt insbesondere sozial Schwachen zugute, deren Gesundheit häufig-
- 6 stärker gefährdet istwerden.

Begründung

Der Passus zur Schuldenbremse soll aus dem Antrag entfernt werden, da es hierzu mit C12 einen separaten Antrag gibt.

"Dies kommt insbesondere sozial Schwachen zugute, deren Gesundheit häufig stärker gefährdet ist" soll als Text in die Begründung verschoben werden.

Antrag C16-Ä02

Änderungsantrag zu C16

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an Parteitag
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

Zeile 2 - 6

- 1 Die SPD-Fraktionen sowie die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder in Bund und
- Ländern werden aufgefordert, die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz zu streichen, um-
- 3 die notwendigen Investitionen in den Gesundheits- und Pflegesektor zu ermöglichen und
- 4 <u>um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller</u>da diese die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt
- 5 werden. Dies kommt insbesondere sozial Schwachen zugute, deren Gesundheit häufig-
- stärkerdurch Verhinderung notwendiger Investitionen in den Gesundheits- und Pflegesektor massiv gefährdet ist. Dies gilt insbesondere für sozial Schwache, die ohnehin eine schlechtere Gesundheit und niedrigere Lebenserwartung aufweisen.

Antrag C17: Ausstieg aus der Prostitution erleichtern – Strukturen anpassen!

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme als Resolution
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Sexarbeit ist in vielen Fällen prekäre Arbeit. Aus Berichten der Organisation Frauen
- 2 Recht ist Menschenrecht e.V. wurde deutlich, dass die Begleitung von Ausstiegen aus
- der Prostitution durch die bestehenden Strukturen erschwert wird. Der Ausstieg aus
- der Prostitution ist aus vielerlei Hinsicht herausfordernd und fällt vielen
- 5 Betroffenen sehr schwer. Der Ausstieg kann strukturell erleichtert werden, wenn:
 - 2. Die Sachbearbeiter*innen in Job-Centern im Hinblick auf den Umgang mit
- 7 Sexarbeiter*innen geschult werden und stadtweit feste zuständige
- 8 Sacharbeiter*innen zugeteilt werden, damit in der Beratung und der Begleitung
- 9 des Ausstiegs Fachkompetenz zugesichert werden kann. Die Strukturen der Job
- 10 Center in Frankfurt sieht die Zuständigkeit entsprechend des innerstädtischen
- Wohnortes vor. Das hat zur Folge, dass Personen, die aus der Prostitution
- aussteigen möchten, häufig an Sacharbeiter*innen geraten, die sich mit
- 13 Prostitution und den Besonderheiten und Umständen von Ausstiegen, noch nie
- beschäftigt haben. So fehlen beispielsweise Vorstellungen zu Gehältern aber auch
- Sensibilität im Hinblick auf Stereotype zum Arbeitsfeld der Prostitution. In der
- Beratung muss auch bedacht werden, dass bei einem Neuanfang im Beruf auch die
 - Arbeitsbiographie von Relevanz sein kann, deshalb müssen auch dahingehend
- 18 Sacharbeiter*innen sensibilisiert werden.

19

17

6

- Vereinfacht werden könnten die Prozesse beim Job-Center für Aussteiger*innen aus
- der Prostitution durch spezifisch geschultes Personal sowie stadtweit der
- Thematik konkret zugeordnete Sacharbeiter*innen. Die Aussteiger*innen können
- sich so sicher sein, dass der*die Sacharbeiter*in sich in ihrem Berufsfeld mit
- allen seinen Eigenheiten auskennt und entsprechend eine fachkompetente Beratung
- zu bekommen.
- 3. Viele Sexarbeiter*innen arbeiten und leben in den gleichen Räumen. Der Ausstieg
- 27 wird dadurch erschwert, da mit dem Entschluss die Arbeitsstelle zu verlassen
- gleichzeitig der Lebensraum wegfällt. Damit der Ausstieg auch räumlich
- 29 erleichtert wird, sollen die Kommunen Wohnungen bereitstellen, die von
- Hilfsorganisationen genutzt werden können, um Aussteiger*innen kurzfristig
- unterzubringen, bis eine langfristige Wohnmöglichkeit gefunden wird.
- 4. Für Organisationen, die Sexarbeiter*innen beraten und unterstützen wollen, ist
- es häufig sehr schwer diese zu erreichen. Die Gründe dafür sind vielfältig:
- 34 fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Informationen über Unterstützungsangebote
- aber auch der wirtschaftliche Druck von Prostituierten, die sich Sorgen
- Einnahmen zu verpassen, wenn sie Beratungs- und Unterstützungsangebote annehmen.
- Hilfreich wäre daher, dass die Organisationen in der aufsuchenden Arbeit agieren
- können. Die Betreiber*innen von Bordellen und Laufhäuser haben häufig nicht

- besonders viel Interesse, dass die dort Arbeitenden Beratung, Sprachkurse oder
- ähnliches erhalten. Daher bleibt den Organisationen der Zutritt zu Bordellen und
- Laufhäusern häufig verwehrt. Um die prekäre Situation von Sexarbeiter*innen
- entgegenzuwirken. Deshalb soll Hilfs- und Unterstützungsorganisationen durch
- eine gesetzlich verankerte Zugangsregelung zu Bordellen und Laufhäusern die
- Möglichkeit der aufsuchenden Arbeit erleichtert werden und die Hilfe- und Unterstützungsstrukturen dadurch gestärkt werden.
- Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, SPD Fraktion im Römer,
- 46 Landesparteitag SPD Hessen

Antrag C18: Bahnstromsteuer auf 0 senken

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die Bahnstromsteuer auf 0 Euro zu senken.
- 2 Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Bundesparteitag der SPD

Begründung

Deutschland hat die zweithöchste Bahnstromsteuer in Europa. Die meisten anderen EU Länder haben die bereits auf 0 Euro gesenkt, während die Kilowattstunde Bahnstrom hier aktuell 1,14 Euro kostet. Das ist schädlich für den Wettbewerb mit anderen Verkehrsmitteln wie dem Flugzeug. Denn das Flugzeug muss in Deutschland am Flughafen, für die Stromversorgung kein Cent Stromsteuer bezahlen. Das gleiche gilt für die Schiffe in den Häfen, wenn diese mit Strom versorgt werden. Dieser Nachtteil muss genommen werden, wenn es gleiche Bedingungen für alle geben soll und das Angebot der Eisenbahn weiter wachsen soll.

Antrag C19: Bauen wie in Tokyo

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Kein Votum der APK (Stimmengleichheit)
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Die Bundesrepublik Deutschland soll in möglichst kurzer Zeit serielles Bauen zu einem
- 2 Schwerpunkt des Wohnungsbaus in Deutschland machen und sich dabei an Japan
- ausrichten. Hierzu soll die Bundesregierung die KFW mit den nötigen Mitteln
- ausstatten, um umfassende Kredite zu günstigen Bedingungen an Unternehmen zu
- 5 gewähren, die physische Kapitalinvestitionen in die Produktion von seriellen
- 6 Baustücken tätigen. Diese Baustücke sollen einem einheitlichen Bauteilkatalog
- entsprechen, welcher von der Bundesregierung, den Ländern, Vertretungen der Städte
- 8 und Kommunen, der Bauwirtschaft, der Baumaterialbranche, den Zulieferern, der
- 9 Energiebranche und entsprechenden Verbänden aufgestellt werden soll. Dabei sollen
- sowohl ökonomische, ökologische als auch ästhetische und psychologische Faktoren
- berücksichtigt werden und eine gewisse Diversität in Baumethoden sichergestellt
- werden, etwa durch multiple Baustoffe (darunter explizit auch Holz und Kunststoff)
- und verschiedene Möglichkeiten der Außenbegrünung. Solarpanels und erneuerbare
- Wärmeplanung sollen dabei Baustandard werden und möglichst in die Höhe gebaut werden.
- Notwendige Fördermittel neben den Kreditausschüttungen soll die Bundesregierung
- bereitstellen und die öffentliche Wohnungsbauförderung weitestgehend auf serielles
- 17 Bauen ausrichten. Eine Grundnachfrage mit einer festgelegten (moderaten) Gewinnquote
- soll für die ersten acht Jahre staatlich gesichert werden, wobei sich an den Kosten
- orientierende Preise festgelegt werden sollen. Der Staat soll eine Beteiligung an
- 20 geförderten Projekten in der seriellen Baumaterialbranche, bei geförderten seriell
- bauenden Wohnungsbaugesellschaften und bei seriellen Wohnungsbauprojekten erhalten.
- 22 Auch kommunale Projekte für serielles Bauen sollen gefördert werden.
- 23 Der deutsche Baumarkt soll bei Bedarf von ausländischen Nicht-EU-Importen geschützt
- 24 werden, um sich entwickeln zu können.
- 25 Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Bundesparteitag der SPD

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag C20: Bekenntnis zum Deutschlandtakt – Mobilitätswende jetzt!

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme als Resolution
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- 1 Wir bekennen uns zum Deutschlandtakt bis zum Jahr 2030 und den beschlossenen
- 2 Maßnahmen für Schienenwege des Bundesverkehrswegeplans für die Mobilitätswende und
- 3 Klimaziele.
- 4 Dies schließt explizit Neubautrassen ein, falls diese zur Erreichung der notwendigen
- und definierten Kantenzeiten sowie zur Beseitigung von Engpässen für Personen- und
- 6 Güterverkehr notwendig sind und Studien eine entsprechende Nachfrage an zusätzlichen
- 7 Kapazitäten zeigen. Dies trifft auf die bereits aufgenommenen Projekte in den
- 8 Bundesverkehrswegeplan zu, hier wurden die Kriterien für Nachfrage, Fahrzeiten und
- 9 Kosten-Nutzen-Faktoren bereits positiv bewertet, sodass eine schnellstmögliche
- 10 Umsetzung ohne Verschleppungen gefordert wird.
- 11 Eine Aufweichung des Deutschlandtaktes und des damit verbundenen Maßnahmenpaketes aus
- rein regional- und partikularpolitischen Interessen sowie die Abkehr von
- beschlossenen Kantenzeiten darf es nicht geben, da nur so ein bundesweites
- leistungsfähiges und zuverlässiges Schienennetz gewährleistet werden kann. Der
- 15 Deutschlandtakt und das mit verbundene Maßnahmenpaket ist ein bundesweit abgestimmtes
- und verkehrstechnisch optimiertes Konzept, das auf seine Funktion in der Gesamtheit
- ausgelegt ist und nur so einen umfassenden Beitrag zur Verkehrswende leisten kann.
- 18 Eine Infragestellung von Einzelmaßnahmen ohne verkehrstechnisch gleichwertige
- 19 Alternative bezüglich Kapazitäten und Reisezeiten stellt das Gesamtkonstrukt und die
- 20 Ziele des Deutschlandtaktes in Frage und ist abzulehnen. Natur- und Landschaftsschutz
- 21 sowie Lärmschutz und ökologische Ausgleichflächen bei notwendigen Neubautrassen sind
- 22 besonders zu berücksichtigen.
- 23 Wir fordern den Vorstand der Bundes-SPD sowie die gewählten Mitglieder in Landtagen
- und Bundestag auf, den Zielen des Klimaschutzes und der Mobilitätswende mit Blick auf
- 25 eine bundesweite und europäische Ebene zu folgen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag C21: Claim the game - Sexismus in Spielen bekämpfen!

Antragsteller*in: Jusos Frankfurt

Status: Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission:: Annahme

Sachgebiet: C - Bundespolitik

- 1 Prinzessin Peach muss von Mario gerettet werden, denn sie wurde mal wieder von Bowser
- entführt. Oder: Peach liegt tot im Gefrierfach und der Ermittler muss den Mörder
- 3 finden. Pac-Man begeistert die Welt Ms. Pac-Man bekommt Lippenstift und eine
- 4 Schleife, als Variation des Normalen, und darf sich auch durch ein Labyrinth
- 5 fressen.
- Das und mehr sind typische Tropes in Videospielen. Sie stellen FINTA als hilflose zu
- 7 Rettende (Damsel in Distress), als Variation des Normalen mit stereotypischen
- 8 weiblichen Attributen (Ms. Male-Character) dar.
- 9 Gender Tropes in Videospielen sind allgegenwärtig und Anita Sarkeesian hat in ihren
- Analysen verdeutlicht, welche Tropes häufig bedient werden. Zwei wurden bereits
- angesprochen. Wir wollen nicht weiter dabei zusehen, wie Sexismus, Rassismus,
- 12 Queerfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Diskriminierungen in Videospielen
- fortbestehen. Wir befinden uns in unserer Diskussion nicht mehr in den 80er und 90er
- Jahren und auch technisch sind Videospiele auf einem hohen Level. Die darin
- dargestellten Bilder von FINTA, People of Color oder Queeren Personen wirken dagegen
- unreflektiert und manchmal wie aus der Zeit gefallen, wenn man sie einer genaueren
- 17 Analyse unterzieht.
- Neben den beiden oben genannten Tropes macht Sarkeesian noch weitere Analysen: "Women
- as background decoration" als ein Trope ist fast selbsterklärend. Dabei geht es aber
- 20 nicht nur darum, dass Frauen häufig Non-Player-Characters (NPC) sind und sowohl die
- 21 Protagonisten als auch Antagonisten männlich, sondern auch, dass diese NPCs
- 22 sexualisiert und objektiviert werden. Frauen dienen als spannendes, ansehnliches
- 23 Hintergrundmaterial für das hauptsächlich männliche Publikum.
- 24 "Lingerie is not an armor" weist auf die, vor allem in Fantasy Spielen
- 25 anzutreffenden, Rüstungen hin, die nur aus Lederbändern und sehr wenig Metallplatten
- bestehen und so zwar "denselben Schutz" bieten sollen, aber gleichzeitig den
- weiblichen Charakter sexualisieren. Dabei ist es zwar positiv, dass es die Auswahl
- zwischen Geschlechtern in einem Spiel gibt (meist nur im binären Geschlechtssystem),
- 29 aber die FINTA werden hierbei dennoch objektiviert. Das sind nur ein paar Beispiele:
- 30 Sarkeesian differenziert mitunter 18 verschiedene Tropes, die sexistisch sind und
- 31 denen wir uns bewusst sein sollten.
- 32 Aus diesem Grund fordern wir:
- Einen breiten Gesellschaftlichen Diskurs über "Tropes" und Vorurteile in Spielen. Im
- ³⁴ Zuge von gendergerechter Erziehung können solche Diskurse unter anderem auch im
- 35 Schulunterricht, der einen kritischen Umgang mit Medien beinhaltet, geführt werden.
- 36 Auch bei vielen Neuerscheinungen werdendie von Sarkeesian angesprochenen Themen nicht
- 37 beachtet. Weiterhin wird eine generelle Repräsentanz oder Reflektion nicht geboten.
- Der sehr erfolgreiche dritte Teil der Fantasy Reihe "The Witcher" lässt keinen

- 39 einzigen People of Color auftreten. In vielen Spielen gibt es keine Queeren Personen
- 40 und wenn, dann treten sie häufig als Antagonist*innen auf.
- 41 Deshalb fordern wir:
- 42 Die Förderung von feministischen Spielen. Diese Spiele sollen dabei insbesondere
- diverse Hauptfiguren besitzen und sowohl Mitglieder der LGBTIQ* Community, People of
- 44 Color und FINTA angemessen und ohne ein Zurückgreifen auf Klischees und Vorteile
- 45 repräsentieren.
- 46 Sarkeesian als Person stand auch im Mittelpunkt des sogenannten "Gamer Gate" 2014,
- 47 der um Sexismus und Progressivität im Videospiel entbrannte. Er zeichnete sich durch
- Drohungen, Beleidigungen, Doxxing (Zusammentragen und veröffentlichen
- 49 personenbezogener Daten zum beruflichen und lebensweltlichen Schaden der Person),
- 50 Verleumdung und Hasstiraden gegen Menschen wie Sarkeesian aus, die Missstände
- 51 benennen.
- Der Beginn des Gamer Gates wird häufig mit Zoë Quinn angegeben, einer
- 53 Spieleentwicklerin, die als erstes unter dieser Kampagne leiden musste. Sie
- 54 veröffentlichte zu dieser Zeit ein Erzählspiel über Depressionen, das von der Presse
- gelobt, von Teilen der online Gamer aber abgelehnt wurde, da es "zu politisch" sei
- und keine Gewalt beinhaltete oder "Skill" benötige. In dieser Kampagne gegen sie
- 57 spielte ihr Ex-Freund eine wichtige Rolle, gleichzeitig traten viele der Antagonisten
- des Gamer Gate später in Alt-Right Kreisen auf. Darüber hinaus beteiligten sich aber
- viele anonyme online Gamer daran. Die Spieleentwicklerin wurde fortwährend auf Social
- 60 Media, in Foren, privat und anderen Wegen bedroht und beschimpft. Persönliche Bilder
- und Daten wurden veröffentlicht, um ihr zu schaden. Von Zoë Quinn ausgehend wurden
- 62 alle, die feministische, progressive oder nicht weiße, nicht heterosexuelle Inhalte
- produzierten, mit dieser Kampagne überzogen. So auch Sarkeesian, als sie das erste
- Video ihrer Reihe "Tropes vs. Women" veröffentlichte.
- Die Methoden und Kampagnen erinnern stark an die Onlinestrategien der Rechten im Netz
- und es ist insofern kein Zufall, dass es dort Überschneidungspunkte gibt und diese
- 67 Kampagnen als Rekrutierungszentren verwendet wurden. Zwar ist das Zentrum des Gamer
- 68 Gate abgeebbt, aber Teile davon existieren bis heute, wenn Hass und Hetze gegenüber
- 69 Entwickler*innen von Videospielen mit Progressiven Inhalten verbreitet wird. Darüber
- 70 hinaus besteht ein enormes Problem, wie es auch für Social Media bekannt ist,
- 71 innerhalb der Spiele und der eigenen Kommunikation via Chat oder ähnlichem. FINTA,
- Queere Personen und People of Color erfahren häufig Diskriminierung in Spielen durch
- andere Spieler*innen. In der Regel sind ingame Chats nicht moderiert, haben keinen
- 74 Filter für entsprechende Beleidigungen und ermöglichen auch keine konsequente
- 75 Sanktionierung von Rassismus, Sexismus oder Queerfeindlichkeit. Im Gegenteil: Diese
- 76 Diskriminierungen sind an der Tagesordnung in Onlinegames. Einige Multiplikator*innen
- vie Streamer*innen tragen ebenfalls negativ zu diesem Problem bei, indem sie dieses
- 78 Verhalten vorleben. Ein besonders verstörendes Beispiel ist, dass im Online Modus von
- 79 Red Dead Redemption 2 Spieler*innen sich als Ku-Klux-Klan verkleideten und
- 80 entsprechend rassistisch handelten und Sklaverei betrieben. Vielen der beliebtesten
- Onlinespielen fehlen funktionierende und durchsetzungsstarke
- 82 Sanktionierungsmaßnahmen.
- 83 Deshalb fordern wir:

- 84 Eine Förderung von Kampagnen und Initiativen gegen Rechts. Dabei sollen auch die
- 85 Überschneidungen von Rechtsradikalen im Netz und der Gaming Community oder Incel
- 86 Kultur im Fokus stehen.
- 87 Eine Förderung von Aufklärungskampagnen, welche die Überschneidung von Rechten im
- 88 Netz und Gaming betreffen.
- 89 Auch Online-Vertriebsplattformen wie Steam bieten eine Plattform für Sexismus,
- 90 Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit und Diskriminierung. Beispielhaft ist
- 91 hier ein Spiel names "Rape Day", in welchem der*die Spieler*in als Serienmörder
- während einer Zombie-Apokalypse insbesondere FINTA beschimpfen, vergewaltigen und
- töten soll. Während die Entwickler*innen des Spiels Rechtfertigung in
- ausschweifenden Erklärungen suchten und explizit "Soziopath*innen" als Teil der
- 25 Zielgruppe sehen, war das noch nicht erschienene Spiel bereit im Steam Katalog zu
- 96 finden. Erst nach massiver Kritik seitens Nutzer*innen wurde das Spiel aus dem
- 97 Katalog entfernt. Die von der Vertriebsplattform dazu getätigte Stellungnahme in der
- von "unerwarteten Kosten und Risiken" zeigt jedoch nur ein geringes
- 99 Problembewusstsein.
- 100 Deshalb fordern wir:
- 101 Online-Vertriebsplattformen, die Gamingpresse und Spieleindustrie sollen ihrer
- Verantwortung gerecht werden und strenge Kriterien für die Prüfung der auf ihren
- 103 Plattformen zu findenden Spielen festlegen und diese konsequent durchsetzen um
- antisemitischen, rassistischen, sexistischen, queerfeindlichen und diskriminierenden
- 105 Spielen keine Plattform zu geben bzw. sollte die Presse auf solche entsprechend
- reagieren und die Industrie sie gar nicht erst produzieren bzw. vorbildlich handeln.
- 107 Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Bundesparteitag der SPD

Antrag C22: Für ein Ende der Stillen Gewalt – Gewaltschutz vollständig umsetzen!

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme als Resolution
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Jeden Tag versucht ein Mann seine (Ex-) Partnerin zu töten, jeden dritten gelingt es.
- 2 Laut Bundeskriminalamt wurden jede Stunde 13 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt. Laut
- 3 einem UN-Bericht stellt die Zahl, der in diesem Jahr begannen, partnerschaftlichen
- 4 Femizide einen Hochstand der letzten 20 Jahre dar. Insgesamt waren es 143.016
- statistisch erfasste Fälle, in denen ein (Ex-)Partner Gewalt ausübte oder es
- 6 versuchte.[1] Dunkelfelder-Studien gehen davon aus, dass rund 25 Prozent der Frauen
- zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben Partnerschaftsgewalt
- 8 erleben.
- 9 Doch selbst nach einer Trennung, setzt sich die Gewalt durch Partner*innen aber auch
- 10 durch staatliche Institutionen fort.
- 11 Polizei und Strafverfolgungsbehörden
- 12 Erste Anlaufpunkte für von Gewalt betroffene Personen stellen oftmals die Polizei und
- 13 Strafverfolgungsbehörden dar. Doch angemessener Schutz durch diese Behörden ist
- oftmals nicht gegeben. Werden Polizist*innen von Gewaltbetroffenen gerufen, erfolgt
- ungeachtet der individuellen Situation und dem eklatanten Mangel an Schutzraumen,
- oftmals nur der Verweis auf ein Frauenhaus. Ein Entfernen des Täters aus der
- gemeinsamen Wohnung durch die Polizei, erfolgte während der Corona-Pandemie nicht.
- Auch die Befragungen der Betroffenen müssen dabei nicht in geschützten Räumen,
- 19 sondern können in der Anwesenheit der Täter stattfinden. Die hat zur Folge, dass
- viele Betroffene sich aus Angst von Repressionen durch den Täter nicht frei äußern.
- 21 Hinzukommt vielmals das Gefühl nicht ernst genommen zu werden, weil beispielsweise
- offenkundige Verletzungen fehlen würden. Auch kommt es immer wieder zu
- 23 Relativierungen der Gewalt als privater Streit oder Verständnis für die Täter seitens
- 24 Polizist*innen. Sind die Täter selbst in den Strafverfolgungsbehörden tätig, ist der
- 25 kollegiale Zusammenhalt oftmals stärker als der Wunsch dem Opfer zu helfen. Aktuelle
- 26 Zahlen aus Großbritannien zeigen, dass von 1300 den seit 2018 wegen häuslicher Gewalt
- 27 angezeigten Polizist*innen lediglich 36 entlassen wurden. 80 % sind weiterhin in
- ihrem Beruf tätig. Zu einer Verurteilung kam es nur in 3,4 % der Fälle, was einer
- 29 halb so hohen Rate wie in der Allgemeinbevölkerung entspricht.
- 30 Kommt es trotz der unzähligen Hürden zu einer Strafanzeige, werden viele Betroffene
- zu Zeugenvernehmungen eingeladen, wird in der Regel entweder Klage erhoben und ein
- 32 Strafbefehl erlassen oder das Verfahren eingestellt. Nur wenige Betroffene werden
- 33 anwaltlich vertreten. Gleichzeitig herrscht ein enormer Druck die Verfahren zu einem
- 34 schnellen Abschluss zu bringen. In 81,7 % der Verfahren haben die Dezernent*innen
- keinen öffentliche Klage gegen die Beschuldigten erhoben. Oder die Verfahren werden
- auf Grund einer Aussage gegen Aussage Situation als "strittig" eingestellt. Auch hier
- ³⁷ fehlen Aufklärung und Sensibilisierung der entsprechenden Behörden.

- 38 Wir fordern daher:
- 39 Verpflichtende und fortlaufende Schulungen durch unabhängige
- 40 Opferschutzorganisationen für Polizei und Strafverfolgungsbehörden zum Umgang mit
- häuslicher Gewalt mit Ziel über die Folgen der Verharmlosung partnerschaftlicher
- 42 Gewalt aufzuklären, Verharmlosungen partnerschaftlicher Gewalt und Täter-Opfer-Umkehr
- 43 zu unterbinden. Des Weiteren soll Aufklärung darüber erfolgen, dass Opfer häuslicher
- 44 Gewalt nicht einem bestimmten Opferbild zu entsprechen haben um Hilfe zu erfahren.
- 45 Auch soll eine Sensibilisierung für den generellen Umgang mit Gewaltbetroffenen
- erfolgen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Doppelte Diskriminierung von
- 47 Rassismus betroffenen Opfern zu legen.
- 48 Den Einsatz speziell für Situationen von häuslicher Gewalt ausgebildeter
- 49 Polizist*innen, sollte die Polizei zu Fällen von einem Verdacht auf
- partnerschaftliche Gewalt gerufen werden. Des Weiteren sollte durch die Beamt*innen
- sichergestellt werden, dass für die von Gewalt betroffenen Personen Räume geschafften
- werden, in denen sich sie frei vom Täter äußern können. Keiner Betroffene Person,
- darf aus Angst vor möglichen Repressionen Hilfe verwehrt werden. Polizeikräfte müssen
- lernen rechtzeitig und konsequent einzugreifen und Betroffene ernst zu nehmen.
- 55 Die enge Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und
- Opferschutzorganisationen. Ein reiner Verweis auf die Existenz von Frauenhäusern
- 57 seitens der Polizei ist dabei nicht ausreichend, sondern es sollen Telefonnummer und
- Ansprechpersonen benannt und bei Wunsch der Gewaltbetroffenen Person gemeinsam
- 59 kontaktiert werden.
- Das Ende des kollegialen Schutzes für Täter innerhalb der Polizei.
- Die Entwicklung einer einheitlichen Strategie, um Hochrisikofälle zu erkennen und
- 62 Femizide zu verhindern. Dabei soll das Land Hessen nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz
- eines Hochrisikomanagement einführen, systematisch Analysetool einsetzen und
- interdisziplinäre und institutsübergreifende Fallkonferenzen abhalten, bei denen
- Polizei, Interventionsstellen, Täterarbeit, Staatsanwaltschaft, das Jugendamt und
- 66 Frauenhäuser vertreten sind.
- 67 Jugendämter
- Neben den Strafverfolgungsbehörden sind Jugendämter weitere wichtige Akteure im
- 69 Bereich der partnerschaftlichen Gewalt. Ziel ist dabei die Eltern dabei zu
- unterstützen für Kinder verlässliche Bezugspersonen zu sein, aber auch in Fällen von
- 71 Kindswohlgefährdung rechtzeitig einzugreifen.
- 72 Wollen sich Gewaltbetroffene Personen nach dem Ende der Partnerschaft sowohl sich und
- ihre Kinder vor Nachtrennungsgewalt schützen, verweisen Jugendämter oftmals darauf,
- 74 dass allein die räumliche Trennung einen vollumfänglichen Schutz darstellt. Dabei
- werden die Nachtrennungsgewalt und aus Rache begangene Femizide vernachlässigt. So
- versuchen Täter oftmals die verloren gegangen Kontrolle über ein Besuchsrecht
- zurückzuerlangen. Jugendämter sind in diesen Konstellationen oftmals überfordert,
- 78 nehmen die Betroffenen nicht ernst und die notwendige Unterstützung bleibt aus. So
- 79 wird häusliche Gewalt oftmals auf rein partnerschaftliche Gewalt und ein
- 30 "Schlechtmachen" des Täters unterstellt. Auch werden Betroffene frühzeitig zu
- 81 Meditationen oder gemeinsamen Gesprächen gedrängt ohne Berücksichtigung der diversen
- die subtileren Formen der psychischen und wirtschaftlichen Gewalt.

- 83 Wir fordern daher:
- Die finanzielle Aufstockung des Kinder- und Jugendhilfebereichs. Jugendämter müssen
- mit den entsprechenden Ressourcen und Zeit ausgestattet werden, um effektiv gegen
- 86 Kindeswohlgefährdung vorzugehen.
- 87 Regelmäßige Pflichtfortbildungen zur Dynamik häuslicher Gewalt, insbesondere
- partnerschaftliche Gewalt, sowie die subtileren Formen der psychischen und
- 89 wirtschaftlichen Gewalt.
- 90 Besonderes Augenmerk soll in Pflichtfortbildungen auf den Umgang mit mehrfach
- 91 marginalisierten Personen gelegt werden, um weitere Diskriminierung durch staatliche
- 92 Stellen zu verhindern.

93

- 94 Familiengerichte, Verfahrensbeistände und Gutachter*innen
- 95 In einem nicht unerheblichen Teil von häuslicher Gewalt, sind ebenfalls Kinder
- 96 betroffen und müssen ebenso wie die FINTA durch Gewaltschutzverfahren, Näherungs-
- 97 oder Kontaktverbote geschützt werden. Gleichzeitig kommt es oft zu sogenannten
- 98 Kindschaftsverfahren, in welchen Anträge bei Familiengerichten gestellt werden, um
- 99 den Lebensmittelpunkt der Kinder zu klären, das alleinige Sorgerecht zu beantragen
- oder den Umgang mit dem Täter zu regeln. Sehr häufig werden dabei die gewalttätigen
- Väter die Personen, welche die Verfahren initiieren, um weiter Kontrolle auf die
- 102 Gewaltbetroffenen Personen zu haben. Sind Kinder involviert, wird das Jugendamt
- informiert und gibt eine Stellungnahme bzw. Empfehlung ab, die bei der Entscheidung
- des Gerichts berücksichtigt wird. Daneben werden auch sogenannte Verfahrensbeistände,
- welche die Interessen des Kindes vertreten sollen, miteinbezogen. Auch sie geben eine
- 106 Empfehlung ab. Diese Empfehlung basiert in der Regel auf einem einmaligen Treffen mit
- 107 Elternteil und im Kind und hat großen Einfluss auf die mögliche Entscheidung des
- 108 Gerichts. So gaben in einer Umfrage von 2006 90 % der befragten Familienrichter*innen
- an, dass die die Tätigkeit der Verfahrensbeiständen als hilfreich für ihre
- 110 Entscheidung empfinden.
- 111 Sollten Richter*innen keine Einigung zwischen den Eltern herstellen können, ist auch
- die Beauftragung von Gutachter*innen, welche auf Basis mehrerer Treffen, welche
- oftmals kostenintensiver und langjährige sind, ein längeres familienpsychologisches
- 114 Gutachten erstellen.
- Noch immer dominiert dabei der Mythos, dass Mütter die besseren Chancen vor dem
- Familiengericht hätten, einfacher das Sorgerecht erhalten würden, sowie den Vater
- einfach vom Umgang mit dem Kind ausschließen könnten. Diesem Bild liegt zum einen das
- gesellschaftliche Mutterbild der "Übermutter" aber auch die Vorstellung der
- rachsüchtigen Frau zu Grunde. Lösen sich Gewaltbetroffene nun aus der Beziehung und
- versuchen Schutz für sich und ihrer Kinder zu erlagen, droht der schnelle Vorwurf
- 121 einer bewusst aus Rache herbeigeführten Entfremdung der Kinder vom Täter. Oder aber
- die Unterstellung, dass die Kinder instrumentalisiert werden, um möglichst viel
- 123 Unterhalt herauszuholen. Diesem steht die Wirklichkeit entgegen. So sind 90 % der
- 124 alleinerziehenden mit Kind Frauen. Jede zweite erhält dabei keinen Kindesunterhalt
- 125 vom anderen Elternteil.
- Diese vorherrschende Narrativ ist dabei allen voran von sogenannten Männerrechtlern
- 127 geprägt und verbreitet worden. Dabei steht für Männerrechtler oftmals der Verlust der

- Kontrolle über die Familie bei gleichzeitiger Unterhaltszahlung im Mittelpunkt und es
- wird versucht diesen Kontrollverlust mit Hilfe von Familiengerichten wieder
- 130 herzustellen, indem sie sich als strukturell unterlegene Partei präsentieren. Diese
- 131 Täter-Opfer-Umkehr steht dabei der Wirklichkeit entgegen, so sind die gewaltbetroffen
- FINTA oftmals die Personen, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage die schwächere
- 133 Ausgangsposition haben.
- 134 Im juristischen Alltag zeigt sich, dass die Gerichte durchaus geneigt sind, sich auf
- die Seiten der Täter zu schlagen, indem sie diesen beispielsweise glauben, dass die
- Gewaltausbrüche lediglich ein "überdramatisierter, normaler partnerschaftlicher
- 137 Streit" sein. Um nicht in den Verdacht zu geraten Männer zu benachteiligen oder den
- 138 Neutralitätsgedanken zu verletzen, versuchen Gerichte sich in einem Entgegenkommen
- 139 gegenüber den Tätern. So wird oftmals das sogenannte Wechselmodell, also die
- Betreuung der Kinder zu gleichen Teilen, bevorzugt. Oftmals passiert dies auch, gegen
- den expliziten Wunsch der Kinder. Diese Ablehnung wird dabei häufig in das etablierte
- Bild der "manipulativen" FINTA eingefügt und als Bestätigung herangezogen. Ein sich
- selbst bestätigender Teufelskreislauf entsteht. Auch in Fällen von Gewalt und
- Stalking, herrscht in Teilen die Idee vor, dass ein vermehrter Umgang der Kinder mit
- 145 dem Täter diesen stabilisieren könne.
- Auch sind Anti-Gewalttrainings oder Therapien für Täter keine für den Umgang mit den
- 147 Kindern nötige Vorrausetzung. So gibt es Fälle, in denen lediglich den von
- 148 Gewaltbetroffenen Personen eine Therapie nahegelegt wurde, um die Kinder nicht weiter
- zu "destabilisieren". Eine Aufarbeitung der Gewalt des Täters scheint nicht nötig.
- Die Ausblendung der partnerschaftlichen Gewalt erfolgt aber auch noch auf anderen
- Ebenen. Innerhalb der Gerichtsprozesse sind die Gewaltbetroffenen oftmals gezwungen
- auf die Täter zu treffen. Oftmals werden getrennte Anhörungen mit dem Verweis auf den
- Saalschutz abgelehnt. Das Gewalt dabei über eine rein körperliche Dimension
- hinausgehen kann, findet keinen Einzug in die Hallen der Justiz.
- 155 Wird dem Täter Umgang garantiert, so sind die gewaltbetroffenen Personen bei jeder
- 156 Übergabe und jedem Umgangskontakt immer wieder der Gefahr psychischer Gewalt durch
- 157 Drohungen oder Beschimpfungen aber auch physischer Gewalt ausgesetzt. Während
- innerhalb des ersten Jahres ein durch Jugendämter begleiteter Umgang möglich ist,
- 159 sind die gewaltbetroffenen Personen danach schutzlos.
- 160 Auf die Einschätzung ob und inwieweit dem Täter Umgang gewährt wird, haben die obig
- erwähnten Verfahrensbeistände einen erheblichen Einfluss. Regelungen über berufliche
- Hintergründe wurden bei erstmal 2022 etabliert. Bis dahin war es auch "engagierten
- Laien" möglich als Verfahrensbeistand zu fungieren. In der Regelung ist die Eignung
- insbesondere (aber auch nicht ausschließlich) über den Nachweis einer
- sozialpädagogischen, pädagogischen, juristischen oder psychologischen
- Berufsqualifikation festzustellen. Auch ist eine regelmäßige Fortbildung nun
- verpflichtend. Aber noch immer sind die in der jeweiligen Ausbildung erworbenen
- Oualifikationen der Verfahrensbeistände nicht klar umrissen. Auch versuchen zunehmend
- konservative Lobbyorganisationen und Männerrechtler ihren Einfluss auf die
- 170 Ausbildungen der Verfahrensbeistände auszuweiten. Dies hindert Verfahrensbeistände
- daran objektiv zu prüfen, ob im konkreten Fall der Umgang entgegen der gesetzlichen
- 172 Vermutung, dass zum Wohle des Kindes in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen
- gehört, nicht doch kindswohlgefährdend wäre. So werden in den kurzen Treffen mit den

- 174 Verfahrensbeiständen kaum nach der Elternbeziehung und der Historie der Partnerschaft
- 175 gefragt. Dies entspricht nicht der in der Istanbul-Konvention vorgeschriebenen
- 176 Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in Kindschaftsverfahren.
- 177 Wir müssen den Schutz von Gewaltbetroffenen Personen endlich vollumfänglich umsetzen
- 178 und fordern daher:
- 179 Einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über Männerrechtler und die Aufklärung über
- die von ihnen unwahren Narrative über die angebliche männliche Beteiligung an
- Familiengerichten. Es muss anerkannt werden, dass Partnerschaftliche Gewalt findet
- nicht nur zwischen den Eltern stattfindet, sondern einen direkten Einfluss auf die
- 183 Kinder hat.
- 184 Regelmäßige Pflichtfortbildungen zur Dynamik häuslicher Gewalt, sowie die subtileren
- Formen der psychischen und wirtschaftlichen Gewalt und den damit einhergehenden
- Männerrechtlernarrativen für Richter*innen. Ziel ist es, dass Gewaltbetroffene von
- den Instituten ernst genommen werden und die Komplexität partnerschaftlicher Gewalt
- vollumfänglich in den Kindschaftsverfahren berücksichtigt wird. Die künstliche
- 189 Trennung zwischen partnerschaftlicher und Elternebene ist aufzuheben.
- 190 Verpflichtende Anti-Gewalttrainings sowie Therapie für Täter bevor diesen Umgang mit
- den Kindern gewährt wird. Vor dem Umgang des Täters mit den Kindern ist die Frage zu
- 192 klären, ob die gewaltausübende Person wirklich erziehungsfähig ist.
- 193 Sollte dem Täter frühzeitig Umgang mit den Kindern gewährt werden, ist
- 194 sicherzustellen, dass die gewaltbetroffenen Personen vor erneuter psychischer Gewalt
- und physischer Gewalt durch den Täter geschützt sind. Solange der Täter keine
- 196 Therapie sowie Anti-Gewalttrainings durchlaufen hat, ist ein durch Jugendämter ein
- 197 sicherer Umgang in geschützter Umgebung sicherzustellen. Gleichzeitig gilt, dass
- 198 Sollte der Vorwurf häuslicher Gewalt im Raum stehen, muss auf Wunsch der
- 199 gewaltbetroffenen jederzeit die Möglichkeit einer getrennten Anhörung bestehen um
- auch die Gewalt, die dabei über eine rein körperliche Dimension hinausgeht und
- 201 mögliche Einschüchterungsversuche des Täters zu berücksichtigen.
- 202 Klare Kriterien an die Ausbildungsqualität der Verfahrensbeistände sowie die
- 203 Etablierung einer übergeordneten Kontrollinstanz, welche die Ausbildung der
- 204 Verfahrensbeistände kontrolliert, um den Einfluss von rechten Lobbyorganisationen und
- 205 Männerrechtlern einzuschränken.
- 206 Die Einrichtung spezielle auf häusliche Gewalt spezialisierte Abteilungen an
- 207 Familiengerichten, die mit eigens ausgebildeten und fortgebildeten Richter*innen, die
- 208 genügend Zeit und Ressourcen haben sich vollumfänglich mit den individuellen Fällen
- 209 zu beschäftigen.
- 210 Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Bundesparteitag der SPD

Begründung

mündlich

Antrag C23: Konsens ist nicht optional – Nur ja heißt ja endlich strafrechtlich umsetzen!

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme in geänderter Fassung (Änderungsantrag der APK)
Sachgebiet:	C - Bundespolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung Zeile 12 - (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung Zeile 16 - (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung Zeile 20 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die 23 Mitgliedervollversammlung Zeile 24 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die 27 Mitgliedervollversammlung Zeile 28 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die 32 Mitgliedervollversammlung Zeile 33 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die 41 Mitgliedervollversammlung Zeile 42 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung Zeile 51 Mitgliedervollversammlung Zeile 52 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung Zeile 57 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung Zeile 60 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung Zeile 60 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung Zeile 60 (Änderungsantrag C23-Ä01) - Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

- 1 Im Jahr 2016 wurde die Verschärfung des §177 StGB, welcher sexuelle Handlungen gegen-
- den "erkennbaren Willen" einer anderen Person unter Strafe stellt, einstimmig im-
- 3 Bundestag beschlossen. Strafbar macht sich demnach nur, wer sich gegen den
- 4 erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Dieser muss dabei verbal oder durch-
- 5 physische Abwehr gezeigt werden. Nach diesem längst überfälligen Schritt hat sich
- 6 innerhalb der letzten 7 Jahre jedoch keine weitere positive Veränderung im-
- 7 Sexualstrafrecht ergeben. Dabei sind die Zahlen erschreckend. Bundesweit kommt es
- 8 jährlich zu 12.000 bis 13.000 Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung
- 9 [1]. Hinzu kommt ein riesiges Dunkelfeld. Bei nur einem Prozent aller Fälle kommt es
- 10 hier laut der BKA-Studie ""Sicherheit und Kriminalität in Deutschland SKiD 2020"[2]
- 11 . Gleichzeitig sind auch die Verurteilungsraten in diesen Bereichen bei nur 1%.[3]In Begründung übernehmen
- 12 Die Ursachen dafür sind dabei mannigfaltig und ein Zusammenspiel zwischen dem-
- 13 gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt und dem rechtlichen Rahmen. So-
- 14 erfolgen oftmals aus Gründen wie Angst und Scham seitens der Betroffenen keine-
- 15 Anzeigen. In Begründung übernehmen
- 16 Ein großes Hindernis stellt dabei dar, dass Opfern und Betroffenen sexualisierter

- 17 Gewalt durch die aktuelle Gesetzgebung, dass Gefühl einer Mitschuld bekommen. "Nein-
- 18 heißt Nein" vermittelt unterschwellig, dass Opfer von sexueller Gewalt sich wehren-
- 19 können und müssen und oft als mitschuldig betrachtet werden, wenn sie es nicht tun.
 In Begründung übernehmen
- 20 Dabei ist der Reflex einer Schockstarre bzw. Handlungsunfähigkeit in übergriffigen-
- 21 Situationen mehr als üblich. So zeigen Studien, dass knapp 42 % der Opfer und
- 22 Betroffenen sexualisierter Gewalt während des Übergriffs in eine Regungslosigkeit
- 23 verfallen sind. [4]In Begründung übernehmen
- 24 Ein weiterer Aspekt ist, dass ein Großteil der sexualisierten Gewalt durch Bekannte-
- 25 und nicht Fremde passiert.[5] Das erzeugt nochmal ein ganz anderes Machtverhältnis,
- 26 verzerrt auch die Wahrnehmung der Tat und schränkt den Handlungsspielraum der Opfer-
- 27 und Betroffenen während des Übergriffs ein. In Begründung übernehmen
- 28 Ein Sexualstrafrecht, welches Opfer, Betroffene und ihre Erlebnisse ernst nimmt, muss-
- 29 also all diesen Aspekten Rechenschaft tragen und darf nicht von einer
- 30 gesellschaftlichen Standardvorstellung von fremdem Täter und sich nur einer
- 31 bestimmten Weise verhaltenden Opfer ausgehen. Konsens ist nicht optimal Nur ja
- 32 heißt jalln Begründung übernehmen
- 33 Während all diese Argumente auf europäischer Ebene Gehör zu finden, scheinen und
- 34 bereits vor 4 Jahren auf EU-Ebene eine Initiative für eine Richtlinie zu Gewalt gegen-
- 35 Frauen mit dem Ziel, europaweit rechtliche Mindeststandards für den Kampf dagegen
- 36 einzuführen und so die Vorbeugung von Taten, Verfolgung von Tätern und Versorgung von
- 37 Opfern zu verbessern, an den Start ging, blockiert Deutschland nun in der Frage des-
- 38 europarechtlichen Umgangs mit dem Tatbestand Vergewaltigung und hängt weiter an der
- 39 "Nein heißt Nein"- Regelung. Dabei ist es endlich überfällig einen kulturellen Wandel-
- 40 und eine Modernisierung gesellschaftlicher Einstellungen in Europa zum Problem-
- 41 sexualisierter Gewalt einzuläuten. In Begründung übernehmen
- 42 Wir fordern deshalb: fordern:
- Die Blockadehaltung der Bundesregierung zum neuen EU-Sexualgesetz aufzuheben und
- 44 Eine vollumfängliche Unterstützung für die Neudefinition von sexualisierter Gewalt
- 45 gemäß der erarbeiten EU-Papiere
- Eine Überarbeitung des deutschen Sexualstrafrechts (§177 StGB) gemäß einer
- Konsensorientierten "Nur ja heißt ja" Regelung, welche berücksichtigt, dass ein
- 48 "deutlich erkennbares Wehren" nicht gängig oder möglich ist und klarstellt, dass eine
- 49 Vergewaltigung immer vorliegt, wenn der Geschlechtsverkehr nicht einvernehmlich war.
- 50 Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Bundesparteitag der SPD
- 51 [1] https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html/ln Begründung übernehmen
- 52 2
- 53 https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkel
- 54 feldforschung/SKiD/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html/In Begründung übernehmen
- 55 [3] https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/verurteilungen-
- 56 vergewaltigung-101.html/n Begründung übernehmen
- 57 [4] (Tonic immobility during sexual assault a common reaction predicting post-

- 58 traumatic stress disorder and severe depression PubMed (nih.gov),
- 59 <u>https://obgyn.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/aogs.13174</u> <u>In Begründung</u> übernehmen
- 60 [5] https://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-
- 61 main-results-report In Begründung übernehmen

Antrag C23-Ä01

Änderungsantrag zu C23

Antragsteller*in:	Antragskommission UB-Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

Zeile 1 - 11

- 1 Im Jahr 2016 wurde die Verschärfung des §177 StGB, welcher sexuelle Handlungen gegen-
- den "erkennbaren Willen" einer anderen Person unter Strafe stellt, einstimmig im
- 3 Bundestag beschlossen. Strafbar macht sich demnach nur, wer sich gegen den-
- 4 erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Dieser muss dabei verbal oder durch
- 5 physische Abwehr gezeigt werden. Nach diesem längst überfälligen Schritt hat sich
- 6 innerhalb der letzten 7 Jahre jedoch keine weitere positive Veränderung im-
- 7 Sexualstrafrecht ergeben. Dabei sind die Zahlen erschreckend. Bundesweit kommt es
- 8 jährlich zu 12.000 bis 13.000 Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung
- 9 [1]. Hinzu kommt ein riesiges Dunkelfeld. Bei nur einem Prozent aller Fälle kommt es
- 10 hier laut der BKA-Studie ""Sicherheit und Kriminalität in Deutschland SKiD 2020"[2]
- 11 . Gleichzeitig sind auch die Verurteilungsraten in diesen Bereichen bei nur 1%.[3]In Begründung übernehmen

Zeile 12 - 15

- 12 Die Ursachen dafür sind dabei mannigfaltig und ein Zusammenspiel zwischen dem
- 13 gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt und dem rechtlichen Rahmen. So-
- 14 erfolgen oftmals aus Gründen wie Angst und Scham seitens der Betroffenen keine-
- 15 Anzeigen. In Begründung übernehmen

Zeile 16 - 19

- 16 Ein großes Hindernis stellt dabei dar, dass Opfern und Betroffenen sexualisierter
- 17 Gewalt durch die aktuelle Gesetzgebung, dass Gefühl einer Mitschuld bekommen. "Nein-
- 18 heißt Nein" vermittelt unterschwellig, dass Opfer von sexueller Gewalt sich wehren
- 19 können und müssen und oft als mitschuldig betrachtet werden, wenn sie es nicht tun. In Begründung übernehmen

Zeile 20 - 23

- 20 Dabei ist der Reflex einer Schockstarre bzw. Handlungsunfähigkeit in übergriffigen
- 21 Situationen mehr als üblich. So zeigen Studien, dass knapp 42 % der Opfer und
- 22 Betroffenen sexualisierter Gewalt während des Übergriffs in eine Regungslosigkeit
- 23 verfallen sind. [4]In Begründung übernehmen

Zeile 24 - 27

24 Ein weiterer Aspekt ist, dass ein Großteil der sexualisierten Gewalt durch Bekannte

- 25 und nicht Fremde passiert.[5] Das erzeugt nochmal ein ganz anderes Machtverhältnis,
- 26 verzerrt auch die Wahrnehmung der Tat und schränkt den Handlungsspielraum der Opfer-
- 27 und Betroffenen während des Übergriffs ein. In Begründung übernehmen

Zeile 28 - 32

- 28 Ein Sexualstrafrecht, welches Opfer, Betroffene und ihre Erlebnisse ernst nimmt, muss-
- 29 also all diesen Aspekten Rechenschaft tragen und darf nicht von einer
- 30 gesellschaftlichen Standardvorstellung von fremdem Täter und sich nur einer
- 31 bestimmten Weise verhaltenden Opfer ausgehen. Konsens ist nicht optimal Nur ja-
- 32 heißt ja!In Begründung übernehmen

Zeile 33 - 41

- 33 Während all diese Argumente auf europäischer Ebene Gehör zu finden, scheinen und
- 34 bereits vor 4 Jahren auf EU-Ebene eine Initiative für eine Richtlinie zu Gewalt gegen-
- 35 Frauen mit dem Ziel, europaweit rechtliche Mindeststandards für den Kampf dagegen-
- 36 einzuführen und so die Vorbeugung von Taten, Verfolgung von Tätern und Versorgung von
- 37 Opfern zu verbessern, an den Start ging, blockiert Deutschland nun in der Frage des
- 38 europarechtlichen Umgangs mit dem Tatbestand Vergewaltigung und hängt weiter an der
- 39 "Nein heißt Nein"- Regelung. Dabei ist es endlich überfällig einen kulturellen Wandel-
- 40 und eine Modernisierung gesellschaftlicher Einstellungen in Europa zum Problem-
- 41 **sexualisierter Gewalt einzuläuten.** In Begründung übernehmen

Zeile 42

42 Wir fordern deshalb: fordern:

Zeile 51

51 [1] https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html/ln/Begründungübernehmen

Zeile 52 - 54

- 52 2
- 53 https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkel
- 54 feldforschung/SKiD/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html/In Begründung übernehmen

Zeile 55 - 56

- 55 [3] https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/verurteilungen-
- 56 <mark>vergewaltigung-101.html</mark>In Begründung übernehmen

Zeile 57 - 59

- 57 [4] (Tonic immobility during sexual assault a common reaction predicting post-
- traumatic stress disorder and severe depression PubMed (nih.gov),
 https://obgyn.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/aogs.13174|n Begründung übernehmen

Zeile 60 - 61

- 60 [5] https://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-
- 61 main-results-report In Begründung übernehmen

Begründung

Der eigentliche Antragstext mit Forderungen steht in Zeile 42-49, der Rest sollte Teil der Begründung sein.

Antrag C24: Mit Lachgas ist nicht zu spaßen

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme als Resolution
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Distickstoffmonoxid oder umgangssprachlich Lachgas ist frei verkäuflich
- beispielsweise als Sahnekapseln, die ursprünglich dazu gedacht sind Schlagsahne zu
- 3 produzieren. Lachgas kann in Verbindung mit Sauerstoff auch medizinisch als
- 4 Narkotikum verwendet werden. Der Trend in der letzten Zeit ist jedoch die Verwendung
- 5 von Lachgas als Partydroge. Dabei wird das Gas direkt eingeatmet. Dadurch wird ein
- 6 kurzfristiges High ausgelöst. Die Gefahr liegt darin, dass das Einatmen von
- 7 Distickstoffmonoxid zu Bewusstlosigkeit, Taubheits- und Schwindelgefühl führen kann.
- 8 Besonders gefährlich ist auch der längere und intensive Gebrauch, der die Bildung von
- 9 roten und weißen Blutkörperchen und Blutplättchen hemmt und auch langfristige
- 10 Nervenschäden hervorrufen kann.
- Distickstoffmonoxid ist durch den einfachen Konsum und die legale Verfügbarkeit
- besonders auch bei jungen Jugendlichen verbreitet. Das schnelle High, die
- unscheinbare Einnahme durch Einatmen und die verharmlose Verkaufsweise im Supermarkt
- oder auch im Internet sorgen dafür, dass die Droge unterschätz wird und die möglichen
- 15 langfristigen Folgen nicht bedacht werden.
- Zunehmend fordern Expert*innen ein Verbot des legalen Verkaufs von
- Distickstoffmonoxid, um den gefährlichen Konsum als einen solchen zu kennzeichnen und
- die Verharmlosung zu beenden. So haben zuletzt sowohl die Niederlande als auch
- 19 Großbritannien Gesetzte des Verbots auf den Weg gebracht. Daher soll Lachgas als
- 20 Droge ins Jugendschutzgesetz aufgenommen werden und der Verkauf von Lachgas
- 21 entsprechend reguliert werden. Der Verkauf von Lachgas soll erst ab einem
- 22 Mindestalter von 18 Jahren erlaubt sein, um den Schäden, die der Konsum von Lachgas
- zur Folge haben kann, von Kindern und Jugendlichen bestmöglich abzuwenden.
- 24 Ein gänzliches Verbot des Verkaufs von Distickstoffmonoxid ist nicht umsetzbar, da
- das für den konventionellen Gebrauch des Produkts erhebliche Einschränkungen bedeuten
- 26 würde. Außerdem ist anzunehmen, dass Erwachsene eigenverantwortlich handeln können
- 27 und daher entsprechende Gefahren absehen können.
- 28 Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Bundesparteitag der SPD

Begründung

mündlich

Antrag C25: My body, my choice - auch bei Sterilisation

Antragsteller*in: Jusos Frankfurt

Status: Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission:: Ablehnung

Sachgebiet: C - Bundespolitik

- Die Festschreibung folgender Regelung in § 24b SGB V: "Für Ärzt*innen, die
- 2 Sterilisationen bei über 30-Jährigen und bereits Eltern gewordenen Patient*innen
- durchführen, gelten dieselben rechtlichen Rahmenregelungen für die Sterilisation bei
- 4 21- bis 30-Jährigen, die für genannte Patient*innen über 30 Jahren oder bei bereits
- 5 gezeugten Kindern gelten, inklusive im Falle medizinischer und psychischer Folgen."
- 6 Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, SPD-Bundesparteitag

Begründung

Wer der grundsätzlichen Ansicht ist, dass "My body, my choice" gelten soll, (der wir sind,) wer zustimmt, dass die Entscheidung über Schwangerschaftsabbrüche ausschließlich den schwangeren Personen überlassen werden soll (was wir tun) und wer findet, dass der Zugang zu Gender-affirmativer Hormontherapie (GAHT) (auch bei Minderjährigen über 16) regulärer Bestandteil von Health Care sein sollte, (was wir tun,) die*der muss Unter-30-Jährigen auch die Entscheidung über die eigene Fähigkeit, Kinder kriegen zu können, überlassen. In vielen Fällen haben auch junge Menschen eindeutige und langfristige Gründe dafür, sich für eine permanente Verhütung zu entscheiden, insbesondere wenn dies mit Abstand die sicherste Form der Verhütung ist. Natürlich gibt es auch für die derzeitige Regelung gute Gründe, dass kinderlose Unter-30-Jährige von dieser Form der Behandlung ausgeschlossen werden, da sie eine höhere Umentscheidungsrate haben (~20% im Vergleich zu ~6% bei Ü-30-Jährigen). Darum schließen wir harte Bedingungen für die Entscheidung für eine Sterilisation mit ein, die eine ausreichende Selektion bieten sollen, um den - wie wir zu 100% zustimmen - desaströsen Fall von jungen Menschen zu verhindern, die sich lebenslang die Möglichkeit verschließen, Kinder zu bekommen, und sich dann doch umentscheiden. Doch die Fälle von ungewollten Schwangerschaften, die ein ebenso traumatisches Phänomen sind - besonders für junge Menschen -, überwiegen die Fälle von umentschiedenen Sterilisierten. Derzeit wird paternalistisch auf der Basis eines veralteten Familien-, Frauen- und Menschenbildes denjenigen die Freiheit genommen, sich sterilisieren zu lassen, die eine ungewollte Schwangerschaft grundsätzlich ausschließen wollen und den Ausschluss einer gewollten Schwangerschaft dabei hinnehmen. Derzeit existiert hierzu zwar kein explizites Gesetz, aber Ärzt*innen fürchten dennoch Konsequenzen im Falle, dass eine Unter-30-Jährige Person sie aufgrund einer bereuten Sterilisation anklagt. Darum gibt es keine Ärzt*in, die eine solche medizinische Prozedur anbietet.

Wir fördern damit keinesfalls die Entscheidung zur Sterilisation, wir überlassen sie jenen, die fähig sind, diese Entscheidung für sich selbst zu treffen. Nach wie vor bekennen wir uns zu einer Politik, die sowohl Familien als auch Freiheit fördert.

Antrag C26: Rüstungskontrolle wiederbeleben

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme als Resolution
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Bringt mehr Rüstung mehr Sicherheit? Oder wirkt mehr Rüstung doch destabilisierend?
- 2 Mit diesen Fragen haben sich schon viele Menschen beschäftigt. Es gibt
- 3 Verfechter*innen der Annahme, dass Aufrüstung Staaten das notwendige
- 4 Sicherheitsgefühl vermitteln würde und es gibt gleichermaßen Verfechter*innen der
- 5 Annahme, dass nur durch den Abbau von Waffen, Sicherheit zwischen Staaten bestehen
- 6 würde. Zwischen diesen beiden Extremen befindet sich die Rüstungskontrolle. Die
- 7 Rüstungskontrolle wird häufig mit Abrüstung gleichgesetzt, geht jedoch über den Abbau
- 8 von Waffen und weiterem Kriegsgerät hinaus und kann viele Facetten haben:
- 9 Sie kann die Quantität von Waffen betreffen in dem z.B. Höchstgrenzen für bestimmte
- 10 Waffenkategorien festgelegt werden
- Sie die Qualität von Waffen reglementieren d.h. eine bestimmte Art von Waffen
- 12 verbieten.
- Sie kann Transparenz- und Vertrauensbildung zwischen Staaten in den Blick nehmen
- Sie kann präventiv wirken, das heißt auch die Entwicklung und zukünftige Waffen
- 15 betreffen
- 16 Als Rüstungskontrolle werden zwischenstaatliche Verträge oder einseitige Maßnahmen
- verstanden, die vor allem drei Hauptziele verfolgen:
- 18 Kriegsverhütung durch Stabilität
- 19 Reduzierung der Kosten für Rüstung
- 20 Einschränkung der zu erwartenden Schäden im Kriegsfall
- 21 Rüstungskontrolle ist ein Instrument, welches besonders im Kalten Krieg zum Einsatz
- 22 kam. In der bipolaren Weltordnung entstanden viele Verträge, um Entwicklungen in der
- 23 Rüstung bzw. Aufrüstung von Staaten wechselseitig zu überwachen und im Sinne der
- 24 Selbstverpflichtung einzudämmen.
- 25 Zu den bekannteren gehören die Verträge, die den Umgang mit sogenannte
- 26 Massenvernichtungswaffen (Atom-, Bio- und Chemiewaffen) zum Inhalt haben. Im Kalten
- 27 Krieg lag dabei das Hauptaugenmerk auf Nuklearwaffen. In den frühen 1970er Jahren
- wurde so beispielsweise der "Anti Ballistic Missile"-Vertrag beschlossen. Dieser
- 29 schränkte den Aufbau von Raketenabwehrsystemen stark ein. Mit dem INF-Vertrag
- 30 (Intermediate Nuclear Forces) zwischen den USA und der Sowjetunion wurde ein Verbot
- einer ganzen Waffenkategorie vorgesehen und im START I (Strategic Arms Reduction
- Treaty) wurden die zulässige Anzahl an stationierten Sprengköpfen beschränkt.
- Heute leben wir in einer multipolaren Welt und entsprechend müssen Verträge mit
- 34 verschiedenen Staaten abgeschlossen werden. Die Verträge können dann asymmetrisch
- sein. Das heißt, dass sie nicht für alle Staaten mit gleichen Vorschriften gelten.
- 36 Ein Beispiel hierfür ist der NPT (Non-Proliferation Treaty/Atomwaffensperrvertrag).
- Dieser beinhaltet für die Staaten, die vor 1967 eine Kernexplosion durchgeführt

- hatten, eine lockere Abrüstungsverpflichtung, sowie die Verpflichtung keine
- 39 Nuklearwaffen oder deren Technologien an Nicht-Nuklear-Staaten weiterzugeben. Die
- 40 Nicht-Nuklear-Staaten akzeptierten mit dem NPT einen Verzicht auf militärische
- 41 Nuklearprogramme.
- 42 Zu den bekanntesten Abkommen gehören zudem die Verbote zum Einsatz von chemischen und
- 43 biologischen Waffen. Wobei das Chemie-Waffenübereinkommen über eine Organisation für
- das Verbot von Chemiewaffen verfügt, die mit der Durchsetzung und Überwachung sowie
- 45 die Weiterentwicklung des Übereinkommens beauftragt ist. Das zeigt, dass auch die
- 46 Überprüfung der Einhaltung der Verträge unterschiedlich gestaltet ist und sie sich
- 47 entsprechend im Einhaltungsdruck unterscheiden können.
- Neben den sogenannten Massenvernichtungswaffen gibt es jedoch auch Verträge, die sich
- 49 aus humanitärer Perspektive mit der Frage des menschlichen Leids, das durch die
- 50 Waffen ausgelöst wird, befasst. Dazu gehören beispielsweise der Ottawa-Vertrag in dem
- der Verbot von Anti-Personen Minen festgehalten wird oder das Übereinkommen über
- 52 Streumunition, das die Produktion, den Besitz und den Einsatz von Streumunition
- verbietet. Außerdem gibt es mit dem "Arms Trade Treaty" einen Vertrag, der sich mit
- Rüstungsexporten auseinandersetzt und Waffenlieferungen in Länder, in denen das
- 55 Risiko besteht, dass mit diesen Waffen schwere Menschenrechtsverletzungen oder
- 56 Kriegsverbrechen begangen werden, verbietet.
- 57 Diese Verträge und Übereinkommen sind jedoch unterschiedlich stark in ihrer Wirkung,
- da beispielsweise der Ottaw-Vertrag von Staaten wie China, Russland, Iran, Israel,
- 59 Indien, Pakistan und die USA, die Minen produzieren und nutzen, nicht unterzeichnet
- 60 wurde.
- 61 Die großen Erfolge der Rüstungskontrolle und ihrer Verhandlungen liegen leider in der
- Vergangenheit. In den letzten Jahren kamen bestehende Rüstungskontroll-Verträge nur
- in der Öffentlichkeit vor, wenn sie ausgesetzt, aufgekündigt oder nicht eingehalten
- 64 wurden. So wurde beispielsweise 2019 der INF-Vertrag von den USA und Russland
- 65 beendet, ebenso ist der ABM Vertrag 2002 einseitig von den USA aufgekündigt worden.
- 66 Jüngere Verträge, die zumeist multilateral verhandelt wurden, wie der Ottawa-Vertrag
- oder der Arms Trade Treaty erzielen nicht ihre volle Wirksamkeit, weil wichtige
- 68 Produktions- und Exportstaaten den Verträgen nicht beitreten. Immer wieder wird davon
- 69 gesprochen, dass die Rüstungskontrolle tot sei.
- 70 Rüstungskontrolle muss wiederbelebt werden!
- 71 Wir leben in einer Weltordnung, die sich verändert. Es sind globale
- Machtverschiebungen zu beobachten und es fällt auf, dass die Rüstungskontrolle
- aktuell nicht darauf zu reagieren vermag. Wir brauchen Rüstungskontrolle, die eine
- 74 sich ändernde Weltordnung in den Blick nimmt, die das menschliche Leid in den
- 75 Vordergrund stellt und dennoch auch von den Staaten unterzeichnet wird, die dieses
- 76 Leid verursachen.
- 77 Wir haben auf der Welt zunehmend gewaltvolle Auseinandersetzungen, in denen besonders
- 78 Rüstungskontrolle aus humanitärer Perspektive Leid vermindern könnte. Besonders der
- 79 Handel von Klein- und Leichtwaffen ist schwer zu kontrollieren, führt aber auch
- 80 abseits der großen Kriegsgeschehen zu massiven menschlichem Leid, wie beispielsweise
- in den Staaten der Sahel-Zone.
- 82 Seit dem 24.02.2022 ist auch in Deutschland die Rüstungsdebatte wieder lauter

- 83 geworden. Immer wieder ist die Forderung zu hören Deutschland müsste wieder wehrfähig
- 84 werden. Es gibt öffentliche Diskussionen über Waffensysteme. Bis hin zu Forderungen
- 85 nach einem deutschen Atomwaffenprogramm reichen die aktuellen Diskussionen.
- 86 In einer Welt, in der Konflikte zunehmend gewaltvoll eskalieren, braucht es
- 87 Rüstungskontrolle. Rüstungskontrolle ist das Instrument um Zivilist*innen zu
- 88 schützen, die in Kriegsregionen leben, staatliche Stabilität zu erhöhen und dadurch
- 89 Kriege zu verhindern.
- 90 Die Jusos verstehen sich als ein antimilitaristischer Verband. Wir unterstützen
- 91 Bemühungen für eine friedliche und sichere Welt. Deshalb fordern wir:
- 92 Abrüstung und Rüstungskontrolle fördern: Wir setzten uns ein für internationale
- 93 Bemühungen, die auf Abrüstung und effektive Rüstungskontrolle abzielen. Dazu gehört
- yum einen die Unterstützung von bestehenden Abkommen als auch die Förderung neuer
- 95 Verträge
- 96 Transparenz und Verifikation stärken: Wir fordern mehr Transparenz in Bezug auf
- 97 Rüstungsaktivitäten und verbesserte Verifikationsmechanismen, um sicherzustellen,
- 98 dass die bestehenden Verpflichtungen aus Verträgen eingehalten werden
- 99 Multilaterale Ansätze: Wir unterstützen multilaterale Ansätze der Rüstungskontrolle,
- da diese in der heutigen Zeit effektiver sind als bilaterale Vereinbarungen. Dabei
- soll die internationale Zusammenarbeit und der Dialog gefördert werden
- Einbindung der Zivilgesellschaft: Die Zivilgesellschaft verliert in Kriegen immer.
- Damit nachhaltige und effektive Rüstungskontrollabkommen geschlossen werden können,
- 104 hilft es, wenn diese von der Gesellschaft mitgetragen werden. Dies kann durch die
- aktive Einbindung der Zivilgesellschaft erreicht werden.
- Nukleare Abrüstung vorantreiben: Nukleare Waffen stellen für viele Menschen immer
- noch eine große Gefahr dar. Deshalb sollen besonders Maßnahmen zur nuklearen
- 108 Abrüstung gefördert werden, die alle Atom-Mächte einbeziehen. Dazu gehört die
- 109 Unterstützung von Verträgen zur Begrenzung und Reduzierung von Atomwaffen
- 110 Klein- und Leichtwaffen im Blick behalten: Klein- und Leichtwaffen fordern im
- 111 Vergleich zu anderen Waffenkategorien die meisten Opfer. Sie wirken oft unscheinbar
- und ihre Verbreitung ist schwer zu kontrollieren. Deshalb fordern wir, dass besonders
- 113 Maßnahmen zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen gefördert werden und ein
- umfassender Vertrag zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen angestrebt wird.
- Weiterleitung: Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd, Bundesparteitag der SPD

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag C28: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich? – Für ein Ende der modernen Klassenjustiz

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Kein Votum der APK (Stimmengleichheit)
Sachgebiet:	C - Bundespolitik

- Der Anspruch unseres modernen, freiheitlichen Rechtsstaats ist, dass vor dem Gesetz
- 2 alle gleich sind und die Justiz ohne Ansehen der Person, ohne Blick auf Herkunft,
- 3 sozialen Status oder ökonomische Ressourcen entscheidet. Aber theoretischer Anspruch
- 4 und Realität fallen im deutschen Justizsystem in Teilen auseinander. Die in
- 5 Deutschland bestehende ungleiche Vermögensverteilung spiegelt sich auch innerhalb von
- 6 Gefängnissen wider. So bilden die wegen Eigentums- und Vermögensdelikten Inhaftierten
- 7 mit 57,7 % aller Fälle die größte Gruppe in deutschen Gefängnissen[1]. Oft sind mit
- 8 diesen Delikten Armut verbunden. Zwei Drittel aller Insassen waren vorher arbeitslos
- 9 und ein Drittel suchtkrank. [2] Inwieweit Beschuldigte in der Lage sind, sich
- anwaltliche Unterstützung zu holen, entscheidet in vielen Fällen der Geldbeutel.
- Die (Un)Wirksamkeit der Pflichtverteidigung
- 12 Entgegen der weitläufigen Meinung, bekommt nicht jede*r (notfalls auf Staatskosten)
- ein*e Anwält*in gestellt. Dies ist gemäß §140 Strafprozessordnung in der Regel die
- 14 Ausnahme "wenn wegen der Schwere der Tat, der Schwere der zu erwartenden Rechtsfolge
- oder wegen der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines
- 16 Verteidigers geboten erscheint oder wenn ersichtlich ist, dass sich der Beschuldigte
- 17 nicht selbst verteidigen kann". Des Weiteren werden beispielsweise Fälle in denen
- ein "Seh-, hör-, und sprachbehinderter" Beschuldigter einen Antrag auf
- 19 Pflichtverteidigung stellt, umfasst. Alternativ gibt es, gefolgt aus der
- 20 Rechtsprechung der meisten Oberlandesgerichte[3], nur selten das Recht auf eine*n vom
- 21 Staat bezahlte*n Anwalt*in. So betrifft dies vorrangig Straftaten, die so schwer
- 22 wiegen, dass sie voraussichtlich zu einer Haftstrafe von mindestens einem Jahr
- 23 führen. Schätzungen zufolge umfasst dies knapp 10 % der Fälle.[4] In der großen
- Masse der täglich vor dem Amtsgerichten ablaufenden Verfahren, wie etwa Diebstähle,
- einfache Betrügereien, Trunkenheitsfahrten, gibt es keine durch den Staat bezahlten
- 26 Pflichtverteidiger*innen.
- 27 Die Frage, inwieweit Beschuldigte von ihrem möglichen Anspruch auf staatlich gezahlte
- 28 Verteidigung haben, ist dabei eng mit Faktoren wie Einkommen, Bildung und sozialer
- 29 Herkunft verknüpft. Viele arme, eingeschränkte oder migrantisierte Menschen verfügen
- 30 nicht über die nötigen Informationen und bekommen diese Seitens der Justiz nicht
- 31 gestellt. So liegt die beispielsweise in den sogenannten Schnellverfahren, welche das
- 32 Ziel haben strafrechtlich relevante Sachverhalte mit einer einfachen Beweislage
- 33 schnell und effektiv zu verhandeln, dei Entscheidung, ob ein*e Angeklagte*r, der kein
- 34 Geld hat, eine*n Strafverteidiger*in bekommen, allein bei dem*der zugehörigen
- 35 Richter*in und wird nicht durch neutrale, außenstehenden Instanzen wie beispielsweise
- das Sozialamt getroffen. Hinzu kommt, dass diese Entscheidung und Prozessführung in
- der gleichen Hand liegen. So entscheiden Richter*innen über Pflichtverteidiger*innen,
- von welchen sie sich kritisieren lassen oder diskutieren müssen, was ein Zeit- und

```
Nervenfaktor sein kann. Oftmals kann man es sich entweder leisten, eine*n Anwält*in
39
    zu engagieren, oder man kann es nicht. In der Regel gilt dabei ebenso, dass der Staat
40
    für Pflichtverteidiger*innen lediglich in Vorkasse geht. Ausnahmen bilden
41
    Bürgergeldempfänger*innen und Menschen, die unter der Pfändungsgrenze leben, was
42
    einer Kostenübernahme in 80 % der Fälle entspricht, wenngleich diese Zahlen zu Grunde
43
    liegt, dass viele Straftäter*innen nicht in der Lage sind ihren Erstattungspflichten
44
    nachzukommen.[5]
45
    Ein besonders herausstechender Fall dieser Missstände zeigte sich bspw. im Jahr 2015
46
    am dBerliner Landgericht, indem die Justiz einem schwer drogenkranken, geistig
47
    eingeschränkten Obdachloschen die Kostenübernahme einer*eines Pflichtverteidiger*in
48
    verweigerte, da dieser in Berufung gegen seine Verurteilung gegangen sein. Dieses
49
    Urteil blieb bestehen obwohl sogar seitens der Sozialarbeiter*innen ausgesagt wurden,
50
    dass der Mann "nicht in der Lage war, die Angelegenheit selbst zu regeln, da er weder
51
    einen Brief hätte formulieren noch schreiben, drucken oder versenden können".
52
    Diesen Tatsachen steht eine Studie des Frankfurter Anwalts Thomas Scherzbergs
53
    gegenüber in der 26 Richter*innen gebeten wurden alte Prozessakten durchzusehen. Es
54
    zeigte sich, dass die Anwesenheit einer Verteidigung in 7% der Fälle zu einem
    Freispruch führte. Fehlte diese Verteidigung kam es zu fast keinen Freisprüchen. [6]
56
    Die Fragen über den erfolgreichen Ausgang für die Beschuldigten eines Verfahrens
57
    hängt dabei, ist dabei auch eine Ressourcenfrage seitens der
58
    Pflichtverteidiger*innen. So bekommen Pflichtverteidiger*innen eine Grundgebühr
59
    zwischen 176 (ohne Haft) und 216 Euro (mit Haftzuschlag); zwischen 145 und 177 Euro
    für das vorbereitende Verfahren vor Anklage und zwischen 145 und 424 Euro für das
61
    vorbereitende Verfahren nach Anklage vor der Hauptversammlung. Dies ist kein
62
    Vergleich zu den Summen, Ressourcen und Möglichkeiten, welche privat finanzierten
63
    Anwält*innen zur Verfügung stehen. Diese Ungleichheit schlägt sich auch in Zahlen
64
    nieder. In 21,1 % der Fälle beantragen private Anwält*innen den Fall bereits vor
65
    Prozessbeginn einzustellen. Bei Pflichtverteidiger*innen waren es hingegen nur 1,6 %
66
    der Fälle. [7] Ähnliches zeigt sich auch bei der Beantragung von Freisprüchen.
67
    Gegenüber 30,8 % beantragten Freisprüchen bei privaten Anwält*innen stehen 11,6 % bei
68
69
    Pflichtverteidiger*innen. Auch plädieren private Anwält*innen öfter auf Bewährung, so
    stehen 73,9 % gegenüber 64 % bei Pflichtverteidiger*innen.[8]
70
71
    Aber auch neben finanziellen Gründen, haben auch die herrschenden Abhängigkeiten vor
    Gericht einen Einfluss auf die Arbeit der Pflichtverteidiger*innen. So haben fast
72
    immer die Richter*innen selbst und nicht die Beschuldigten die Auswahl der
73
    Pflichtverteidiger*innen in der Hand. Genau Kriterien für die Auswahl seitens der
74
    Richter*innen gibt es dabei nicht. So besteht auch die theoretische Möglichkeit, dass
75
    vorrangig Pflichtverteidiger*innen gewählt werden, die als nette
76
    Gesprächspartner*innen gelten und von denen das Gericht nicht allzu viel Verteidigung
77
    zu erwarten ist. In einer anonymen Umfrage aus dem Jahr 2014 gaben
78
    Ermittlungsrichter*innen an hessischen Amtsgerichten in 56,8 % an, dass die
79
    Pflichtverteidiger*innen zum Bekanntenkreis der Ermittlungsrichter*innen gehörten.[9]
80
    Dies hat auch Auswirkungen auf die Revisions- und Berufungsverfarhrensquoten.
81
    Anwält*innen die wiederholt von Richter*innen beauftragt wurden, gingen zu 16% in
82
    Revision. Dem gegenüber stehen 29% bei privaten Strafverteidiger*innen. [10]
83
    Das System der Pflichtverteidiger*innen, welches einen Ausgleich zwischen Arm und
```

- 85 Reich schaffen und die Chance auf eine gleichermaßen juristische Unterstützung
- garantieren soll, wird dem eigenen Anspruch nicht gerecht.
- 87 Wir fordern daher:
- Das Recht auf Pflichtverteidiger*innen für alle. Jeder Mensch, der sich einem
- 89 Strafverfahren stellen muss, muss eine*n notfalls auf Staatskosten gestellten
- 90 Verteidiger*in bekommen. Kein Mensch darf auf Grund seiner ökonomischen Situation
- 91 Angst haben, sich anwaltlichen Rat zu holen. Dieses Recht soll dabei schon zu Beginn
- 92 eines Ermittlungsverfahrens greifen.
- 93 Die von Richter*innen unabhängige Wahl von Pflichtverteidiger*innen. Die Auswahl der
- 94 Pflichtverteidiger*innen soll analog zu den Niederladen soll die Wahl der
- 95 Pflichtverteidiger*innen durch ein unabhängiges "Legal Aid Board" oder unabhängige
- 96 Anwaltskammern erfolgen.
- 97 Die Erhöhung der Regelsätze, welche Pflichtverteidiger*innen für die Übernahme eines
- 98 Falles bekommen. Die Höhe des Regelsatzes soll dabei so bemessen sein, dass eine
- 99 Gleichwertigkeit zwischen der Arbeit von Pflichtverteidiger*innen und privaten
- 100 Anwält*innen gewährleistet wird und kann beispielsweise von einem unabhängigen
- 101 Expert*innengremium ermittelt werden.
- 102 Das Spitzenkanzleien mindestens 10 % ihrer Zeit als Pflichtverteidiger*innen zur
- 103 Verfügung stellen müssen.
- 104 Prekäre Lebensumstände und Strafmaß
- Nicht nur der ökonomische Status und der Zugang zu guter Verteidigung, sondern auch
- die sozialen Umstände und Lebenssituation haben Einfluss auf die Höhe der Urteile. So
- gibt es für die Höhe der Strafzumessung Richtlinien, die in § 46 geregelt sind und
- beispielsweise Gesichtspunkte wie das "Vorleben der Täter*innen" oder die "Gesinnung,
- 09 die aus der Tat spricht" zu berücksichtigen. Wie genau diese berücksichtigt werden,
- bleibt jedoch im Ermessen der jeweiligen Richter*innen. Welchen Einfluss die
- 111 Lebensumstände auf das Urteil haben, zeigt sich beispielsweise im sogenannten
- 112 Whiskey-Experiment aus dem Jahr 1970 bei der eine Gruppe Richter*innen immer derselbe
- 113 Diebstahlsfall vorgelegt wurde. In der Hälfte der Fälle wurde dabei von "nicht
- unerheblichen" Problemen mit Alkohol, sowie einer insgesamt schwierigen
- 115 Familiensituation beim Beschuldigten berichtet. In der anderen Hälfte der Fälle wurde
- das Bild eines geordneten Lebens gezeichnet. Der Effekt war deutlich; Im ersten Fall
- wurde der Beschuldigte für die entsprechende Tat 16-mal zu einer Freiheitsstrafe
- verurteilt. Im zweiten Fall hingehen kam es nur zu 4 Freiheitsstrafen auf Bewährung.
- 119 [11] Entgegen dem Ideal der blinden Justitia, haben die sozialen Umstände haben also
- einen erheblichen Einfluss auf das Urteil. Ähnliches zeigt sich auch beim Umgang mit
- Obdachlosen wie eine Studie der Universität im Jahr 2003 zeigte, dass seitens der
- Justiz deutlich geringere Bedenken vorliegen diese frühzeitig in Untersuchungshaft zu
- 123 **nehmen.** [12]
- Aber auch Armut hat einen Einfluss auf die Höhe der Strafzumessung, denn es zeigt
- sich, dass armen Menschen eine Gewerbsmäßigkeit in Diebstählen unterstellt wird. So
- gibt es beispielsweise die gefestigte Rechtsprechung in Deutschland, dass für
- Menschen, die vorrangig vom Sammeln von Pfandflaschen leben, bereits Straftaten mit
- 28 geringer Gewinnmarge schon beachtlich, eine Einnahmequelle von "einigem Umfang" und
- damit ein Grund für eine deutlich schärfere Strafe wegen "gewerbsmäßiger" Begehung

- 130 sein. [13]
- Das Justizsystem wird also dem eigenen Anspruch keinen Unterschied zwischen den
- 132 Menschen zu machen nicht gerecht.
- 133 Wir fordern daher:
- 134 Verpflichtende Schulungen der Richter*innen zum Thema Diskriminierung von Menschen in
- prekären Lebensumständen im Rechtssystem, um langfristig zu verhindern, dass soziale
- Lebensumstände und Armut einen negativen Einfluss auf die Höhe des Strafmaßes haben.
- 137 1. Schwerer Diebstahl Geringwertigkeit der Sache, § 243 II StGB
- 138 Und wie viel Geld hast du?
- 139 Um eine Verhältnismäßigkeit in der Höhe der Geldstrafe zu gewährleisten, wird der
- sogenannte Tagessatz verwendet. Ein Tagessatz stellt dabei das Einkommen dar, welches
- ein*e Täter*in durchschnittlich an einem Tag verfügt oder verfügen könnte. Ziel in
- der Wahl dieser Maßeinheit ist dabei, dass arme Menschen nicht unverhältnismäßig hart
- 143 und Reiche Menschen nicht von vornherein bevorteilt werden.
- 144 Innerhalb der letzten Jahrzehnte kam es zusätzlich zu einer großen Verlagerung der
- Justiz auf Geldstrafen. So sind heute knapp 80 % der Strafen Geldstrafen, während vor
- 146 100 Jahren dieser Anteil bei 20% lag. [14] Allein deshalb ist eine faire Wahl der
- 147 Höhe der Geldstrafe von immenser Bedeutung.
- 148 Gleichzeitig ist aber auch klar, dass für Menschen, die bereits am Existenzminimum
- leben, der Verzicht auf das Einkommen einen weitaus größeren Einschnitt in das Leben
- darstellt als für eine gutsituierte Person.
- 151 Aber auch die genaue Höhe des Einkommens stellt Gerichte vor eine Herausforderung. So
- legt die Justiz oftmals eine Schätzung des Einkommens, beispielsweise basierend auf
- 153 Grund von Wohnort oder Internetrecherchen, der Berechnung des Tagessatzes zu Grunde.
- 154 [15] Die dem Finanzamt vorliegenden Einkommensdaten dürfen auf Grund des in § 30 der
- Abgabenordnung nicht zur Ermittlung von Tagessätzen genutzt werden.
- 156 Gleichzeitig werden oftmals arme Menschen vom System der Schätzung besonders hart
- 157 getroffen. So kommt es vor, dass arme Menschen, um Diskriminierung und
- 158 Stigmatisierung zu entgehen, versuchen ihre Armut zu vertuschen, wie sich am Beispiel
- des Rentners Ioannis V., welcher bei einem Diebstahl erwischt wurde, zeigt. Anstelle
- auf seine niedrige Rente in Höhe von 136 Euro zu verweisen, gab Ioannis V. seinen
- 161 früheren Beruf als Gebäudereiniger an. Dementsprechend wurde ein unverhältnismäßig
- hoher und für den Täter unbezahlbarer Tagessatz angesetzt. [16] So führt die Angst
- vor Stigmatisierung zu einer Ungleichheit in der Behandlung von armen und reichen
- 164 Menschen. Anstelle sich also auf eigene Angaben oder Schätzung zu verlassen, muss die
- 165 Justiz, auf die dem Staat bereits vorliegenden Daten zugreifen können, um durch die
- 166 Idee der Tagessätze gewünschte Fairness umzusetzen.
- 167 Wir fordern daher:
- 168 Dass die Justiz sich über das Einkommen der betreffenden Bürger*innen beim Finanzamt
- erkundigt und das tatsächliche Einkommen anstelle einer "vorsichtigen Schätzung" als
- 170 Grundlage für die Bemessung der Geldstrafe zu Grunde gelegt wird. Dies umfasst auch
- 171 eine Änderung der Vorschriften zum Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung).
- Die Geldstrafen und Tagessätze sollten für Menschen, die von der Grundsicherung leben
- oder Aufstocken, derart bemessen sein, dass den Menschen das zum Leben nötige

- gelassen wird und ein Tagessatz von höchstens fünf Euro pro Tag angesetzt wird. Um
- wirtschaftlichen Krisen und Inflation gerecht zu werden, soll dabei jährlich eine
- 176 Evaluation der Angemessenheit dieser Tagessätze durch ein Expert*innengremium
- 177 erfolgen.
- Der Ausschluss der Regelbeispiele beim Diebstahl (§§ 242 I, 243 StGB) ist lediglich
- 179 über die Geringwertigkeit der Sache (25-50 Euro) möglich. Jedoch sollten auch hier
- die sozialen Verhältnisse des Beschuldigten Berücksichtigung finden:
- (2) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 ist ein besonders schwerer Fall
- ausgeschlossen, wenn sich die Tat auf eine geringwertige Sache bezieht oder der Täter
- Sozialleistungen i.S.d. des SGB bezieht und die Tat aus einer sozialen Not heraus
- 184 rührt.

185

186 Armut lässt sich nicht einsperren

- Sind Menschen nicht in der Lage die verhängte Geldstrafe zu zahlen, müssen sie in
- 188 Haft, die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Es erfolgt dabei die Umrechnung von
- Tagessätzen in einen Gefängnistag. In der Regel geht es dabei im Schnitt um 40
- 190 Tagessätze und wenige hundert Euro. Die meisten Menschen, die dabei eine Geldstrafe
- absitzen müssen, leben von Bürgergeld. Viele sind für das Fahren ohne Fahrschein
- 192 verurteilt und können die damit einhergehenden Kosten nicht tragen. Diese
- 193 Ersatzfreiheitsstrafen gehen mit hohen staatlichen Kosten einher. Anstatt an den
- oftmals prekären Lebensumständen der Menschen etwas zu ändern, werden insbesondere
- 195 Menschen zu vermeidbaren Gefängnisaufenthalten gezwungen.
- 196 Wir fordern daher:
- 197 Die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein.
- 198 Vor dem Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe, soll nach schwedischem Vorbild, eine
- richterliche Anhörung zur Klärung der Fragen inwieweit die verurteilte Person
- 200 überhaupt in der Lage ist die Geldstrafe abzuzahlen und Prüfung der Anwendbarkeit von
- 201 § 459f der Strafprozessordnung, erfolgen. Ziel dieser Gespräche kann es sein mit
- 202 Hilfe von Zahlungsplänen und Gerichtsvollzieher*innen eine Lösung, um das Geld zu
- 203 zahlen, zu erarbeiten.
- 204 Strafbefehle
- 205 Im deutschen Recht gibt es mit den Strafbefehlsverfahren die Möglichkeit eines
- vereinfachten Verfahrens zur Bewältigung der leichten Kriminalität durch einen
- 207 schriftlichen Strafbefehl. Die Besonderheit des Strafbefehlsverfahrens liegt darin,
- 208 dass es zu einer rechtskräftigen Verurteilung ohne mündliche Hauptverhandlung führen
- 209 kann. Inzwischen kommt es bei leichten Delikten in 57 % zur Beantragung eines
- 210 Strafbefehls. [17] Wird innerhalb von zwei Wochen kein Einspruch gegen den erteilten
- Strafbefehl gegeben, so wird dieser rechtskräftig. Auch wenn es infolgedessen zu
- 212 Haftstrafen kommt. Es können mit dem Strafbefehl Strafen verhängt werden, ohne dass
- je ein Staatsanwalt oder Richter mit dem Angeklagten gesprochen haben muss.
- 214 Der Umgang mit einem solchen Strafbefehl erfolgt für einen Teil der Menschen nicht
- 215 entsprechend den Erwartungen der Justiz. So können Krankheiten, Demenz, Drogensucht
- oder psychische Erkrankungen Ursachen dafür sein, dass die im Briefkasten
- eingestellten Strafbefehle ungeöffnet verbleiben. Auch Menschen ohne festen Wohnsitz

- werden von einer Justiz, die nur per Brief kommuniziert, nicht erreicht. Alle dies
- 219 Faktoren finden seitens des Justizsystems jedoch keine Berücksichtigung. Die Praxis
- 220 hält bisweilen, wie sogar das Bundesverfassungsgericht rügen musste, Strafbefehle
- 221 gegenüber passiv bleibenden psychisch Kranken für wirksam.[18]
- 222 Das bloße Zustellen eines Strafbefehls garantiert allerdings nicht das nach der
- Europäischen Menschenrechtskonvention gewährte Recht einer angeklagten Person auf
- 224 eine mündliche Verhandlung der gegen ihn*sie erhobenen Anklage. Unsere Strafjustiz
- 225 kann und darf nicht davon abhängen, dass wir Angeklagte, die nicht in der Lage sind
- einen Widerspruch einzulegen, zügig aburteilen.
- 227 Wir fordern daher:
- 228 Die Umsetzung der sogenannten Zustimmungslösung bei Strafbefehlen bei welchem
- 229 Angeklagten beispielsweise durch Ausfüllen von Ankreuzfeldern dem Strafbefehl unter
- 230 Verzicht auf die Hauptverhandlung in dokumentierter Form zustimmen. Dabei soll bei
- ausbleibender Antwort eine automatisierte zweite schriftliche Kontaktaufnahme
- 232 erfolgen.
- 233 Es muss garantiert werden, dass bei fehlenden Rückläufen auf Strafbefehle eine
- Nachforschung über die Gründe der fehlenden Rückmeldung erfolgt, um zu garantieren,
- 235 dass alle Menschen das Recht auf eine mündliche Verhandlung wahrnehmen können.
- 236 Und wer zahlt die Strafe?
- 237 Die ökonomische Situation einer Person hat nicht nur Einfluss auf die Art des
- 238 Verbrechens, den Zugang zur guter Verteidigung sondern auch auf den Umgang mit dem
- 239 einhergehenden Kosten. So zeigt sich, dass Manager*innen selten für die teuren
- 240 Rechtsanwält*innen oder gerichtlichen Geldstrafen oder Geldauflagen selbst aufkommen,
- 241 sondern diese aus ihrer jeweiligen Unternehmenskasse erstattet werden. [19] Diese
- 242 Kostenübernahme ist möglich, solange diese im betrieblichen Interesse der Unternehmen
- 243 liegt und diese beispielsweise bei Aktiengesellschaften durch die Hauptversammlung
- 244 bestätigt wurde. [20] Zusätzlich können Unternehmen diese Kosten als
- 245 "Betriebsausgaben" von der Steuer absetzen, sofern der zugehörige strafrechtliche
- 246 Vorwurf, der sich gegen die Manager*innen richtet, "betrieblich bzw. durch sein
- 247 berufliches Verhalten veranlasst war". [21] Auch Strafverteidiger*innen können dabei
- 248 als "Werbungskosten" abgesetzt werden.
- 249 Dies hat zur Folge, dass die von Manager*innen begangen Wirtschaftskriminalität zu
- 250 Lasten aller Steuerzahler*innen erfolgt.
- 251 Wir fordern daher:
- 252 Die Abschaffung von Steuerprivilegien für Wirtschaftskriminalität, d.h. das in Fällen
- von schuldig gesprochenen Wirtschaftskriminellen die Kosten die entsprechende
- 254 Strafverteidigung, die Kosten für die Geldauflagen oder die Geldstrafe an sich nicht
- 255 weiterhin als "Betriebsausgaben" von der Steuer abgesetzt werden dürfen. Dieser
- 256 Forderung kann beispielsweise durch eine entsprechende Ergänzung von §4
- 257 Einkommenssteuergesetz nachgekommen werden.
- 258 Weiterleitung: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, Bundesparteitag der SPD
- 259 [1] Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hg.), Polizeiliche
- 260 Kriminalstatistik 2020, Ausgewählte Zahlen im Überblick, S. 26

- [2] Frieder Dünkel, Empirische Beiträge und Materialien zum Strafvollzug.
- 262 Bestandsaufnahmen des Strafvollzugs in Berlin, Freiburg 1992, S.113 sowie Hans Harald
- 263 Körner, Jörn Patzak, Mathias Volmer, Betäubungsmittelgesetz, 9. Auflage 2019,
- Vorbemerkungen zu §§ 29 ff. BtmG, Randnummer 480
- 265 [3] Vgl. bspw den Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 07.10.2011, Aktenzeichen
- 266 III-i Ws 312/11
- [4] Ronen Steinke, Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, S 20.
- 268 [5] Vgl. die "Finanzkostenabschätzung" des Bundesjustizministeriums aus dem Jahr 2018
- 269 [6] Thomas Scherzberg, "Freispruch? Freispruch!", Schriftenreihe des
- 270 Strafverteidigervereinigung, Band 41, S. 25 ff
- [7] Thomas H. Vogtherr, Rechtswirklichkeit und Effizienz der Strafverteidigung,
- 272 Frankfurt am Main 1991, zugleich Diss,. S.363
- 273 [8] Ronen Steinke, Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, S 30
- 274 [9] Matthias Jahn, Zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung. Eine
- 275 Untersuchung zur Praxis der Beiordnung durch den Strafrichter nach §140 Abs.1 Nr 4
- 276 stopp in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/Boton 2014, S. 125
- [10] Sven Schoeller, "Von der Istbeschaffenheit der Pflichtverteidigerbeiordnung. Aus
- 278 einer aktenanalytischen Studie zur Praxis der Beiordnung von Pflichtverteidigern",
- 279 Strafverteidiger 2017, S.194-204 (203(.
- 280 [11] Dorothee Peters, Richter im Dienst der Macht. Zur gesellschaftlichen Verteilung
- 281 der Kriminalität, Stuttgart 1973, S.136-141 (136)
- [12] Stefan Langner, Untersuchungshaftsanordnung bei Flucht- und Verdunklungsgefahr,
- 283 Baden-Baden 2003, S.143
- 284 [13] Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 19.02.2019, Aktenzeichen 249 Ds40/19
- [14] Frank Wilde, Das Gefängnis als Armenhaus, WestEnd. Neue Zeitschrift für
- 286 Sozialforschung, 2017, S.111-123 (112)
- [15] Ronen Steinke, Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, S. 62
- 288 [16] Ronen Steinke, Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, S 65 ff.
- 289 [17] Destatis, Rechtspflege, Fachserie 10, Reihe 2.6
- 290 [18] Beschl. v. 5.10.2020, 2 BvR 554/20
- [19] Ronen Steinke, Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, S. 108
- 292 [20] Beschluss des Bundesgerichtshof vom 08.07.2021, Aktenzeichen II ZR 174/13
- 293 [21] Bundesfinanzhof, Urteil vom 18.10. 2007, Aktenzeichen VI R 42/04, Randnummer 5

Begründung

mündlich

Antrag D01: Speditions- und Transportunternehmen

Antragsteller*in:	Ortsverein Kalbach-Riedberg
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	D - Europapolitik

- Die SPD-Europafraktion möge sich dafür einsetzen, dass
- 1. eine einheitliche Maut in allen EU-Ländern eingeführt und durchgesetzt wird,
- 2. eine EU-weit einheitliche Besteuerung von Kraftstoffen einzuführen
- 4 3. die gleiche Tankkapazität zugrunde zu legen.
- 5 Weiterleitung an S&D Fraktion

Begründung

Bereits heute gibt es in 14 europäischen Ländern (Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Kroatien, Österreich, Bulgarien, Rumänien, Schweiz (nicht EU), der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Deutschland) eine Maut, die teils zeitgebunden oder streckengebunden, aber nicht einheitlich ist. Dies ist für eine Harmonisierung in der EU jedoch eine Voraussetzung.

Die Steuer für Dieselkraftstoff lag im Jahr 2022 für 1.000 l zwischen 319 € in Ungarn, über 330 in Polen, 417 € in Deutschland und 617 € in Italien. Auch hier wäre für den gemeinsamen Markt eine einheitliche Steuer hilfreich.

In den LKW's sind 200 l bis max. 1.500 l je nach deren Gesamtgewicht zulässig. Bei europäischen Mitbewerbern werden oftmals die Grenzen der Zuladung überschritten. Der witterungsbedingte Stillstand auf den Bundesautobahnen im Januar 2024 hat darüber hinaus gezeigt, dass ausländische Transportunternehmen nur die geringste Menge Kraftstoff in Deutschland – des Preises wegen – im Tank haben. Das hat dazu geführt, dass nach einer Nacht mit Heizung auf der Autobahn eine Weiterfahrt nicht möglich war.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dies den Speditionsstandort Deutschland wirtschaftlich erheblich schwächt und den Beschäftigten sozial nicht gerecht wird.

Antrag E01: Aufbau einer unabhängigen Antidiskriminierungsmeldestelle

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Frankfurt
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Erledigt durch Praxis
Sachgebiet:	E - Intern

- Der Parteitag möge beschließen,
- 2 -dass eine unabhängige Kontaktstelle für Meldung von jeglicher Form gruppenbezogener
- 3 Menschenfeindlichkeit in unserer Partei eingerichtet wird ("Kontaktstelle" bezieht
- 4 sich nicht auf eine Vollzeitkraft, sondern ist im Sinne eines Mandats zu verstehen)
- -dass diese Kontaktstelle von Parteivorstand und Fraktion im Römer unabhängig sein
- 6 wird

Begründung

Diese Einrichtung ist notwendig, um unsere Partei im Sinne unserer Grundwerte weiterzuentwickeln, ein klares Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung zu setzen und den zu entwerfenden Prozess (siehe entsprechender Antrag) zu begleiten.

Status Quo: Die Benennung von Antidiskriminierungsbeauftragen – wie sie aktuell besteht – ist unserer Meinung nach unzureichend, da a) Vorfälle, von Diskriminierung die nicht unter Antirassismus fallen nicht abgedeckt sind und b) die benannten Personen als Vorstandsmitglieder nicht unabhängig agieren können.

Förderung der Vielfalt und Inklusion: Unsere Partei steht für Vielfalt, Toleranz und die Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von deren Herkunft, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung. Eine unabhängige Meldestelle wird dazu beitragen, diese Werte aktiv zu fördern und Diskriminierung innerhalb der Partei zu benennen und zu bekämpfen.

Anlaufstelle für Betroffene: Es ist essenziell, dass Betroffene von Diskriminierung innerhalb der Partei eine unabhängige und vertrauensvolle Anlaufstelle haben. Die Personen in dieser Rolle greifen Vorfälle auf, bieten Betroffenen Unterstützung und koordiniere notwendige Maßnahmen.

Mediation und Konfliktmanagement: Die Personen werden im Konfliktfall als Mediatoren auftreten und Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Sie werden außerdem die Einhaltung dieser Maßnahmen überwachen und auf Anfrage Bericht erstatten.

Signalwirkung nach außen und innen: Die Einrichtung einer solche unabhängigen Stelle zeigt nach außen und innen hin, dass unsere Partei ernsthaft und konsequent gegen Rassismus eintritt. Aufgaben und Befugnisse der Beauftragten:

- •Durchführung von Schulungen und Workshops
- ·Beratung und Unterstützung von Betroffenen
- •Entwicklung von Richtlinien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung
- •Überwachung der Einhaltung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen
- •Berichterstattung auf Anfrage an den Parteivorstand und die Mitglieder
- •Zusammenarbeit mit externen Organisationen und Expert*innen im Bereich Antidiskriminierung

Antrag E02: Einführung eines Prozesses zur Meldung und Bearbeitung diskriminierender Vorfälle

Antragsteller*in:

Status:

Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission::

Erledigt durch Praxis

Sachgebiet:

E - Intern

- -dass Äußerungen oder Handlungen, die von Mitgliedern, Mandatsträger*innen oder
- 2 Angestellten unserer Partei getätigt werden und jegliche Form von gruppenbezogener
- 3 Menschenfeindlichkeit (im Folgenden "diskriminierende Vorfälle") darstellen, in einem
- 4 festgelegten Prozess (anonym) gemeldet werden können und
- -dass ein Prozess zur Bearbeitung dieser Meldungen, inkl. Konsequenzenmanagement
- 6 entworfen und implementiert wird.
- 7 Weiterleitung an UB-Vorstand und SPD-Fraktion im Römer

Begründung

Begründung: Diskriminierung ist ein omnipräsentes, gesamtgesellschaftliches Problem, die Unterscheidung liegt darin wie wir als Partei damit umgehen.

Der UBV-Vorstand und die Fraktion im Römer sollen dafür Sorge tragen, dass folgende Rahmenbedingungen für Melde- und Bearbeitungsprozess von diskriminierenden Vorfällen innerhalb der nächsten 12 Monate geschaffen werden:

Anonymität und Datenschutz: Die vollständigen Anonymität der Hinweisgeber*innen und die Einhaltung aller Datenschutzstandards muss unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten eingehalten werden

Dokumentieren: Sobald ein diskriminierender Vorfall gemeldet wird, sollte diese Meldung verständlich, vollständig, in konsistenter Form und nachvollziehbar dokumentiert werden. Dies umfasst z.B. Datum von Vorfall und Meldung, den Kontext, in dem die Aussage gemacht wurde, sowie eventuelle Zeugen oder Aufzeichnungen.

Vorläufige Bewertung: Der Parteivorstand gemeinsam mit der unabhängigen Meldestelle sollte den Vorfall vorläufig bewerten, um Schwere und Kontext der Meldung zu verstehen und auf Basis einer Ersteinschätzung zügig zu reagieren. Diese Ersteinschätzung dient z.B. der Priorisierung, Abwägung von Reputationsrisiken, Schutz der Beteiligten, Einhaltung von Vorschriften und Planung weiterer Schritte.

Offizielle Untersuchung: Eine offizielle, unparteiische Untersuchung sollte eingeleitet werden, um alle Fakten rund um die Aussage zu sammeln. Dies könnte Interviews mit den Betroffenen, Zeug*innen, Onlinerecherche und Expert*innen für Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion beinhalten.

Ergebnisse: Nach Abschluss der Untersuchung sollte der Parteivorstand gemeinsam mit der unabhängigen Meldestelle die Ergebnisse bewerten und eine Entscheidung über die Angemessenheit von Maßnahmen treffen. Diese könnten von einer formellen Entschuldigung bis hin zum Nahelegen von Austritt aus Partei, Fraktion, Liste, AG etc. gehen.

Konsequenzen: Die beschlossenen Maßnahmen sollten umgesetzt und allen Beteiligten, sowie der AG Migration und Vielfalt kommuniziert werden. Dies zeigt das Engagement der Partei für die Bekämpfung von Diskriminierung und die Aufrechterhaltung ethischer Standards.

Transparenz: Bei öffentlichen oder medial berichteten diskriminierenden Vorfällen sollen Parteivorstand und Meldestelle den Mitgliedern auf Anfrage den Prozess und die Konsequenzen nach Abschluss transparent machen.

Antrag E03: Erarbeitung Leitsätze und Konsequenzenmanagement

Antragsteller*in:

Status:

Überweisung an die Mitgliedervollversammlung

Votum der Antragskommission::

Erledigt durch Praxis

Sachgebiet:

E - Intern

- -dass die SPD Frankfurt für sich klare Leitsätze formuliert, die als Richtlinie
- dienen, beispielsweise bezogen auf eigene Ansprüche im Kampf gegen Diskriminierung
- oder Korruption/ Vorteilsnahme, den Umgang mit Mitarbeiter*innen, dem Miteinander von
- 4 Vorstand, Fraktion und Mitgliedern und sonstigen ethischen Standards
- -dass gemeinsam mit diesen Leitsätzen ein Maßnahmenpaket erarbeitet wird, um klares
- 6 Konsequenzenmanagement bei Fehlverhalten sicherzustellen und so ein ethisches,
- z sicheres und diskriminierungsfreies Wirkungsfeld für Ehrenamtliche und Angestellte zu
- 8 schaffen

Begründung

Begründung: Die Erarbeitung solcher Leitsätze und Maßnahmen ermöglicht die Chance innerhalb der Partei in den Diskurs zu gehen wie wir miteinander umgehen wollen, welche Prioritäten wir setzen und wo wir mit welchen Schritten besser werden können. Einigkeit im Abstrakten hat sich – durch Einzelfälle von Verstößen auf den Prüfstand gestellt – im Konkreten als brüchig erwiesen. Leitfäden, die unabhängigen von individuellen Personen oder Situationen erarbeiten werden, können hier Sicherheit und Fairness schaffen, sowie als Werkzeug einen klaren Kompass bilden.

Der UBV-Vorstand und die Fraktion im Römer sollen dafür Sorge tragen, dass innerhalb der nächsten 12 Monate ein Leitbild und Konsequenzenkatalog erarbeitet wird:

- 1. Schaffung eines klaren Leitbildes: Ein klares Leitbild definiert die ethischen Grundsätze und Verhaltensstandards, die in unserer Partei für alle Mitglieder, Mandatsträger*innen und Angestellte gelten sollen. Es ist eine wichtige Grundlage für ein respektvolles und faires Miteinander und zur Stärkung von Betroffenen von unethischem Verhalten. Ausformulierten Grundsätze und Verhaltensstandards sollen an alle Mitglieder, Mandatsträger*innen und Angestellten kommuniziert werden.
- 2. Prävention von Verstößen: Durch die klare Kommunikation der Grundsätze können Verstöße wie diskriminierende Äußerungen, Betrug, Vorteilsnahme, Missachtung von Arbeitsschutzgesetzregelungen, Übergriffe und sonstige unethische Verhaltensweisen frühzeitig verhindert und adäquat sanktioniert werden.
- 3. Klare Handlungsanweisungen: Ein detailliertes Konsequenzenmanagement stellt sicher, dass bei Verstößen gegen die Compliance-Grundsätze konsequent und transparent gehandelt wird. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit unter den

Mitgliedern, Mandatsträger*innen und

Mitarbeitenden und fördert eine offene und sichere Atmosphäre im ehren- oder hauptamtlichen Wirken für die SPD Frankfurt.

4. Konsequenzenkatalog: Ein Stufenplan für Maßnahmen bei Verstößen soll in Zusammenarbeit mit der

unabhängigen Meldestelle (siehe Antrag "Aufbau einer unabhängigen Meldestelle") erarbeitet werden (inkl. Regelung zu Verfahren die Ausschluss oder Rücktritt nahelegen).

5. Schulungen und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen und Workshops zu den Themen Compliance und ethisches Verhalten für Mandatsträger*innen und Angestellte. Sensibilisierung der Personen mit Personalverantwortung für die Bedeutung des Leitbildes; die Folgen von Verstößen und (Personal-)verantwortung im Sinne einer sozialdemokratischen Partei

Antrag E04: Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Parteitagsbeschlüssen benennen

Antragsteller*in:	Ortsverein Bockenheim
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an Unterbezirksvorstand (als Material)
Sachgebiet:	E - Intern

- Der Parteitag des Unterbezirks der SPD-Frankfurt möge beschließen, dass sich die
- 2 Mitglieder des Vorstands des Unterbezirks Frankfurt für folgende Änderung im
- 3 Antragsverfahren für Parteitage des Unterbezirks einsetzen:
- 4 Die Antragsprüfungskommission soll zukünftig für jeden Antrag ein Fraktions- oder
- 5 Parteigremium der SPD benennen, das dem antragstellenden Gremium innerhalb eines
- 6 Zeitraums von sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben hat, wie mit dem
- angenommenen Antrag, also dem Parteitagsbeschluss, verfahren wurde bzw. weiter
- 8 verfahren wird. Der Unterbezirksvorstand wird gebeten, hierzu ein geeignetes
- 9 Verfahren auszuarbeiten.

Begründung

Die Genossinnen und Genossen in den Ortsvereinen investieren häufig viel Zeit für die Erarbeitung von Anträgen. In vielen Fällen bleibt unklar, ob sich mit den Parteitagsbeschlüssen später im Rahmen von Programmberatungen oder im parlamentarischen Verfahren weiter befasst wird. Das ist unbefriedigend und könnte durch die vorgeschlagene Änderung verbessert werden. Die Antragsprüfungskommission muss sich ohnehin mit den Anträgen befassen und sie besitzt zudem einen guten Überblick über eine sinnvolle Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Sie ist daher gut geeignet, Personen zu benennen, die eine Rückmeldung zum Umgang mit den jeweiligen Parteitagsbeschlüssen geben können. Es ist aus Sicht der Antragsteller ein praktikabler Weg, da die gewünschte Berichterstattung über die Parteitagsbeschlüsse an die jeweils sachlich kompetenteste Stelle der Partei delegiert werden soll und hierdurch nicht ein Gremium mit der Stellungnahme überlastet wird.

Antrag GO01: Redemeldungen

Antragsteller*in:	Ortsverein Griesheim, Ortsverein Unterliederbach
Status:	Überweisung an die Mitgliedervollversammlung
Votum der Antragskommission::	Überweisung an Präsidium des UB-Parteitags
Sachgebiet:	GO - Anträge zur Geschäftsordnung des Parteitags

- Die Redebeiträge auf dem Unterbezirksparteitag sollen nach Ortsvereinen organisiert
- werden. Sie sollen gleichmäßig auf die sich wortmeldenden Ortsvereine verteilt
- werden. Bei mehreren Wortmeldungen zu denselben Tagesordnungspunkten oder Anträgen
- ist die Reihenfolge der Redebeiträge auf dem Parteitag so zu ordnen, dass, bevor ein
- 5 zweiter Redebeitrag aus demselben Ortsverein aufgerufen wird, zunächst die
- 6 Wortmeldungen aus anderen Ortsvereinen an die Reihe kommen.

Begründung

Es bedarf einer zeitlich deutlich ausgewogeneren Organisation der Redebeiträge, um die Dominanz großer Ortsvereine bei Wortmeldungen auszugleichen. Kleinere Ortsvereine sollen mit dieser Maßnahme hörbarer und sichtbarer werden. Insgesamt soll die Partei ein heterogeneres Bild darstellen.

Antrag Ini01: Schließung von Postbankfilialen

Antragsteller*in:	Ortsverein Riederwald
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Annahme
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

- Die Stadtverordneten der SPD Frankfurt werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 2 dass
- 3 die Stadt Frankfurt
- ermittelt, inwieweit der Rückzug der Postbank aus den Stadteilen zu sozialen Härten
- 5 führen kann und ob dies rechtlich zulässig wäre,
- gegebenenfalls bei der Verbraucherzentrale oder anderen geeigneten Stellen inter-
- 7 veniert, und
- nötigenfalls den Klageweg beschreitet.

Begründung

Mit einem Schreiben vom 14.6.2024 (d.h. nach Ablauf der Antragsfrist für den Parteitag) hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen dem Ortbeirat 11 auf dessen Anfrage mitgeteilt, dass sich die Postbank im Zuge der Privatisierung verpflichtet hat, dem öffentlichen Interesse nachzukommen und weiterhin einer breiten Bevölkerungsschicht den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Diese Selbstverpflichtung umfasse u.a. den Unterhalt eines Filialnetzes und Betrieb von Geldautomaten.

Dem Vernehmen nach plant die Postbank aber den flächendeckenden Rückzug aus der Versorgung von Stadtteilen oder ist bereits gegangen. Das würde der eingegangenen Verpflichtung widersprechen. Ziel dieses Antrags ist es, zunächst die Faktenlage festzustellen. Sollte sich herausstellen, dass die Versorgung insbesondere der sozial schwachen Bevölkerung in Frankfurt gefährdet ist, müsste die Frankfurter Politik handeln.

Nebenbei bedroht der Rückzug der Postbank indirekt andere bürgernahe Dienstleistungen der Nahversorgung (wie beispielsweise Postdienstleistungen), da für die Betreiber in den Stadtteilen mit der Schließung der Postbankfilialen eine wichtige Einnahmequelle wegbricht.

Bisher hat neben der SPD keine Partei die Brisanz des Vorgangs erfasst.

Antrag Ini02: Auslage handlicher Fahrpläne der VGF/RMV an den Bahnhöfen erforderlich

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft 60+
Status:	nicht zugelassen
Votum der Antragskommission::	Überweisung an SPD-Fraktion im Römer
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

- Der Unterbezirksparteitag fordert die Mitglieder des Magistrates auf, dafür zu
- 2 sorgen, dass wieder kleine Fahrpläne zur Verfügung gestellt werden, damit alle
- Bürgerinnen und Bürger, die kein Smartphone oder Handy besitzen oder es nicht
- bedienen können, nachvollziehen können, wann die Verkehrsmittel des ÖPNV überhaupt
- verkehren. Eine APP-Karte ist nicht zielführend sondern diskriminierend für die
- 6 Menschen dieser Stadt ohne Handy oder dessen Kenntnisse und dies ist unabhängig vom
- 7 Alter.

Begründung

Schon die Abschaffung der Fahrplanbücher ist ein großer Nachteil in dieser Stadt, die sich auch noch die "kleinste Großstadt der Welt" nennt und ein fast unübersichtliches Angebot von Schienenfahrzeugen und Bussen hat. Ohne den Erwerb eines Fahrplanes können die An- und Abfahrtszeiten kaum noch ermittelt werden. Noch nachteiliger ist es, dass die versprochenen Fahrplanheftchen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die AG 60+ erwartet, dass die Stadtregierung den RMV auffordert, die Sparmaßnahme rückgängig zu machen um wieder bürger/kundenfreundlicher zu sein.

Antrag Ini03: Apotheken wirksam fördern – für eine Gesundheitsversorgung im Sinne der Menschen

Antragsteller*in:

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Status:

angenommen

Votum der Antragskommission::

Annahme

Sachgebiet:

Ini - Initiativanträge

- Weiterleitung: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-
- 2 Bundestags- und Landtagsfraktionen
- 3 Die SPD fordert die Abgeordneten in Bund und Ländern auf, im Sinne der
- 4 Patientensicherheit die deutsche Apothekenlandschaft zu stützen, um weiterhin eine
- 5 flächendeckende und qualifizierte Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln
- 6 sicherzustellen. Diese ist durch die anhaltende Schließung von Apotheken akut
- 7 gefährdet.
- 8 Durch die aktuellen Pläne des Bundesgesundheitsministeriums besteht die Gefahr einer
- 9 Verschlechterung der Versorgungsqualität, wenn anders als in anderen Bereichen des
- 10 Gesundheitswesens keine Anpassung der Finanzierung erfolgt und die Anwesenheit einer
- 11 Apothekerin oder eines Apothekers nicht mehr notwendig sein sollte.
- Eine solche "Vereinfachung" des Apothekenbetriebs würde besonders in sozial prekären
- Regionen für den Abzug pharmazeutischer Kompetenz sorgen und Rahmenbedingungen
- schaffen, die eher großen und finanzstarken Apotheken sowie dem Versandhandel nutzen.
- Die SPD stellt sich entschieden dagegen, dadurch eine weitere Säule des
- 16 Gesundheitswesens den Kapitalströmen zu unterwerfen und setzt sich für folgende
- 17 Punkte ein, die in das geplante Apothekenreformgesetz des
- 18 Bundesgesundheitsministeriums aufgenommen werden sollen:
- 19 1. Der Betrieb einer Apotheke ist weiterhin nur durch physische Präsenz eines
- 20 Apothekers oder einer Apothekerin während der Öffnungszeiten möglich, sodass
- jederzeit eine hochqualifizierte Beratung vor Ort gewährleistet und die
- 22 Erkennung von Medikationsfehlern sowie -missbrauch ermöglicht werden kann. Auch
- die jederzeitige Versorgung mit Betäubungsmitteln wird so gewährleistet. Die
- 24 Entfernung zwischen Filialen eines Apothekenverbundes soll weiterhin auf
- 25 sinnvolle Entfernungen beschränkt bleiben.
- 2. Die Vergütung der Vor-Ort-Apotheken wird erhöht, um die wie überall massiv
- 27 gestiegenen Fixkosten zu kompensieren und den Mitarbeitenden einen angemessenen
- Lohn auszahlen zu können, der mit anderen Berufen entsprechender Qualifikation
- vergleichbar ist, auch um eine Abwanderung hochqualifizierter Beschäftigter in
- andere Bereiche zu verhindern. Nicht nur, aber gerade im ländlichen Raum bieten
- Apotheken zudem familienfreundliche, wohnortnahe Arbeitsplätze, besonders für
- Frauen, die es zu erhalten gilt. Insbesondere sollte daher ein Aufschlag zur
- Finanzierung von Lohnerhöhungen des angestellten Personals und eine
- Vorhaltepauschale, ähnlich wie es im Krankenhauswesen geplant ist, in Betracht
- 35 gezogen werden.
- 3. Die Kompetenz des pharmazeutischen Personals soll besser genutzt werden,

- insbesondere durch interprofessionellen Austausch hin zu einer
- patientenzentrierten Versorgung, sodass eine gemeinsame Therapiefindung mit
- 39 Patient*in und Ärzt*in erfolgen kann. Ein solches Modell senkt nachweislich die
- 40 Sterblichkeit von Patient*innen und ist kosteneffizient. Auch die Einbindung in
- weitere Präventionsprogramme und die Nichtabgabe von Arzneimitteln sollten als
- mögliche honorierte Tätigkeiten in Betracht gezogen werden.

Begründung

Im deutschen Gesundheitssystem besteht dringender Handlungsbedarf. Mit Karl Lauterbach haben wir endlich einen Minister, der sich mutig und unbeirrbar der vielen Herausforderungen annimmt, aktuell auch im Apothekenbereich. Dieser Reformwille ist ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings besteht bei einigen dieser Punkte durchaus die Gefahr, dass die Gesundheitsversorgung eher Schaden nimmt als davon profitiert. Bei genauerem Hinsehen sind diese auch nicht mit unseren sozialdemokratischen Werten vereinbar:

Die Idee, eine Apotheke ohne Apotheker*in vor Ort zu betreiben und diesen bei Bedarf per Video zuzuschalten, führt uns unweigerlich zu einer Zweiklassenmedizin, die vor allem im sozial und strukturell schwachen Raum gelebt werden wird, wo nicht genug Gewinn erwirtschaftet wird, um Apotheker*innen anzustellen. Es wird keine professionelle Beratung und keine Abgabe von Betäubungsmitteln möglich sein. Eine Erleichterung für die Apotheke durch rein virtuell mögliche Präsenz ist dadurch auch nicht erkennbar. Der Apotheker müsste gleichzeitig seine Vor-Ort- und seine "Tele-Apotheke" versorgen. Wer das leisten kann, sind am Ende nur die großen Verbünde und letzten Endes die Versandapotheken, die es sich leisten können, einen Tele-Apotheker abzustellen. Deren Marktmacht wird noch größer und das auf Kosten des ländlichen Raumes und der Stadtteile mit überwiegend prekären Verhältnissen. Gepaart wird das Problem damit, dass die Entfernung der Filialen zur Hauptapotheke größer werden darf (3 Stunden Fahrtzeit statt maximal im Nachbarlandkreis), sodass eine noch größere Entkopplung der stiefmütterlich betriebenen Filial-Apotheke von "ihrem" Apotheker erfolgen kann.

Zudem reicht das digitale Hinzuziehen von Apotheker*innen, das pharmazeutisch-technische Assistent*innen (PTAs) proaktiv auslösen müssten, nicht aus. Zumeist bemerken Apotheker*innen im Alltag, falls PTAs an ihre Grenzen stoßen und greifen aktiv zum Wohle der Patient*innen ein. Das kann nur bei persönlicher Anwesenheit geschehen. Darüber hinaus lehnen der Bundesverband der PTA und die PTA-Gewerkschaft ADEXA selbst diese Leitungsfunktionen für die von ihnen vertretenen Beschäftigten ab. Was die Angestellten tatsächlich brauchen, ist eine Gehaltserhöhung für ihre wertvolle Arbeit, auch um den Fachkräftemangel zu lindern. Die meisten Branchen bieten deutlich bessere Gehälter als die öffentliche Apotheke, was an deren prekären Wirtschaftssituation liegt: Jede 4. Apotheke betreibt aktuell ein Minusgeschäft; im Vergleich zu 2013 gibt es heute 15 % weniger Betriebe, allein letztes Jahr wurden 497 Apotheken geschlossen.

Wenige große Apotheken werden noch reicher – vor allem die, die sich an Geldern aus unserem Solidarsystem bereichern, ohne Notdienste zu leisten und Rezepturen herzustellen und ohne in Deutschland Steuern und Sozialabgaben zu bezahlen – während die heute schon unrentablen Apotheken in unterversorgten Gebieten dann zur PTA-Filiale degradiert werden. Das wird sich nicht als Stabilisierung des Systems erweisen. Wenn uns die sozial Schwachen, die Abgehängten in unserem Land etwas bedeuten – und welchePartei kämpft für sie, wenn nicht mehr die Sozialdemokratie? – dann müssen wir in die flächendeckende Gesundheitsversorgung investieren, statt sie noch weiter auszutrocknen und dem Neoliberalismus ermöglichen, auch hier Fuß zu fassen, wie es bereits mit Zahnarzt- und Augenarztpraxen durch MVZs der Fall ist.

Mit einer stabilen Finanzierung des Apothekenbetriebs, die seit 20 Jahren nur einmal um 3 % erhöht wurde und heute nicht einmal halb so viel kostet wie die Verwaltungsausgaben für die Krankenkassen, und einer Entwicklung hin zur besseren Nutzung der pharmazeutischen Kompetenz können wir eine bessere Gesundheitsversorgung sicherstellen.

Antrag Ini04: Verbot von Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien

Antragsteller*in:	Jusos Frankfurt
Status:	angenommen
Votum der Antragskommission::	Teilweiser Initiativcharakter (1 u. 2) - Annahme
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 3 (Änderungsantrag Ini04-Ä001) - angenommen

1 Wir fordern:

2

- Die Bundesregierung soll den Abschiebestopp nach Afghanistan und Syrien
- dauerhaft festschreiben. Ebenso soll weiterhin an dem Bundesaufnahmeprogramm
- 4 Afghanistan festgehalten werden.
- Die SPD auf Bundesebene soll sich klar gegen jede Form der Auslagerung von
- 6 Asylverfahren aussprechen und die menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten in
- 7 Deutschland unterstützen.
- Es soll keine weitere Ausweisung von Ländern wie bspw. den Maghreb Staaten als sichere Herkunftsländern erfolgen.
- Keine weitere Anordnung (temporärer) Binnen Kontrollen, sondern die Schaffung
 sicherer Fluchtwege.
- Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln und Ressourcen für die Integration
 und Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland, um ihnen eine sichere und
 würdige Zukunft zu ermöglichen.

Begründung

Am 19.06.2024 bis zum 21.06.2024 tagte in Potsdam die Innenministerkonferenz. Die Beschlüsse daraus sind aus sozialdemokratischer Sicht erschreckend. Anstatt endlich humanitäre Asylpolitik in Deutschland zu fordern und schlussendlich umzusetzen, folgen die Innenminister rechtspopulistische Stimmen und fordern die Prüfung der Möglichkeit von Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien sowie weitere Binnenkontrollen.

Abschiebungen in Krisenregionen wie Afghanistan und Syrien verstoßen gegen grundlegende Menschenrechte und setzen die Betroffenen erheblichen Gefahren aus. In Afghanistan sind die Sicherheitsbedingungen aufgrund anhaltender bewaffneter Konflikte und gezielter Gewalt gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen katastrophal. Die jüngsten Entwicklungen zeigen keine Verbesserung, sondern eine Verschärfung der Lage, wodurch Rückführungen und Abschiebungen unverantwortlich und lebensbedrohlich sind. Die Voraussetzungen, um Abschiebungen nach Afghanistan durchführen zu können, bedeutet eine de facto Legitimation und Anerkennung der Taliban. Eine solche Anerkennung stellt schlussendlich die Kapitulation der Bundesregierung vor der Terrorgruppe Taliban dar. In Syrien herrscht ebenfalls eine instabile Situation. Trotz Berichten über Stabilität sind willkürliche Verhaftungen, Folter und menschenunwürdige Haftbedingungen allgegenwärtig. Rückkehrer werden oft als Verräter behandelt und sind erheblichen Risiken ausgesetzt, wie auch das Auswärtige Amt in seinem Asyl-Lagebericht vom Februar dieses Jahres für Syrien.

Die Dringlichkeit dieses Antrags wird durch die jüngste Aussage von Bundeskanzler Olaf Scholz unterstrichen, der sich im Bundestag dafür ausgesprochen hat, Schwerstkriminelle und Gefährder auch in unsichere Länder wie Afghanistan und Syrien abzuschieben. Diese Position steht im Widerspruch zu den humanitären Grundsätzen der SPD und gefährdet das Leben von Menschen, die bereits unter extremen Bedingungen leiden.

Antrag Ini04-Ä001

Änderungsantrag zu Ini04

Antragsteller*in:	Armand Zorn
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

Zeile 3

- Die Bundesregierung soll den Abschiebestopp nach Afghanistan und Syrien
- dauerhaft festschreiben. Ebenso soll weiterhin an dem Bundesaufnahmeprogramm
- 4 Afghanistan festgehalten werden.